

(Aus der Hessischen Landesanstalt für Umwelt)

Naturschutzgebiete in Hessen heute und in Zukunft

HANS-JOACHIM BÖHR, Wiesbaden¹

Einleitung

Wir leben in einer Kulturlandschaft, die vom Menschen seit Jahrhunderten beeinflusst und geformt worden ist. Aus einem fast völlig mit Laubwald bedeckten Lande entstand so im Laufe der Zeit eine Landschaft, in der offenes Gelände mit Wald abwechselt und in deren Wald Laub- und Nadelbäume miteinander gemischt sind. Die menschlichen Einflüsse hatten zahlreiche positive Folgen: Sie erhöhten die ökologische Vielfalt – hingewiesen sei auf den bekannten „Grenzlinieneffekt“ – und führten dadurch zu größerer Reichhaltigkeit der Pflanzen- und Tierwelt. Denn neue Arten konnten einwandern und sich ansiedeln (z. B. Vogelarten der offenen Landschaft, wie Rebhuhn und Feldlerche, oder auf Nadelwald angewiesene Arten, wie Schwarzspecht und Tannenmeise. Gleichfalls eine Bereicherung brachte der Bau der Städte mit sich, die Felsenvogelarten, wie Mauersegler und Hausrotschwanz, als Ersatzbiotope annahmen.

Die moderne Intensivierung der Bodenbewirtschaftung, verbunden mit Entwässerungsmaßnahmen, Flurbereinigung, großflächigen Monokulturen, starker Erschließung durch Wege und Straßen, verkehrte manches an dieser Entwicklung ins Gegenteil. Denn sie zog auf weiten Flächen eine starke Verarmung der Flora und Fauna nach sich. In Verbindung mit der zunehmenden Bautätigkeit, die uns „Ballungsgebiete“, „Siedlungsbänder“ u. ä. bescherte, kam es zur heutigen Form der Kulturlandschaft: 50 % landwirtschaftliche Nutzfläche, 40 % Wald, 10 % überbaute Fläche. Dabei unberücksichtigt sind die wenigen – vielleicht 2 oder 3 – Flächenprozent, die nicht oder kaum genutzt verbleiben. Dies sind nach der Statistik das sog. Öd- und Unland, Moore, Grenzwirtschaftswald, ein kleiner noch naturnaher Teil der Gewässer und eben: die Naturschutzgebiete (NSG).

Wir alle wissen aus eigener Erfahrung, daß gerade dort die Bereiche liegen, wo die Natur noch ein wenig aufatmen kann, andererseits aber auch, daß gerade dorthin gegriffen wird, wenn Mülldeponien, Autobahnkreuze oder Campingplätze angelegt werden sollen. Mit der Ausweisung von NSG können zumindest die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dieser Entwicklung auf gewissen Arealen Einhalt zu gebieten. Unser aller Aufgabe ist es, das Rechtsgebilde NSG mit Leben zu erfüllen. Dazu muß man es kennenlernen, wozu die folgenden Erläuterungen beitragen mögen.

¹ Nach einem Vortrag anlässlich der Jahreshauptversammlung 1977 des Deutschen Bundes für Vogelschutz – Landesverband Hessen e. V. – am 6. 3. 1977 in Darmstadt-Wixhausen.



Vogelkundliche Zeitschrift
für Hessen

Geschichtliches

Seit den zwanziger Jahren wurden in Hessen NSG ausgewiesen, als nämlich die Erkenntnis aufkeimte, daß natürliche oder zumindest naturnahe Biotope in der Kulturlandschaft zunehmend dahinschwanden und Rettungsmaßnahmen notwendig wurden. Dies führte im Laufe der Jahre dazu, daß heute (Stand 31. 12. 1976) 96 NSG mit insgesamt 7264 ha Flächengröße bestehen. Dies sind 0,34 % der Landesfläche. Der Bundesdurchschnitt liegt mehr als doppelt so hoch (0,87 %), unter Berücksichtigung der großen Wattenmeer-NSG sogar weit höher (1,71 %). Zum Teil dürfte dies an den nicht besonders günstigen natürlichen Gegebenheiten in unserem Bundeslande liegen, gewiß aber signalisiert es auch einen starken Nachholbedarf.

In der Ausweisungsgeschichte der hessischen NSG kann man mehrere „Epochen“ feststellen (s. auch Tabelle 1):

1. Zwischen 1925 (nach einer nichtbelegten Quelle sogar 1923) und 1931 wurden einige wenige NSG auf der rechtlichen Grundlage der damals geltenden Feld- und Forstpolizeigesetze ausgewiesen (sowohl in den ehemals preußischen wie in den hessischen Landesteilen). Es handelte sich um 13 NSG mit 353 ha Fläche, was 0,02 % der Landesfläche ausmachte.
2. In den bewegten Jahren 1932 bis 1936, in denen das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) entstand, trat eine Pause ein: es gab kein neues NSG.
3. Das Inkrafttreten des RNG löste im Zeitraum von 1937 bis 1944, also sogar während des Zweiten Weltkrieges, eine neue Ausweisungs-„Welle“ von NSG aus: 15 NSG mit 1034 ha Fläche, so daß damals insgesamt 28 NSG mit 1387 ha Fläche bestanden, die 0,07 % der Landesfläche einnahmen.
4. In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg von 1945 bis 1951 erfolgten wiederum keine neuen NSG-Ausweisungen.
5. Von 1952 bis 1969 kam die Ausweisung von NSG von neuem in Gang: 27 NSG mit 3419 ha Fläche wurden hinzugefügt, so daß zum Ende dieses Abschnittes der Bestand 55 NSG mit 4806 ha Fläche betrug, was einen Anteil von 0,23 % an der Landesfläche bedeutete. An diesem bemerkenswerten Schritt voran war vor allem das NSG „Kühkopf-Knoblochsau“ beteiligt.
6. Das Europäische Naturschutzjahr 1970, durch das der Naturschutz stärker in das öffentliche Bewußtsein und die politische Diskussion gelangte, hat die Ausweisung von NSG ganz besonders belebt: 41 neue NSG mit 2458 ha Fläche entstanden in den Jahren bis 1976. Damit wurde der heutige Stand erreicht.

Anders ausgedrückt wurden in den Jahren 1925 bis 1951 im Durchschnitt 1 NSG oder 50 ha Fläche im Jahr neu ausgewiesen, von 1952 bis 1969 1,5 NSG oder 190 ha Fläche pro Jahr, von 1970 bis 1976 dagegen die erfreuliche Zahl von 6 NSG oder 350 ha Fläche pro Jahr.

In den über 50 Jahren hessischer NSG-Geschichte mußten nur 3 NSG mit wenigen Hektaren Flächengröße gelöscht werden.

Tabelle 1

Naturschutzgebiete in Hessen

Jahr	Stück	Summe Stück	ha	Summe ha	% der Landesfläche
1925	1	1	16.00	16.00	0.00
1926	—	1	—	16.00	0.00
1927	7	8	202.37	218.37	0.01
1928	1	9	11.00	229.37	0.01
1929	—	9	—	229.37	0.01
1930	3	12	101.22	330.59	0.02
1931	1	13	22.46	353.05	0.02
1932	—	13	—	353.05	0.02
1933	—	13	—	353.05	0.02
1934	—	13	—	353.05	0.02
1935	—	13	—	353.05	0.02
1936	—	13	—	353.05	0.02
1937	4	17	653.57	1006.62	0.05
1938	1	18	4.13	1010.75	0.05
1939	2	20	98.94	1109.69	0.05
1940	3	23	41.00	1150.69	0.05
1941	3	26	24.71	1175.40	0.06
1942	—	26	—	1175.40	0.06
1943	1	27	11.61	1187.01	0.06
1944	1	28	200.00	1387.01	0.07
1945	—	28	—	1387.01	0.07
1946	—	28	—	1387.01	0.07
1947	—	28	—	1387.01	0.07
1948	—	28	—	1387.01	0.07
1949	—	28	—	1387.01	0.07
1950	—	28	—	1387.01	0.07
1951	—	28	—	1387.01	0.07
1952	1	29	2369.00	3756.01	0.18
1953	2	31	30.40	3786.41	0.18
1954	5	36	100.20	3886.61	0.18
1955	2	38	420.94	4307.55	0.20
1956	—	38	—	4307.55	0.20
1957	2	40	6.12	4313.67	0.20
1958	1	41	4.41	4318.08	0.20
1959	—	41	—	4318.08	0.20
1960	3	44	107.74	4425.82	0.21
1961	—	44	—	4425.82	0.21
1962	—	44	—	4425.82	0.21
1963	1	45	5.07	4430.89	0.21
1964	—	45	—	4430.89	0.21
1965	3	48	197.75	4628.64	0.22
1966	4	52	118.34	4746.98	0.23
1967	1	53	6.59	4753.57	0.23
1968	—	53	—	4753.57	0.23
1969	2	55	52.31	4805.88	0.23
1970	3	58	641.90	5447.78	0.26
1971	—	58	—	5447.78	0.26
1972	3	61	186.27	5634.05	0.27
1973	10	71	677.59	6311.64	0.30
1974	11	82	427.85	6739.49	0.32
1975	4	86	247.17	6986.66	0.33
1976	10	96	277.41	7264.07	0.34

Charakterisierung

Verteilung auf Größenklassen (s. auch Tabelle 2)

Nach ihrer Anzahl sind die kleinen NSG mit 1 bis 10 ha Fläche am häufigsten vertreten (30 NSG). 52 NSG liegen unter 20 ha, 71 NSG unter 50 ha, 84 NSG unter 100 ha Fläche. Betrachtet man dagegen die Flächengröße, so stellt man ein fast umgekehrtes Verhältnis fest: Die 12 größten NSG machen fast drei Viertel (72 %) der gesamten NSG-Fläche aus, das größte darunter, „Kühkopf-Knoblochsau“, erbringt sogar allein ein Drittel (33 %), d. h. mehr als alle übrigen 84 NSG zusammen, die ein gutes Viertel (28 %) ausmachen.

Tabelle 2

Verteilung der Naturschutzgebiete in Hessen auf Größenklassen (Stand 31.12.1976)

Größenklassen (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl in %	Fläche in %	Größenklassen (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl in %	Fläche in %
1-10	30	171	32	2	1-10	30	171	32	2
11-20	22	318	24	4	1-20	52	489	56	6
21-30	8	200	8	3	1-30	60	689	64	9
31-40	6	218	6	3	1-40	66	907	70	12
41-50	5	232	5	3	1-50	71	1139	75	15
51-60	3	169	3	2	1-60	74	1308	78	17
61-70	3	196	3	3	1-70	77	1504	81	20
71-80	2	150	2	2	1-80	79	1654	83	22
81-90	4	341	4	5	1-90	83	1995	87	27
91-100	1	92	1	1	1-100	84	2087	88	28
101-200	8	1326	8	18	1-200	92	3413	96	46
201-300	—	—	—	—	1-300	92	3413	96	46
301-400	1	339	1	5	1-400	93	3752	97	51
401-500	—	—	—	—	1-500	93	3752	97	51
501-600	1	525	1	7	1-600	94	4277	98	58
601-700	1	620	1	9	1-700	95	4897	99	67
701-800	—	—	—	—	1-800	95	4897	99	67
801-900	—	—	—	—	1-900	95	4897	99	67
901-1000	—	—	—	—	1-1000	95	4897	99	67
1001-2000	—	—	—	—	1-2000	95	4897	99	67
2001-3000	1	2369	1	33	1-3000	96	7266	100	100
							(7264.07)		

Die 12 größten NSG sind: „Kühkopf-Knoblochsau“ (2369 ha), „Meißner“ (620 ha), „Lampertheimer Altrhein“ (525 ha), „Pfungstädter Moor“ (339 ha) sowie zwischen 101 und 200 ha: „Altkönig“, „Stallberg“, „Mariannenaue“, „Graburg“, „Felsberg bei Reichenbach“, „Stausee von Affoldern“, „Heidenhäuschen“, „Hangelstein“.

Schutzgründe

Wollen wir die NSG weiter charakterisieren, ist es sinnvoll, sie nach ihren vorherrschenden Ökosystemen und Schutzgründen einzuteilen. Dies kann nur recht grob geschehen, da das einzelne Gebiet oft nicht einheitlich zu beurteilen ist und Teilflächen nur annähernd geschätzt werden können:

Ökosysteme — Wald	60 %
Feuchtgebiet	20 %
Trockenstandort	3 %
Abrundungsflächen (oft landwirtschaftlich genutzt)	17 %
Schutzgründe — botanisch und zoologisch	57 %
botanisch	24 %
zoologisch	14 %
geologisch	5 %

Hierzu ist anzumerken, daß die „zoologischen“ Gründe fast ausschließlich aus dem ornithologischen Bereich stammen und daß unter den „botanischen“ Gründen der Schutz naturnaher oder urwüchsig anmutender Waldbestände einen großen Anteil bildet.

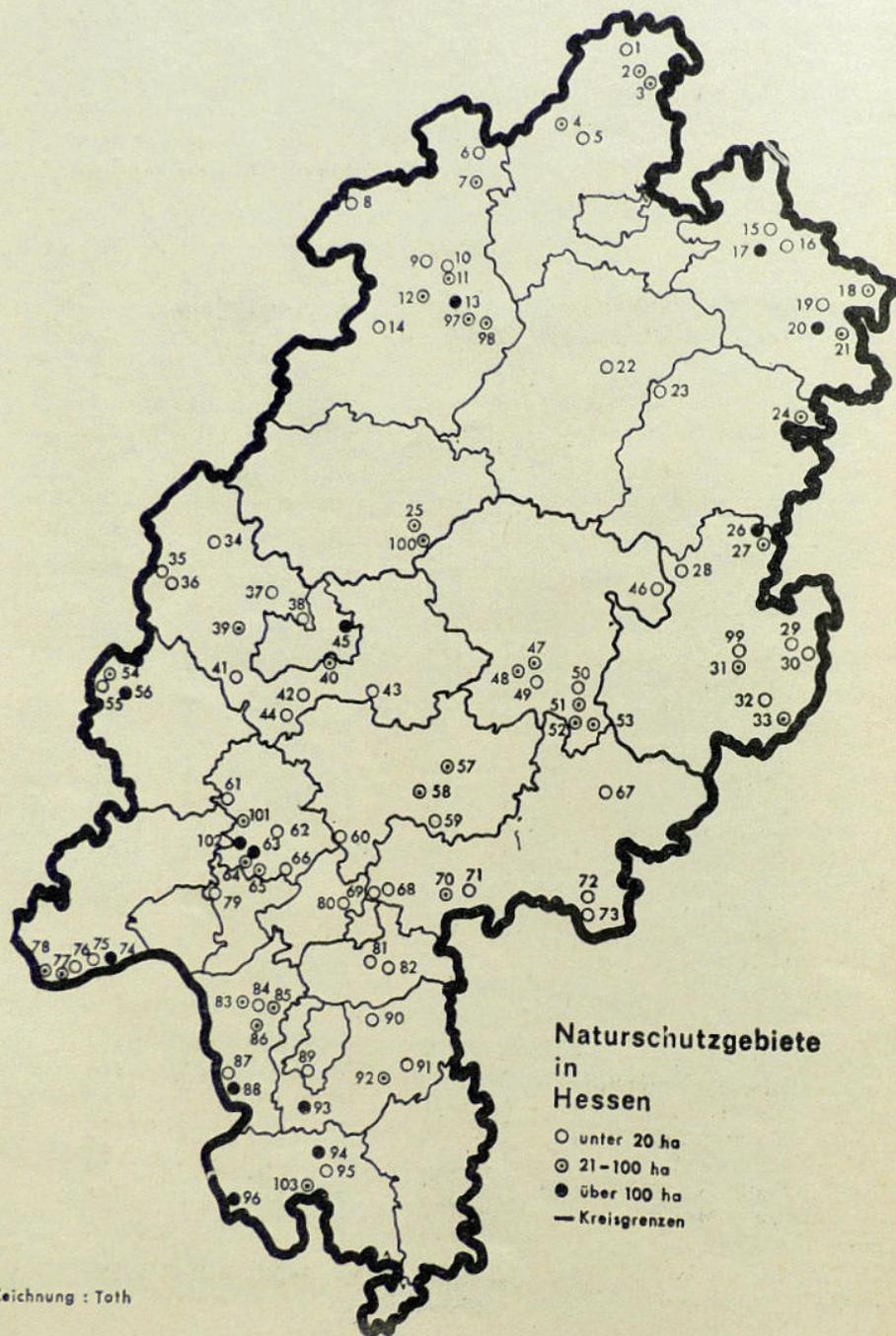
Tabelle 3

Naturschutzgebiete, beantragte Naturschutzgebiete, „Biotopschutzgebiete“ in Hessen (Stand 31.12.1976)

	Naturschutzgebiete		beantragte NSG		Biotopschutzgebiete	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Bezirk Darmstadt						
Landkreise						
Bergstraße	3	709	3	597	4	759
Darmstadt-Dieburg	4	435	2	128	1	7
Groß-Gerau	6	2548	4	273	1	74
Hochtaunuskreis	6	295	2	120	4	94
Lahn-Dill	11	171	—	—	18	3590
Limburg-Weilburg	3	163	1	24	5	146
Main-Kinzig	7	120	6	464	30	1223
Main-Taunus	1	12	1	125	3	39
Odenwaldkreis	—	—	1	130	—	—
Offenbach	2	10	2	159	5	127
Rheingau-Taunus	5	328	2	189	5	83
Vogelsbergkreis	8	229	—	—	22	1099
Wetteraukreis	4	171	2	74	18	1086
Stadt						
Darmstadt	1	16	1	66	—	—
Frankfurt	1	7	—	—	1	13
Lahn	1	106	1	8	—	—
Offenbach	—	—	—	—	—	—
Wiesbaden	—	—	1	40	—	—
Bezirk Kassel						
Landkreise						
Fulda	8	377	3	569	44	2378
Hersfeld-Rotenburg	2	61	2	53	7	166
Kassel	5	221	3	54	5	114
Marburg-Biedenkopf	1	27	3	241	22	1219
Schwalm-Eder	1	2	6	182	7	87
Waldeck-Frankenberg I	9	304	4	110	7	98
Werra-Meißner	7	954	2	13	5	195
Stadt						
Kassel	—	—	1	19	—	—
S u m m e	96	7266	53	3638	214	12596
		(7264.07)				

Verteilung im Lande (s. auch Tabelle 3 und Karte)

Die Verteilung der NSG über das Land zeigt ein unregelmäßiges Bild. Dies liegt einmal daran, daß in den einzelnen Teilgebieten als NSG geeignete Flächen tatsächlich in unterschiedlicher Menge vorhanden sind, zum anderen spiegelt sich darin eine unterschiedliche Verteilung und Aktivität der am Naturschutz Interes-



Zeichnung: Toth

sierten wider. So gibt es bei einem Durchschnitt von 4 bis 5 NSG pro Landkreis neben einem Landkreis mit 11 NSG auch einen Landkreis, in dem gar kein NSG vorhanden ist. Von den 6 kreisfreien Städten weisen 3 je 1 NSG auf. Nach der naturräumlichen Gliederung häufen sich die NSG beispielsweise in den Talauen der großen und kleineren Flüsse oder an geologisch, klimatisch oder sonst standörtlich besonderen Plätzen (u. a. Zechstein, Muschelkalk, Basalt – submediterrän, boreal, atlantisch getönte Standorte – Feuchtgebiete, Hochlagen, felsiges und trockenes Gelände).

Rechtsgrundlagen

Hier seien ein paar Erläuterungen eingefügt über die Rechtsgrundlagen des NSG, seine Definition und sein Verhältnis zu den anderen Flächenschutzformen.

Wenn auch am Heiligen Abend 1976 das neue Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft getreten ist, gelten bei uns für die meisten praktischen Fragen zunächst das RNG und das Naturschutz-Ergänzungsgesetz mit ihren Durchführungsbestimmungen weiter. Denn das Bundesgesetz begründet im wesentlichen nur Rahmenrecht, das den Landesgesetzgeber verpflichtet, in dem vom Bund gesteckten Rahmen innerhalb von zwei Jahren Ausführungsregelungen zu treffen. Ein solches Ausführungsgesetz ist in Hessen z. Z. in Arbeit.

Im § 13 BNatSchG findet sich die Definition des NSG, die der früheren (§ 4 RNG) sehr ähnlich ist: „NSG sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen- oder wildlebender Tierarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.“ Rechtliches Kennzeichen des NSG ist seine strenge und intensive Schutzform mit einem Veränderungsverbot einschließlich des Schutzes vor dem Menschen. Nur in ganz besonderen, eingehend begründeten Fällen dürfen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.

Das Naturdenkmal (ND) besitzt eine ähnliche Schutzintensität wie das NSG, ist aber i. d. R. nicht flächenhaft, sondern objektbezogen (z. B. besondere Bäume, Felsen, Quellen). Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) stellt eine extensive Flächenschutzform zur Erhaltung naturnaher Landschaften für den Menschen dar. Land- und Forstwirtschaft sind dort gewöhnlich nicht eingeschränkt. Genehmigungsvorbehalte sind vorgesehen, die es den Naturschutzbehörden ermöglichen, vor zahlreichen Eingriffen deren Landschaftsverträglichkeit zu prüfen, ggf. notwendige Auflagen zu machen oder – unter bestimmten Voraussetzungen – Vorhaben durchaus auch zu unterbinden. Neu ist im BNatSchG die Schutzform des „Geschützten Landschaftsteils“, die der des LSG ähnelt, sich jedoch nur auf Teile von Landschaften erstrecken soll, wie z. B. Hecken oder Baumbestände. Hiervon erhofft sich der Naturschutz die Verwirklichung gezielter Schutzmaßnahmen in solchen Fällen, in denen der NSG- oder ND-Status für zu stark angesehen wird, anderer-

seits die Ausweisung eines großflächigen LSG nicht den notwendigen Erfolg verspricht (z. B. Schutz intakter Bachläufe, Bewahrung von Wiesenflächen vor der Umwandlung in Acker oder Wald). Als Naturparke (NP) werden ausgesprochen großräumige Erholungslandschaften für den Menschen verstanden, die entsprechend geplant, gegliedert und erschlossen werden; auch sie sind als LSG ausgewiesen. Schließlich wird neuerdings häufig der Begriff „Biotopschutzgebiet“ benutzt, nach meiner Feststellung oft falsch, nämlich so, als würde damit eine neuartige Schutzkategorie bezeichnet. Das ist aber nicht der Fall! Biotopschutzgebiet ist eine Kurzbezeichnung für die nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Landschaftspflegegesetzes (LPfG) im Landschaftsrahmenplan darzustellenden Gebiete, in denen Eingriffe in die Landschaft zur Erhaltung wertvoller oder seltener pflanzlicher oder tierischer Lebensgemeinschaften unterbleiben und Sicherstellungen nach dem RNG erfolgen sollen. Es handelt sich dabei soz. um eine Vormerkung potentieller NSG, die zwar noch nicht für den einzelnen Bürger – wie z. B. eine NSG-Verordnung –, jedoch für alle Planungsträger in der Landschaft verbindlich ist.

Ausweisung von NSG

Es ist nunmehr näher auszuführen, wozu NSG dienen, nach welchen Grundsätzen sie ausgewählt und mit welcher Begründung sie ausgewiesen werden. Darüber sei im folgenden einiges gesagt, ebenso darüber, was die NSG erfordern, sind sie erst vorhanden.

Je weiter man in der Reihe der NSG zurückblickt, umso weniger ist häufig aus ihrer Entstehungsgeschichte bekannt und umso eher bestehen Lücken in der Kenntnis der damaligen Ausweisungsgrundsätze und Schutzgründe. Bisweilen legen neuere Erhebungen in solchen NSG die Vermutung nahe, daß dort in der Zwischenzeit – immerhin gibt es ja NSG, die über ein halbes Jahrhundert alt sind – Entwicklungen abgelaufen sind, die nicht unerhebliche Veränderungen mit sich gebracht haben. Doch dies ist in den seltensten Fällen aktenkundig geworden und kann häufig durch Beobachtung heute nicht mehr nachvollzogen werden. Es scheint auch immer wieder offenbar zu werden, daß damals eine gewisse Zufälligkeit beim Zustandekommen vieler NSG eine Rolle gespielt hat: Naturkundlich interessierte Heimatkenner mußten in der entsprechenden Gegend gelebt haben, denn der Aktionsradius war ohne Auto zur Zeit der Fußwanderungen und Eisenbahnfahrten beschränkt. Diesen Leuten mußten Entdeckereifer und spontane Freude an vielseitiger und artenreicher Natur zu eigen gewesen sein; ahnungsvolle Befürchtungen um deren künftige Gefährdung und entschlossener Wille, akuten Bedrohungen entgegenzutreten, mußten sie innerlich angetrieben haben. Dabei war es eher eine Zeit des intuitiven Erfassens naturnaher Ökosysteme sowie floristischer und faunistischer Besonderheiten als eine Zeit der systematischen Suche und streng verstandesmäßiger Begründungen. In den Jahren seit dem Europäischen Naturschutzjahr 1970 ist nicht nur die Menge der Neuausweisungen von NSG erfreulich angewachsen, sondern es hat auch Fortschritte in der Art und Weise gegeben, in der dies geschieht, nach welchen Grundsätzen es erfolgt, wie es vorbereitet, verwirklicht und wie die Substanz erhalten wird. Diese positive Entwicklung hat m. E. hauptsächlich folgende Ursachen und Gründe:

1. Maßnahmen auch des strengen Naturschutzes finden zunehmend Widerhall in der breiteren Bevölkerung.

2. Mehr und mehr engagieren sich sachkundige und nüchtern argumentierende Amateure, Praktiker und Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen im Arten- und Biotopschutz.
3. Die vorhandenen Kräfte konzentrieren sich.
 - a) Private und ehrenamtliche Naturschutzorganisationen setzen sich verstärkt ein.
 - b) In ungeahnter Zahl stoßen freiwillige Helfer mit vorbildlicher Einsatzfreude und Leistungskraft zu den Organisationen.
 - c) Diese suchen den Kontakt zu anderen Vereinigungen, mit deren Bestrebungen Berührungspunkte bestehen.
4. Sie alle arbeiten – was sehr wichtig ist – in aller Regel gut, vertrauensvoll und intensiv mit den Naturschutzbehörden zusammen, „ziehen“, wie man sagt, mit diesen „an einem Strang“. Es entwickelt sich eine sachdienliche, wirkungsvolle Symbiose.

Um dem Vorwurf der Schönfärberei zu entgehen, sei allerdings klar darauf hingewiesen, daß das bisher Erreichte keineswegs einen optimalen, geschweige denn einen idealen Zustand darstellt. Noch gibt es vermeidbare „Reibungsverluste“ zwischen amtlichen, ehrenamtlichen und privaten Naturschützern. (Erwähnt seien Folgen mangelhafter gegenseitiger Information und Blockierung von fachbezogenem Arbeitseinsatz durch Hilfs- und Routinearbeiten.) Noch besteht trotz gewisser Aufstockungen Personalmangel in den staatlichen Dienststellen des Naturschutzes. (Dabei sei besonders an die für die Ausweisung von NSG zuständigen Höheren Naturschutzbehörden (Regierungspräsidenten) erinnert, die angesichts der meist zähen vorhergehenden Verhandlungen mit ihrem derzeitigen Personal etwa 10 bis 15 NSG im Jahr „schaffen“ können. Man kann sich leicht ausrechnen, wie lange es dauern wird, beispielsweise den derzeit beantragten 53 NSG zu rechtskräftiger Existenz zu verhelfen.)

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Naturschutz immer noch so manche Auseinandersetzung mit Grundstückseigentümern, Interessengruppen (z. B. Wassersportler, Angler, Modellflieger) und den Vertretern anderer im Raume wirkender Behörden zu bestehen hat. Aber immerhin: Hier beginnen allenthalben Verständnis, Bereitschaft zur Zusammenarbeit und die Erkenntnis zu keimen, daß Naturschutz nicht mit irgendeinem Hobby in einen Topf geworfen werden darf, sondern eine öffentliche Aufgabe darstellt, und zwar eine wichtige.

Auf dem eingeschlagenen Wege weiter voranzukommen, gilt es bei der künftigen Arbeit. Ebenso muß es unser Bemühen sein, die vielfältigen Kräfte des Naturschutzes noch geschlossener und wirksamer zum Einsatz zu bringen, wie es beispielsweise der Deutsche Bund für Vogelschutz – Landesverband Hessen – und die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz bereits erfolgreich praktizieren. Neben den dazu notwendigen Aufgaben organisatorischer Art zeichnen sich zahlreiche Prinzipien und Leitlinien ab für Auswahl, Begutachtung, Beantragung und Behandlung von NSG. Mit diesen bestehen bereits Erfahrungen. Sie haben sich z. T. schon heute bewährt. Ihre fachlichen Grundlagen sind auch in Zukunft laufend am neuesten Wissens- und Erfahrungsstand auszurichten. Nicht zuletzt ist es äußerst wichtig, sie auch der Öffentlichkeit bekannt und verständlich zu machen.

Grundsätze

Im Rahmen der Ausweisung von NSG wird die Erhaltung eines möglichst reichhaltigen und vielfältigen Bestandes an Pflanzen- und Tierarten einschließlich ihrer Lebensräume angestrebt. Dabei ist der Schutz der Natur als eine ethische und kulturelle Pflicht anzusehen, ebenso wie die Erhaltung von Kunstwerken und Kulturdenkmälern. Ferner bedarf unsere großflächig durch Monokulturen und Artenarmut der Flora und Fauna einerseits, andererseits durch Massenvermehrungen einiger weniger Arten (sog. Schädlinge) gekennzeichnete Kulturlandschaft eines Netzes von Regenerationszellen, in denen eine Vielfalt von Arten ein Refugium findet und von wo aus eine ständige Wiederbesiedlung möglich ist. Dies ist im Hinblick auf die biologische oder integrierte Regulation des Bestandes an Schadorganismen von praktischer Bedeutung und bildet einen Ansatz, die Biozidanwendung zu reduzieren. Schutz der Artenvielfalt an zahlreichen Stellen ist notwendig, damit sich die Pflanzen- und Tierpopulation immer wieder „durchmischen“ können und neue Kombinationen der Erbanlagen ein Degenerieren verhindern. Forschung und Lehre benötigen „Freilandlabors“ zur Beobachtung zumindest annähernd ungestörter Natur, da sonst viele wichtige und lebensnotwendige Erkenntnisse nicht gewonnen werden können. Auf scheinbar nutzlose Arten verzichten zu wollen, wäre leichtfertig, da ein solches Urteil allzu oft das Ergebnis von Unkenntnis und Unwissenheit ist.

Ursprünglich zielte der Naturschutz darauf ab, Ökosysteme zu erhalten, die noch als natürlich oder zumindest als naturnah bezeichnet werden können. Angesichts der heutigen Situation in der Bundesrepublik ist es m. E. aber auch richtig und erforderlich, die vielfältigen Möglichkeiten zu nutzen, mit ökotechnischen Maßnahmen Biotop zu gestalten oder neu zu schaffen. Solche durch menschliches Zutun entstandene vielfältige und reichhaltige Lebensstätten – oft „Paradiese aus zweiter Hand“ genannt – unter Naturschutz zu stellen, bereitet vielen Naturschützern der alten Schule allerdings Kopfzerbrechen.

Bei der heutigen Naturschutzarbeit müssen wir dabei das Begriffspaar Arten- und Biotopschutz mit neuem Blick sehen. Denn kaum noch die Verhinderung der direkten Zerstörung oder Tötung bestimmter Pflanzen oder Tiere ist das Problem des Artenschutzes. Eine weit wirksamere Gefahr droht vielmehr von der indirekten Ausrottung durch Biotopzerstörung. Dadurch sind heute in weiten Bereichen Artenschutz und Biotopschutz identisch geworden.

In diesem Sinne wird bei der Ausweisung von NSG von folgenden allgemeinen Grundsätzen ausgegangen:

1. Schutz bestandsbedrohter Ökosysteme,
2. Schutz der Biotop bestandsbedrohter Arten,
3. Schaffung der Voraussetzungen für das Neuentstehen solcher Lebensräume,
4. Repräsentation typischer Ökosysteme in den verschiedenen Naturräumen Hessens,
5. Sicherung zwar seltener, aber nicht akut bedrohter Ökosysteme.

Begutachtung

Bei der Beurteilung der Ausweisungsgründe müssen zwei Aspekte betrachtet werden und schließlich für Schutzmaßnahmen ausschlaggebend sein: die

Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit. Als Aussagen über die Schutzwürdigkeit gilt es, möglichst genaue und umfassende naturwissenschaftliche Tatsachen zusammenzutragen, die den Nachweis erbringen, daß eine Fläche die Eigenschaften besitzt und die Anforderungen erfüllt, die die Kriterien für NSG bilden. Bezüglich der Schutzbedürftigkeit gilt es zu klären, ob dem Schutzgegenstand Beeinträchtigung oder gar Zerstörung drohen, welche derartigen Einflüsse ihn gefährden, wie akut die Bedrohung ist und welche Schutzform und welches Schutzverfahren angebracht ist.

Zwar fehlen noch viele für eine bis ins letzte fundierte Naturschutzpraxis erforderliche oder wünschenswerte Forschungsergebnisse der Ökologie. Das Vorkommen bestandsbedrohter Arten dürfte jedoch ein brauchbarer Indikator für schutzwürdige Biotop und deren wahrscheinlich noch vorhandene ökologische Vielfalt darstellen. Unsere Information über bestandsbedrohte und seltene Arten können wir den „Roten Listen“ entnehmen, die weltweit („Red Data Book“ der Internationalen Naturschutzorganisation – IUCN), auf europäischer Ebene (z. B. für Vögel), bundesweit und für die einzelnen Bundesländer aufgestellt werden. Für die Bundesrepublik gibt es sie inzwischen für Farn- und Blütenpflanzen (913 von 2352 Arten = 39 % sind ausgerottet oder bedroht), für alle Wirbeltierklassen (Säugetiere: 48 von 87 Arten = 55 % ausgerottet oder bedroht; Vögel: 130 von 240 = 54 %; Kriechtiere: 8 von 12 = 67 %; Lurche: 12 von 19 = 63 %; Fische: 45 von 130 = 35 %) und für Libellen (36 von 70 Arten = 51 % sind ausgerottet oder bedroht).

Entwicklungstendenzen, für die Anzeichen festgestellt werden, Vergleiche mit ähnlichen Lebensstätten und -gemeinschaften anderorts, allgemeine Überlegungen und Erfahrungen, Rückschlüsse aufgrund bekannter Indizien, die die Schutzwürdigkeit und -bedürftigkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit als begründet erscheinen lassen, müssen dabei genügen. Denn sonst würde ein praktikabler, sinnvoller Naturschutz durch überzogene formelle Anforderungen ad absurdum geführt. Damit rede ich wohlgerne nicht dem mit flotter Feder eilig niedergeschriebenen Gutachten das Wort. Der häufige Zwang im praktischen Naturschutz, bald und rasch zu handeln oder Unwiederbringliches zu verlieren, hindert oft daran, den an sich richtigen Grundsatz „Erst forschen, dann schützen“ in akademischer Reinheit zu beherzigen.

Auswahlmethoden

Während in früheren Zeiten Vorschläge von NSG mehr oder weniger zufällig auf die Schreibtische der Naturschutzbehörden kamen, entwickelte sich inzwischen ein systematischeres Vorgehen.

So sammelte die Hessische Landesanstalt für Umwelt (HLfU) in den Jahren 1971/72 erstmals zentral die aus den verschiedensten Quellen stammenden NSG-Vorschläge für die Verwendung in der Flächenschutzkarte Hessen, einem heute für das ganze Land gedruckt vorliegenden Kartenwerk 1 : 50 000. Es wird fortgeschrieben. Viele Planer gewinnen gerne einen Teil ihrer Informationen daraus, wenn auch die Signatur für den „Schutz naturkundlicher Objekte“ keinerlei rechtliche Sicherung verleiht. Es interessiert vielleicht, daß bereits dabei von vogelkundlicher Seite das nach damaligem Wissensstand umfassendste Material zusammenkam.

Im Jahre 1973 führte die HLFU darüber hinaus eine breitgestreute Umfrage nach schutzwürdigen und schutzbedürftigen Gebieten durch. Anlaß für diese Aktion war die Forderung des LPfG, landesweit Landschaftsrahmenpläne aufzustellen, in denen u. a. die bereits erwähnten Biotopschutzgebiete dargestellt werden sollten. Als solche müssen sie von allen Planungsträgern in nachgeordnete Planungen eingebracht und bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von Bauleitplänen berücksichtigt werden. Dies war eine Chance für den Naturschutz. Wertvolle Anregungen von Naturschutzorganisationen, naturkundlichen Gesellschaften, Universitäten, aber auch Einzelpersonen erbrachten eine Liste von etwa 320 Gebieten, davon etwa 270 mit rund 15 000 ha Fläche NSG-geeignet, von denen z. Z. noch etwa 210 der eingehenderen Bearbeitung harren. Forstämter mit besonderen Aufgaben betreiben zusammen mit den Naturschutzbehörden und unterstützt von den ehrenamtlichen und privaten Fachleuten die Ausweisung als NSG. Nach Abschluß würde der NSG-Anteil an der Landesfläche dadurch auf etwa 1 % angehoben. Die Landschaftsrahmenpläne liegen im Maßstab 1 : 100 000, ihr Grundlagen-Teil auf Karten 1 : 50 000, für jede Planungsregion gedruckt vor.

Die Eintragung von Biotopschutzgebieten in den Landschaftsrahmenplänen kann fortgeschrieben werden und muß es auch, denn Hessen besitzt mehr als die heute bekannten naturschutzwürdigen und -bedürftigen Flächen. Dies zeigt die Tatsache, daß die Umfrageergebnisse von 1973 inzwischen beispielsweise im Gebiet der Planungsgemeinschaft Osthessen und im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch planvolle Geländearbeit eines Biologen vervollständigt und vertieft werden konnten.

Behandlung

Wichtige Typen gefährdeter Lebensstätten und -gemeinschaften

Es muß auch erwähnt werden, daß die Erfahrung lehrt, daß es nicht ausreichen kann, Schutzgebiete auszuweisen und dann soz. nie wieder hinzuschauen. Denn eine NSG-Verordnung ist nur soviel wert, wie die Einhaltung ihrer Vorschriften durch Überwachung sichergestellt wird. Hier bestehen noch mannigfaltige Schwierigkeiten, für die aber noch keine befriedigenden Lösungen gefunden worden sind.

Ferner erweisen sich steuernde Pflegeeingriffe in den meisten NSG als unumgänglich und z. T. als dringend notwendig. Bisher sind für 36 der 96 hessischen Naturschutzgebiete (= 38 %) 10-jährige Pflegepläne aufgestellt worden, die die Grundlage für die jährlichen Maßnahmepläne bilden. Dabei hat sich, ebenso wie bei den Gutachten zur Ausweisung, die tatkräftige Mitarbeit ehrenamtlicher und privater Naturschützer außerordentlich bewährt, da die erforderlichen langfristigen und regelmäßigen Feldbeobachtungen mit der heutigen geringen Zahl der amtlichen Kräfte nicht erbracht werden kann – und dank der vielen freiwilligen Helfer auch nicht erbracht zu werden braucht.

In diesem Zusammenhang gilt es künftig auch, die wissenschaftliche Zielsetzung in den NSG klarer zu formulieren und die Arbeit daran zu beleben. Einen Anfang machen z. B. Diplomarbeiten und Dissertationen in den NSG „Kühkopf-Knoblochsaue“ und „Lampertheimer Altrhein“.

Eine große Rolle spielen die sog. Feuchtgebiete, also Gewässer, Sümpfe, Moore, Röhrichte und feuchte Wiesen, die vom Menschen in großem Umfange beseitigt worden und noch immer durch ihn existenzbedroht sind. Der Europarat hat dieser Tatsache dadurch Rechnung getragen, daß er für 1976/77 eine Feuchtgebietskampagne ausgerufen hat. Hessen hat seit 1970 23 NSG mit 1066 ha Fläche, davon 1976 6 NSG mit 117 ha, der Kategorie Feuchtgebiet ausgewiesen. Es werden so vorhandene naturnahe Gebiete erhalten und stabilisiert, ehemalige Seen und Teiche wieder mit Wasser bespannt und von neuentstehenden Stauseen wenigstens Teilflächen für den Naturschutz reserviert. Auf Brachflächen oder sog. Öd- und Unland haben einfallreiche Naturschützer durch Aufstau und Geländevertiefung eine „gezielte Versumpfung“ bewirkt oder Wasserflächen hergestellt. Diese können neben allgemeiner ökologischer Bereicherung ganz speziellen Zielen dienen, wie als Nahrungsteiche für Weißstörche und Graureiher oder als Brutstätte für Lurche und Libellen. Oft sehr großräumige Möglichkeiten zur Feuchtgebietsgestaltung können ausgebeutete Entnahmestellen von Bodenbestandteilen bieten, in Hessen vor allem Kies- und Sandabbaustätten mit Grundwassererschließung (Stand 1971 ca. 2000 ha) sowie sog. Restlöcher des Braunkohlebergbaues über Tage. Auf diesem Gebiet bestehen bisher nur Pläne, die aber in jüngster Zeit neue Impulse erhielten: Anfang Februar beantwortete nämlich die Hessische Landesregierung eine Große Anfrage im Landtag dahin, daß sie bereit sei, 20 %, in der Oberrheinebene 10 %, derartiger Flächen Naturschutzzwecken zu widmen (Landtagsdrucksache 8/3788 vom 4. 2. 1977). Dies erfüllt eine Forderung der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz (DS-IRV) (Resolution vom 14. 11. 1972).

Verwandt mit den Feuchtgebieten sind die Talauen der kleineren Fließgewässer mit ihrem Bestand an Wiesen und Weiden, vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten. Sie liefern dort die einzige ökologische Bereicherung und fördern die biologische Stabilisierung. Sie sind jedoch in starkem Maße von der Umwandlung in Ackerland bedroht. Nach dem vom Forschungsinstitut Senckenberg entwickelten Konzept des „Auenverbundes“ versucht der Naturschutz, zusammenhängende Talsysteme zu erhalten. Besonders in rechtlicher Hinsicht erweist sich dies als schwierig. So konnte die entsprechende Resolution der DS-IRV über Grünlandgebiete vom 14. 1. 1975 noch nicht mit Leben erfüllt werden.

Als den Feuchtgebieten geradezu entgegengesetzte Biotope sind auch die Trockenrasen und ähnliche Standorte Sorgenkinder des Naturschutzes. Sie weisen insbesondere aus botanischer Sicht eine große Artenvielfalt auf, der meist eine reichhaltige Insektenwelt entspricht. Solche Standorte haben ihre Beschaffenheit oft früherer Nutzung als Schaftrift zu verdanken. Seit deren Fortfall droht den Flächen Verbuschung und dadurch Verlust ihrer licht- und sonnenliebenden Bodenvegetation. Beeinträchtigung oder Zerstörung der Bodenvegetation geht ebenfalls mit der Inanspruchnahme als Wochenendhausgebiet, Freizeitgelände, Abfalldeponie oder Steinbruch – allgemein bekannte Gefährdungen in solchen Fällen – einher.

Im Wald, der insgesamt ja noch den naturnächsten Lebensraum in unserer Kulturlandschaft darstellt, gelten Naturschutzbemühungen einigen ganz speziellen Zielen: Noch vorhandene Flächen naturnaher Waldgesellschaften (z. B. Auenwälder, Block- und Schluchtwälder, Kalkbuchenwälder), also mitteleuropäischen Ur-

waldformen nahekommende Bestände, sollen erhalten und sich selbst überlassen bleiben. Unter dem Arbeitstitel „Altholzinseln“ wurde begonnen, in Kernreichen bewährter Brutgebiete der bestandsbedrohten Großhöhlenbrüter Schwarzspecht, Hohltaube und Rauhußkauz die vorhandene Laubbaumbestockung über das forstliche Nutzungsalter hinaus unberührt zu belassen. Davon wird gleichfalls erhofft, daß alle diejenigen Pflanzen- und Tierarten ein Refugium finden, deren Lebensansprüche nur in ungestört alternden Wäldern und Bäumen erfüllt werden können. Den Artenschutz der wenigen verbliebenen Wald- oder Rauhußhühner-vorkommen fördern gezielte Vorkehrungen in denjenigen Wirtschaftswäldern, in denen diese zusagende Lebensstätten gefunden haben. In kiefernreichen, naturnah bewirtschafteten Wäldern im Spessart werden auf etwa 500 ha alle diejenigen forstlichen Maßnahmen beibehalten oder wiedereingeführt, die nach den Erfahrungen der Vergangenheit der dortigen Auerhuhnpopulation gedient haben. Vergleichbare Bestrebungen sind derzeit für Niederwaldareale in den Haubergen des Lahn-Dill-Kreises im Gange, die die letzte hessische Haselhuhnpopulation beherbergen.

Nachtrag

Bis zum 25. 7. 1977 wurden weitere 7 NSG in Hessen ausgewiesen, so daß die Gesamtzahl nunmehr 103 NSG beträgt. Damit ist die Gesamtfläche um 307.04 ha auf 7635.24 ha angestiegen. Dies macht 0,36 % der Landesfläche aus. (Hierbei sind kleinere Flächenänderungen anlässlich der Neufassung von Verordnungen bestehender NSG mitberücksichtigt.)

Literatur

- BAUER, W. & E. DISTER (1976): Sicherung von Feuchtgebieten in Hessen. Natur und Landschaft 51: 351–352.
- BAUER, W. & W. KEIL (1974): Kiesgruben – Trittsteine an den Zugstößen der Wasservögel. „report“ (Lahn-Waschkies/Gießen), Heft 3.
- BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens. Ergänzungsband. Frankfurt am Main.
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. Frankfurt am Main.
- GEILER, H. (1971): Ökologie der Land- und Süßwassertiere. Berlin, Oxford, Braunschweig.
- GESETZE: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 20. 12. 1976 (BGBl. I S. 3574). Hessisches Landschaftspflegegesetz vom 4. 4. 1973 (GVBl. I S. 126), geändert durch Gesetz vom 4. 9. 1974 (GVBl. I S. 361). Reichsnaturschutzgesetz vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 821), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. 9. 1974 (GVBl. I S. 361).
- HILLESHEIM-KIMMEL, U. (1970): Die Naturschutzgebiete Hessens. Schriftenreihe Institut für Naturschutz Darmstadt, Band X, Heft 1.
- KIRCHBERG, E. (1966): Dürfen wir in Mitteleuropa von einem Gleichgewicht der Natur reden? Zeitschrift für angewandte Entomologie 58: 150–163.
- ROTE LISTEN verschiedener Pflanzen- und Tiergruppen in: Natur und Landschaft 49 (1974): 315–322, 51 (1976): 34–38, 52 (1977): 10–12, 99–104, 148–149, 164–168, 210–215; Vögel (3. Fassung): Berichte der Deutschen Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz 14 (1974): 7–19.

WENTZEL, K. F. (1977): Glanz und Elend hessischer Naturschutzgebiete. Hessische Heimat 27, Heft 1: 14–19.

WENTZEL, K. F. & H.-J. BÖHR (1977): Pflegepläne für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale. Natur und Landschaft 52: 206–209.

Anschrift des Verfassers: Forstoberrat Dr. H. J. BÖHR, Hessische Landesanstalt für Umwelt, Mühlgasse 4–6, 6200 Wiesbaden.

Anhang:

Naturschutzgebiete in Hessen

(Laufende Numerierung wie in der beigegebenen Kartenskizze nach Kreisen geordnet)

Kassel (Land)	Fulda
1 Urwald Wichmanessen	26 Stallberg
2 Urwald Sababurg	27 Morsberg
3 Thorengrund	28 Großenmoor
4 Warmberg-Osterberg	29 Höfer Wäldchen
5 Kelzer Teiche	30 Basaltblockmeer am Buchschirmkuppel
Waldeck-Frankenberg	31 Milseburg
6 Iberg	32 Schafstein
7 Vorsperre-Twistetalsperre	33 Kesselrain
8 Diemelsee	Lahn-Dill-Kreis
9 Hagenfeld	34 Kanzelstein
10 Kleiner Mehlberg	35 Wildweiberhäuschen
11 Katzenstein	36 Erdbacher Höhlen
12 Auf dem Arensberg	37 Wacholderheide
13 Stausee von Affoldern	38 Eberstein
14 Am Steinberg/Attenberg	39 Koppe
Werra-Meißner-Kreis	40 Gießener Bergwerkswald
15 Kripplöcher und Hielöcher	41 Urwaldzelle
16 Bilstein	42 Wehrholz
17 Meißner	43 Lindenberg
18 Plesse und Konstein	44 Kümmelberg
19 Blaue Kuppe	Lahn (Stadt)
20 Graburg	45 Hangelstein
21 Boyneburgk	Vogelsbergkreis
Schwalm-Eder-Kreis	46 Breitecke
22 Eichelskopf	47 In der Breungeshainer Heide
Hersfeld-Rotenburg	48 Forellenteiche
23 Waltersberg	49 Blockfelder am Taufstein
24 Rhäden	50 Wäldchen am Oppenrod
Marburg-Biedenkopf	51 Rothenbachtich
25 Amöneburg	52 Ober-Mooser Teich
	53 Reichloser Teich

Limburg-Weilburg

- 54 Dornburg
- 55 Blasiusberg
- 56 Heidenhäuschen

Wetteraukreis

- 57 Finkenloch von Wallernhausen
- 58 Nachtweid von Dauernheim
- 59 Bruch von Heegheim
- 60 Ludwigsquelle

Hochtaunuskreis

- 61 Riedelbacher Heide
- 62 Marmorstein
- 63 Altkönig
- 64 Reichenbachtal
- 65 Burghain Falkenstein
- 66 Stahlberg

Main-Kinzig-Kreis

- 67 Teufelsloch bei Steinau
- 68 Am Berger Hang
- 69 Enkheimer Ried
- 70 Röhrig von Rodenbach
- 71 Hässeler Weiher
- 72 Beilstein
- 73 Wiesbütt-Moor

Rheingau-Taunus-Kreis

- 74 Mariannaue
- 75 Vollradser Wäldchen
- 76 Sommerberg-Bienenberg
- 77 Rüdesheimer Aue
- 78 Niederwald und Niederwalddenkmal

Main-Taunus-Kreis

- 79 Rentmauer-Dattenberg

Frankfurt am Main

- 80 Seckbacher Ried

Offenbach (Land)

- 81 See am Goldberg
- 82 Hengster

Groß-Gerau

- 83 Dachnau
- 84 Schlangenloch
- 85 Breite Bruch
- 86 Sauergrund
- 87 Bruderlöcher
- 88 Kühkopf-Knoblochsaue

Darmstadt (Stadt)

- 89 Griesheimer Düne

Darmstadt-Dieburg

- 90 Rallenteich von Eppertshausen
- 91 Taubensemd
- 92 Reinheimer Teich
- 93 Pfungstädter Moor

Bergstraße

- 94 Felsberg bei Reichenbach
- 95 Schannenbacher Moor
- 96 Lamprather Altrhein

Nachtrag: ausgewiesen seit 1.1.1977

- 97 Ederauen zwischen Bergheim und Wega/KB
- 98 Unter der Haardt/KB
- 99 Oberbernhardser Höhe/FD
- 100 Schweinsberger Moor/MR
- 101 Schmitttröder Wiesen/HG
- 102 Rossert-Hainkopf-Dachsbau/FH
- 103 Tongruben von Bensheim und Heppenheim/HP

LUSCINIA	43	Heft 1/2	Seite 17-22	Frankfurt/M 1976
----------	----	----------	-------------	---------------------

(Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland)

Ist das Naturschutzgebiet „Enkheimer Ried“ noch zu retten?

von WERNER KEIL, Frankfurt am Main

Das im Osten von Frankfurt am Main gelegene Naturschutzgebiet „Enkheimer Ried“ ist Teil eines verlandeten Alt-Main-Kinzig-Laufes, der sich am Fuße des Berger Hanges entlangzieht (WENZ 1955). Die vorhandene offene Wasserfläche verdankt das Gebiet einem im 19. Jahrhundert betriebenen Torfabbau. Nach Einstellung des Torfstiches erfolgte eine Natureisgewinnung bis Mitte der 20er Jahre unseres Jahrhunderts. Hierdurch wurden vorhandene Wasserflächen offengehalten (WEIL 1955). Die Vielfältigkeit der Pflanzen- und Tierwelt zog Wissenschaftler verschiedener Disziplinen ebenso an wie naturkundliche Laien (ALT 1955, BOETTGER 1955, KOCH 1955, KOCH & EMMEL 1955, PFEIFER 1955, PFEIFER H. & G. LAMBERT 1970). Es ist daher nicht verwunderlich, daß man bereits 1925 den Antrag auf Unterschutzstellung anstrebte. Erst 1937 wurde eine Fläche von 8,6 ha – „Enkheimer Riedteiche“ – als Naturschutzgebiet ausgewiesen (POENICKE 1955). Die zunehmende Verschilfung und Verlandung der Wasserflächen führte zu einem starken Artenrückgang der Pflanzen- und Tierwelt. Der westlich des sogenannten Dammwegs gelegene Teil des Naturschutzgebietes verlandete durch den geänderten Abfluß des Riedwassers soweit, daß eine Aufhebung des Naturschutzstatutes unausweichlich schien.

Im Jahre 1959 entschloß man sich zu einer Entschilfung und Entschlammung des östlichen Riedteils. Über 70 000 m³ Schilfbewuchs und Schlamm wurden entfernt. Die Ablagerung erfolgte größtenteils im Nordbereich (BERNATZKY 1970). Im Tausch gegen den aufgegebenen westlichen Riedteil wurde die Fläche des Naturschutzgebietes nach Osten bis zur Gemarkungsgrenze von Maintal-Bischofsheim verlängert. Die neue Verordnung wurde 1973 im Hessischen Staatsanzeiger veröffentlicht. Das neue Naturschutzgebiet „Enkheimer Ried“ ist mit 15,4 ha nahezu doppelt so groß wie das alte Areal (Verordnungstext in LUSCINIA 42: 171-173, 1974). Der westlich vom Dammweg gelegene ehemalige Riedteil wurde zwischenzeitlich zu einem Sportzentrum ausgebaut. Ein 3-4 m hoher Erdwall grenzt das Sportfeld gegen das Naturschutzgebiet ab.

Die in den Jahren 1959/60 mit finanzieller Hilfe der Stadt Frankfurt/Main erfolgte Entschilfung und Entschlammung sowie der anschließende mehrmonatige Einsatz eines Saugbaggers führte zur Schaffung einer großen zusammenhängenden Wasserfläche, deren Nordufer eine z. T. 1,5 m hohe Aufschüttung von Aushubmaterial aufweist. Das Südufer bildet ebenfalls ein Steilufer mit einem stark frequentierten Fußpfad.

Die geschaffene Wasserfläche ermöglichte die Wiederbesiedlung durch Wasservogel. So bietet sie z. B. jährlich 1-2 Haubentaucherpaaren Brutmöglichkeiten. Die vorhandenen Steilufer nehmen jedoch Limikolen so gut wie jede Aufenthaltsmöglichkeit. Durch den starken Publikumsverkehr sind außerdem die Wasservogel, bedingt durch die von ihnen eingehaltene Fluchtdistanz, auf einen relativ kleinen

und schmalen Wasserstreifen vor dem Nordufer zusammengedrängt. Andererseits werden Stockenten durch die Fütterung von Besuchern in ansteigendem Maße zutraulich und erreichen nach und nach den Status von „Parkweihervögeln“.

Der nördlich der Wasserfläche gelegene Teilbereich verkrautete nach der Ausbaggerung zunehmend. Es bildeten sich Buschgruppen. Die ursprüngliche Pflanzenwelt verarmte weiter. Der östliche schilfbewachsene Teil des Naturschutzgebietes wurde von Trampelpfaden durchzogen. Trockene Sommer und der tiefergelegte Riedgraben ließen das Grundwasser absinken und ermöglichten so ein Betreten der Flächen. Beides ist die Ursache für den zunehmenden Rückgang und die Artenverarmung der Tier- und Pflanzenwelt auf diesen Riedflächen.

Dieser besorgniserregende Zustand veranlaßte im Jahre 1974 die Staatliche Vogelschutzwarte, gemeinsam mit der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ in Übereinstimmung mit den Städten Frankfurt und Bergen-Enkheim sowie dem Forstamt Hanau einen ersten Plan zur Gestaltung, Pflege und Überwachung vorzulegen.

Die wesentlichsten Punkte dieses Planes seien hier dargelegt und kurz diskutiert:

1. Westliche Begrenzung

Durch eine Bepflanzung des Erdwalles muß das Naturschutzgebiet gegen das Sportzentrum abgeschirmt werden.

2. Südliche Uferzone

Hier ist in jedem Fall die Verlegung des Fußpfades um ca. 30 m nach Süden vordringlich. Der alte Weg ist mit standortgerechten Gehölzarten zu bepflanzen. Am östlichen Ende des neuen Fußweges ist eine Beobachtungsplattform zu erstellen. Hierdurch wird den Besuchern die Möglichkeit gegeben, die auf dem Wasser lebenden Vögel zu beobachten, ohne die Tiere selbst zu beunruhigen.

Durch diese beiden Maßnahmen steht den wassergebundenen Vogelarten die gesamte Wasserfläche voll zur Verfügung. Ferner dürfte diese Maßnahme zur Erhöhung der Populationsdichte dieser Arten beitragen. Außerdem sind am Südufer kleinere Buchten und flache Uferzonen zu schaffen. Letztere werden z. B. den Sumpfschildkröten das Verlassen des Wassers erheblich erleichtern.

Das ehemalige Obst- und Gartengelände südlich des Naturschutzgebietes ist mit einer standortgerechten Bepflanzung zu versehen und sollte eine Übergangszone zum angrenzenden Auwald darstellen. Eine Aufforstung und Einbeziehung dieses Geländes in den vorhandenen Waldbestand hat in jedem Falle zu unterbleiben.

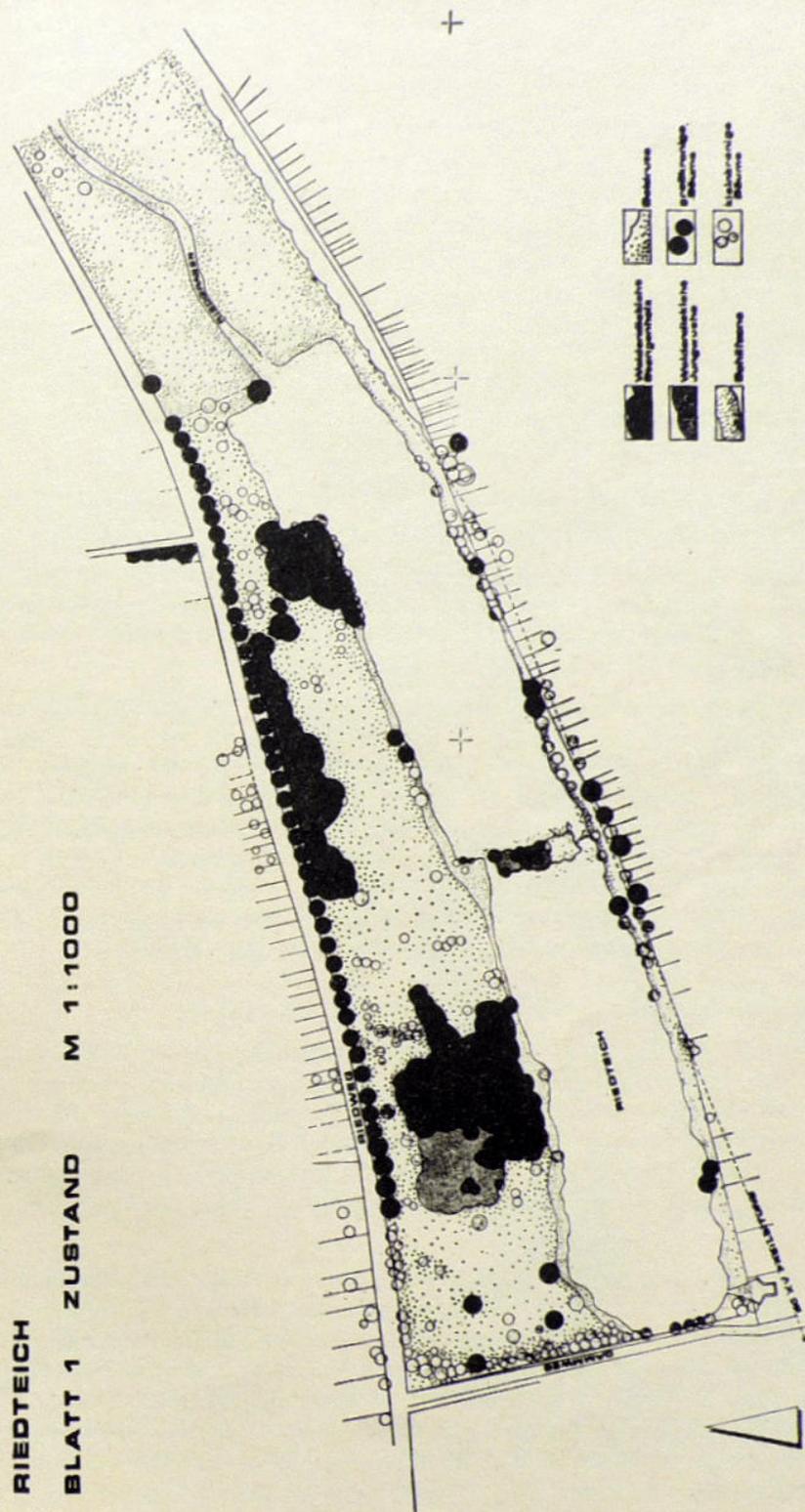
3. Nördliche Uferzone und anschließende Flächen

Das dort vorhandene Steilufer muß verschwinden und durch flache buchtenreiche Uferstreifen ersetzt werden. Es sind größere Sumpf- und Schilfflächen ebenso zu schaffen wie schmale Flachwasserzonen („Blänken“), damit sich die Wasservögel nach dort zurückziehen können. Gleichzeitig werden durch die Schaffung dieser neuen Biotope weitere feuchtigkeitsgebundene Vogelarten (und andere Tierarten) angezogen. Die Anlage von Kiesbänken dürfte für Limikolen hilfreich sein. Die an der Nordgrenze vorhandene Pappelreihe ist auszulichten. Nur wenige

NSG ENKHEIMER RIED

RIEDTEICH

BLATT 1 ZUSTAND M 1:1000



kleinere Gruppen können erhalten bleiben. Durch diese Maßnahme wird der Anflug wassergebundener Vogelarten verbessert werden.

4. Östlicher Teil des Naturschutzgebietes

Bedingt durch die dort vorhandene Grundwasserabsenkung erfolgt ein stetiges Vordringen der angrenzenden Waldgesellschaft unter gleichzeitigem Verlust von Schilfflächen. Die wenigen noch vorhandenen Schilfdickichte sind von zahlreichen Trampelpfaden durchzogen.

In diesem Bereich bedarf es zunächst einer Abflachung der Uferböschungen des Riedgrabens. Das Ausbaggern von mindestens 2 mit Binsen bewachsenen Buchten und eine Wiederversumpfung der Schilfflächen ist ebenso notwendig wie das Zurückdrängen der Waldgrenze. Die Binsenbuchten werden außerdem erhebliche Mengen an herangeführten Schwebstoffen zur Ablagerung bringen und so einer Verschlammung der Wasserfläche vorbeugen.

5. Die wesentliche Wasserzufuhr erhält das Enkheimer Ried durch den aus Richtung Maintal-Bischofsheim zufließenden Riedgraben („Tränkebach“)

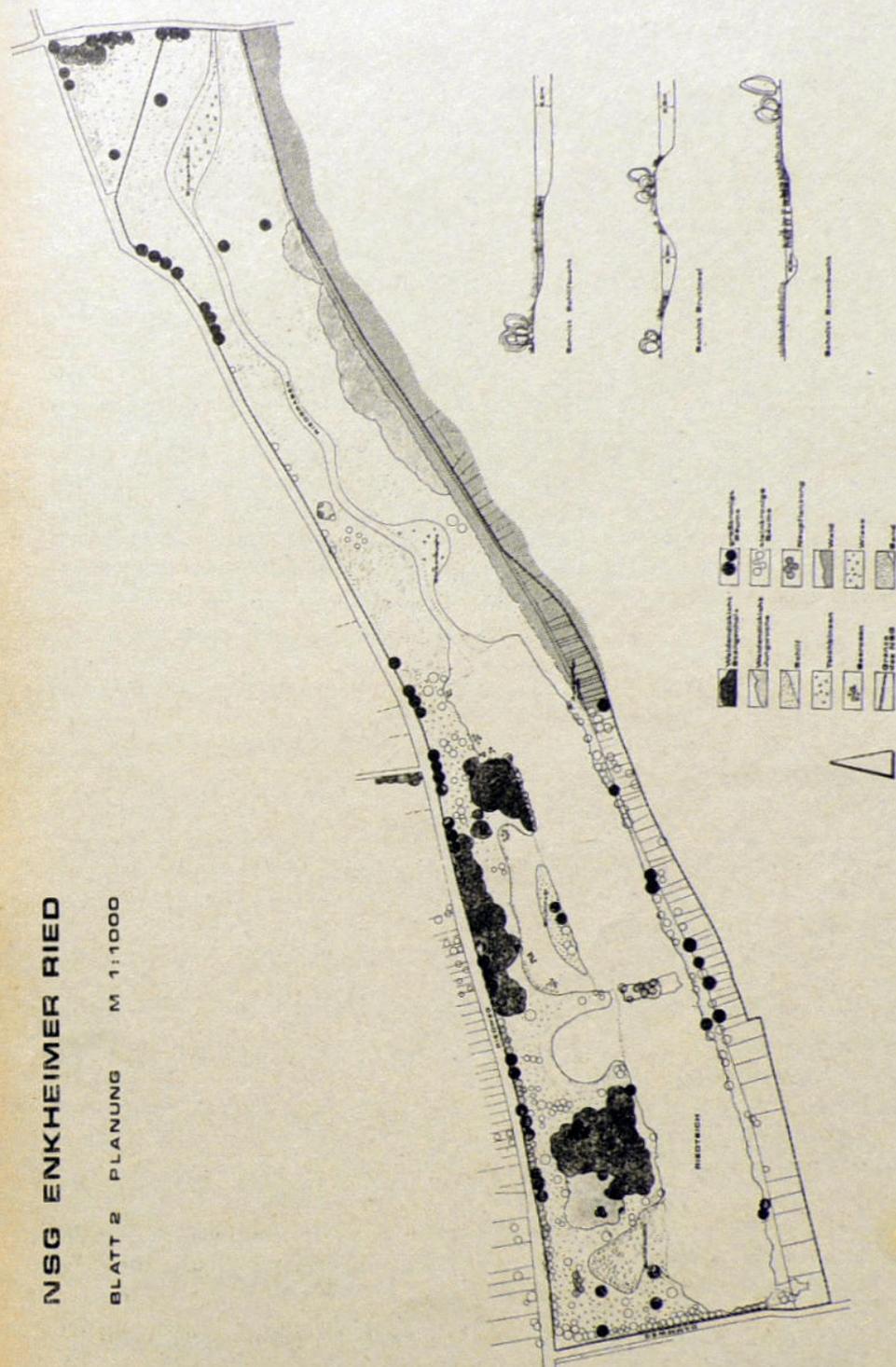
Dieser wurde leider im Bereich der Gemarkung Bischofsheim unverständlichlicherweise in Betonhalbschalen verlegt, entgegen aller heutigen ökologischen Erkenntnisse. Dies führt dazu, daß die Sedimentation von Schwebstoffen sowie ein Selbstreinigungsprozeß auf dieser Strecke ausgeschlossen ist.

Durchgeführte chemische Wasser-Analysen zeigen, daß das im Riedgraben vorhandene Wasser u. a. auch stark mit Nitraten und Nitriten belastet ist. Parallelanalysen am Ausfluß zum „Roten Graben“ machen deutlich, daß das Ried noch eine erhebliche Selbstreinigungskraft besitzt. Trotzdem ist eine qualitative Verbesserung der Wassergüte unbedingt anzustreben. Eine Überdüngung führt recht schnell zu einem unerwünschten Algenwachstum im Riedwasser. Dies hat z. B. einen erheblichen Sauerstoffschwund zur Folge, was wiederum die Kleinlebewelt im Wasser negativ beeinflusst. Die Zuflüsse aus den Quellen am Berger Hang waren in den letzten Jahren rückläufig, was die Situation zusätzlich verschärft.

6. Besucherdruck und Überwachung des Naturschutzgebietes

Besondere Sorgen macht der starke Besucherandrang. An den Wochenenden während der Brutzeit ist der Fußpfad am Südufer so begangen, daß sich die Wasservögel nur noch im Bereich eines schmalen Streifens entlang des Nordufers aufhalten können. Der mit Schilf bestandene Ostteil des Naturschutzgebietes ist durch vorhandene Trampelpfade kaum noch für Rohrsänger u. a. Singvogelarten zum Brüten geeignet. Aufgestellte Hinweisschilder haben bisher nur einen geringen Effekt.

Nach Verlegung des Fußpfades vorgenommene erste Pflanzmaßnahmen führten dazu, daß ein Teil der Pflanzen herausgerissen und ein aufgestellter Schutzzaun erheblich beschädigt wurde. Zwischenzeitlich hat die Staatliche Vogelschutzbehörde im Einvernehmen mit der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium in Darmstadt die Herren W. HOPPE, Maintal-Dörnigheim und W. LOOS, Bergen-Enkheim zu Sonderbeauftragten ernannt. Eine der Hauptaufgaben dieser Beauftragten ist es neben der Durchführung von naturkundlichen Erhebungen, den Besuchern Sinn und Zweck dieses Gebietes klar zu machen. Es ist zu



hoffen, daß durch ihre Arbeit mehr Verständnis für die vorgesehenen notwendigen Maßnahmen gefunden wird.

7. Sanierungsplan

Vom Gartenamt der Stadt Frankfurt am Main (Herr Dipl. Ing. D. WREDE) wurde zwischenzeitlich der derzeitige Zustand des Naturschutzgebietes kartenmäßig erfaßt (Abb. 1). Gleichzeitig wurde von diesem Amt nach Absprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte und der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Untermain“ ein Plan für die zukünftige Gestaltung erarbeitet. Die hier dargelegten Punkte wurden dabei weitgehend berücksichtigt. Mit den Arbeiten wird nach deren finanzieller Absicherung in absehbarer Zeit begonnen werden (Abb. 2).

Es besteht bei allen beteiligten Behörden, Dienststellen und Organisationen die Auffassung, daß der Erhalt des Naturschutzgebietes „Enkheimer Ried“ nur gesichert werden kann, wenn der vorgelegte Sanierungsplan in die Praxis umgesetzt wird. Sollte dies nicht möglich sein, wird man sich ernsthaft die Frage stellen müssen, ob das Enkheimer Ried weiter als Naturschutzgebiet eine Existenzberechtigung hat. Auch der Besucher muß sich darüber im klaren sein, daß es in erster Linie um die Erhaltung einer der letzten Zufluchtstätten der heimischen Tier- und Pflanzenwelt geht. Der Mensch kann nur als Zaungast das Leben im Naturschutzgebiet beobachten. Sollte sich die Sanierung – aus welchen Gründen auch immer – nicht realisieren lassen, wird das Enkheimer Ried auf den Status eines städtischen Weihers absinken, eine Entwicklung die wohl kaum jemand wünschen dürfte.

8. Literatur

- ALT, W. (1955): Über die Kleinlebewelt in den Mainaltwässern im Osten von Frankfurt am Main – LUSCINIA 28: 41–50.
- BERNATZKY, A. (1970): Das Enkheimer Ried in der Zeit nach 1945. Aus: Die Landschaft um Bergen-Enkheim S. 79–82.
- BOETTGER, C. R. (1955): Die Weichtierfauna des Enkheimer Riedes im Osten von Frankfurt am Main und seine Umgebung. LUSCINIA 28: 51–63.
- BURCK, O. (1955): Die Pflanzenwelt der Naturschutzgebiete im Osten von Frankfurt am Main und ihrer Umgebung – LUSCINIA 28: 31–40.
- FELTEN, H. (1970): Die Kleinsäuger des Ostens von Frankfurt am Main. – Aus: Die Landschaft um Bergen-Enkheim S. 73–75.
- KOCH, E. L. (1955): Lurche und Kriechtiere des Enkheimer Riedes und des Berger Hanges – LUSCINIA 28: 64–68.
- KOCH, E. L. & L. EMMEL (1955): Die Säugetiere des Enkheimer Riedes und des Berger Hanges – LUSCINIA 28: 83–90.
- PFEIFER, S. (1955): Die Vogelwelt der Naturschutzgebiete im Osten von Frankfurt am Main – LUSCINIA 28: 69–82.
- PFEIFER, S. & G. & H. LAMBERT (1970): Die Vogelwelt der Natur- und Landschaftsgebiete und deren Umgebung im Osten von Frankfurt am Main – Aus: Die Landschaft um Bergen-Enkheim S. 46–72.
- POENICKE, H. (1955): Die Begründung des Naturschutzgebietes „Enkheimer Riedteiche“. – LUSCINIA 28: 93–96.
- WEIL, C. (1955): Zur Geschichte des Enkheimer Riedes. – LUSCINIA 28: 24–30.
- WENZ, W. (1955): Etwas zur Frühgeschichte der Natur- und Landschaftsgebiete im Osten von Frankfurt am Main – LUSCINIA 28: 13–23.

Anschrift des Verfassers: Regierungsobererrat Dr. WERNER KEIL, Steinauer Str. 44, 6000 Frankfurt am Main – 61.

LUSCINIA	43	Heft 1/2	Seite 23–28	Frankfurt/M. 1976
----------	----	----------	-------------	----------------------

Bestandsermittlung der Wasseramsel – *Cinclus cinclus* – an den Fließgewässern des Taunus

von MATTHIAS SCHLOTE, Taunusstein

1. Einleitung

Die Wasseramsel ist bereits mehrfach ein lohnendes Objekt für Ornithologen gewesen. Im Bereich des Taunus mußten Beobachter aktiviert und mit den wenigen bereits dort arbeitenden Ornithologen koordiniert werden.

Die Bestandserfassung der Wasseramsel im Taunus wurde unter der Anleitung von Mitgliedern der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz und von der Planungsgruppe Taunus organisiert. Es galt, durch eine Umfrage interessierte Mitarbeiter für den Vogelschutz zu gewinnen, um für 1975 in einem so großen Gebiet wie dem Taunus den Bestand der Wasseramsel so gut wie möglich zu erfassen.

Es meldeten sich spontan über 120 freiwillige Mitarbeiter aus Vereinen, wie dem Deutschen Bund für Vogelschutz, Ortsvertrauensleute für Vogelschutz, als auch nichtorganisierte Naturfreunde und Forstleute.

Allen diesen Mitarbeitern sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt, verbunden mit der Bitte, sich auch im zweiten Abschnitt der begonnenen Arbeit für die Wasseramsel wieder einzusetzen.

2. Verfahren und Koordination

Unter Anleitung von B. MIXTACKI, Wehrheim und der Koordination durch die „Planungsgruppe Taunus“ sowie F. W. GEORG, Bezirksvertrauensmann für Vogelschutz, wurde frühzeitig im Januar mit einer Umfrage nach Mitarbeit für die Bestandserfassung der Wasseramsel geworben. Die eingehenden Meldungen wurden gesammelt, bestätigt und wenn erforderlich mit Hinweisen auf Doppelbegang versehen. Dann besprach man schwerpunktmäßig an den folgenden drei Orten – Eschenau, Idstein und Geisenheim – die Aktion mit den gewonnenen Mitarbeitern und erläuterte die Rückmeldebogen. Dabei wurde der von B. DRESSLER gedrehte Film über die Bestandserfassung und Schutzmaßnahmen der Wasseramsel zur Anregung und Unterstützung der Aktion gezeigt. Der Termin für die Rückmeldungen war der 30. 4. 1975.

3. Auswertung der Rückmeldungen

Von 100 ausgegebenen Rückmeldungen sind ca. 60 eingegangen, die alle nach folgendem Schema ausgewertet wurden:

1. Name des Gewässers
2. Gewässerbeschaffenheit, Gewässergüte
3. Datum der Kontrolle
4. Wasseramsel – Paare
5. Wasseramsel – Einzelexemplare
6. Vorhandene Nistnester – Nester in Nisthilfen

7. Reviergrenzen
8. Geeignete Stellen für Nisthilfen
9. Gebirgsstelzen und sonstige Arten
10. Name und Adresse der Beobachter

4. Untersuchungsgebiet

Bei der Abgrenzung des Gebietes konnte man sich gut an das bestehende Flußnetz halten. Westlich begrenzt der Rhein und die hessische Landesgrenze das Gebiet, nördlich ist die Lahn, östlich die Wetter und südlich die Nidda sowie der Main und der Rhein Grenze des Untersuchungsgebietes.

Der Taunus, der reich an Quellen und Bächen ist, wurde folgendermaßen unterteilt:

Taunuskamm von Lorch am Rhein über Schlangenbad – Niedernhausen – Königstein – Altkönig/Feldberggebiet – bis Bad Nauheim.

Südhang des Taunuskamms – Rheingau – Weinberge – Wiesbaden – Frankfurt – Bad Homburg.

Nordhang des Taunuskamms – Hinterlandswald – Aartal – Limburger Becken – Usinger Becken.

Mittelgebirgslandschaft rechts und links der Weil.

5. Ergebnis und Diskussion

Rhein:

Der Rhein stellt für die Wasserramsel keinen geeigneten Brutbiotop dar. Als Überwinterungsgebiet für die Zeit, in der die Zuflüsse gefroren sind, wäre ein Aufenthalt jedoch denkbar. Als zum Teil südliche und westliche Grenzen des untersuchten Gebietes wurde er nicht erfaßt.

Lahn:

Die Lahn als nördliche Grenze des Gebietes wurde ebenfalls nicht begangen, obwohl auch hier ein Aufenthalt von Wasserramseln während der Wintermonate möglich wäre. Die zusätzlichen Daten, die während der Bestandsaufnahme von Gebieten nördlich der Lahn eingetroffen sind, deuten auf einen guten Bestand auch außerhalb des Untersuchungsgebietes hin.

Nidda/Wetter:

Die Nidda und die Wetter sind östliche Begrenzungsgewässer. Sie wurden ebenfalls nicht erfaßt, obwohl eine Kontrolle der Wetter ggf. noch positive Beobachtungen ergeben könnte. Die Biotopvoraussetzungen für das Vorkommen der Wasserramsel halte ich im Bereich der Nidda für denkbar schlecht.

Main:

Der Main wurde bereits in der Arbeit von W. KLEIN als ungeeignet dargestellt. Für den Unterlauf gilt das in besonderem Maße.

Die anderen Gewässer

(Numerierung von Norden nach Süden und Osten nach Westen):

Nr.	Bachbezeichnung	Paare	Einzel-exempl.	Natur-Nester	Nist-hilfen	Geeign. Plätze	Gebirgs-stelzen	
1.	Kleebach	—	—	—	—	—	vorh.	
1.1.	Geschwindbach	—	—	—	x	—	—	
2.	Wetter	(siehe Vorbemerkung)						—
2.1.	Usa/Michelbach	3	2	x	x	—	—	
2.2.	Riedgraben	—	—	—	—	—	—	
2.3.	Kl. u. Gr. Reiserbach	—	—	—	—	—	—	
2.4.	Lattwiesgraben	—	—	—	—	—	—	
3.	Nidda	(siehe Vorbemerkung)						—
3.1.	Maßbornbach	—	—	—	—	—	1 Paar	
3.2.	Heidetränkbach	—	—	—	—	—	—	
3.3.	Schellbach	—	—	—	—	—	—	
3.4.	Urselbach	—	—	—	—	—	3 Paare	
3.5.	Kirdorfer Bach/Eschb.	—	—	—	—	—	2 Paare	
3.6.	Erlenbach	3	1	x	x	—	4 Paare	
4.	Liederbach	2	—	—	x	—	—	
4.1.	Reichenbach	1	—	—	—	x	—	
5.	Wetzbach	1	—	—	—	—	—	
6.	Solmsbach	1	—	—	x	—	—	
6.1.	Rechbach	1	—	x	—	x	—	
6.2.	Aubach	2	—	—	x	x	—	
7.	Iser-Mött-Isselbach	2	1	x	x	—	—	
8.	Grundbach	—	—	—	—	x	—	
9.	Weil	15	4	x	x	—	vorh.	
9.1.	Weinbach	1	—	x	—	—	4 Paare	
9.2.	Bleidenbach	1	—	x	—	x	—	
9.3.	Wiesbach	1	—	x	x	—	—	
10.	Schwarzbach	3	—	x	x	—	9 Paare	
10.1.	Fischbach	—	—	—	—	—	1	
10.2.	Silberbach	—	—	—	—	x	—	
10.3.	Weierbach	—	1	—	—	—	—	
10.4.	Dellenbach	—	4	x	x	x	1	
		(verm. Paare)						
10.5.	Daisbach	—	—	—	—	—	—	
10.6.	Theißbach	—	—	—	—	—	—	
10.7.	Dattenbach	2	—	—	x	x	—	
11.	Weilbach/Kassernb.	—	—	—	—	—	—	
12.	Wickerbach	—	—	—	—	—	—	
12.1.	Klingenbach	—	—	—	—	—	—	
12.2.	Medenbach	—	—	—	—	—	vorh.	
13.	Emsbach	5	—	—	x	x	4 Paare	
13.1.	Eisenbach	—	—	—	—	—	—	
13.2.	Hauserbach	—	—	—	—	—	—	
13.3.	Dombach	—	1	—	x	—	1 Paar	
13.4.	Knallbach	—	—	—	—	—	—	
14.	Wörsbach	—	—	—	—	—	—	
14.1.	Sinkerbach	—	—	—	—	—	—	
14.2.	Hainbach	—	—	—	—	x	—	
14.3.	Wolfsbach	—	—	—	—	—	—	
14.4.	Ehrenbacher Bach	—	—	—	—	—	—	
14.5.	Eschenhahner B.	—	—	—	—	—	—	
15.	Kesselbach	—	—	—	—	—	—	
16.	Aar	2	1	x	x	—	vorh.	
16.1.	Daisbach/Aubach	1	2	x	—	—	—	

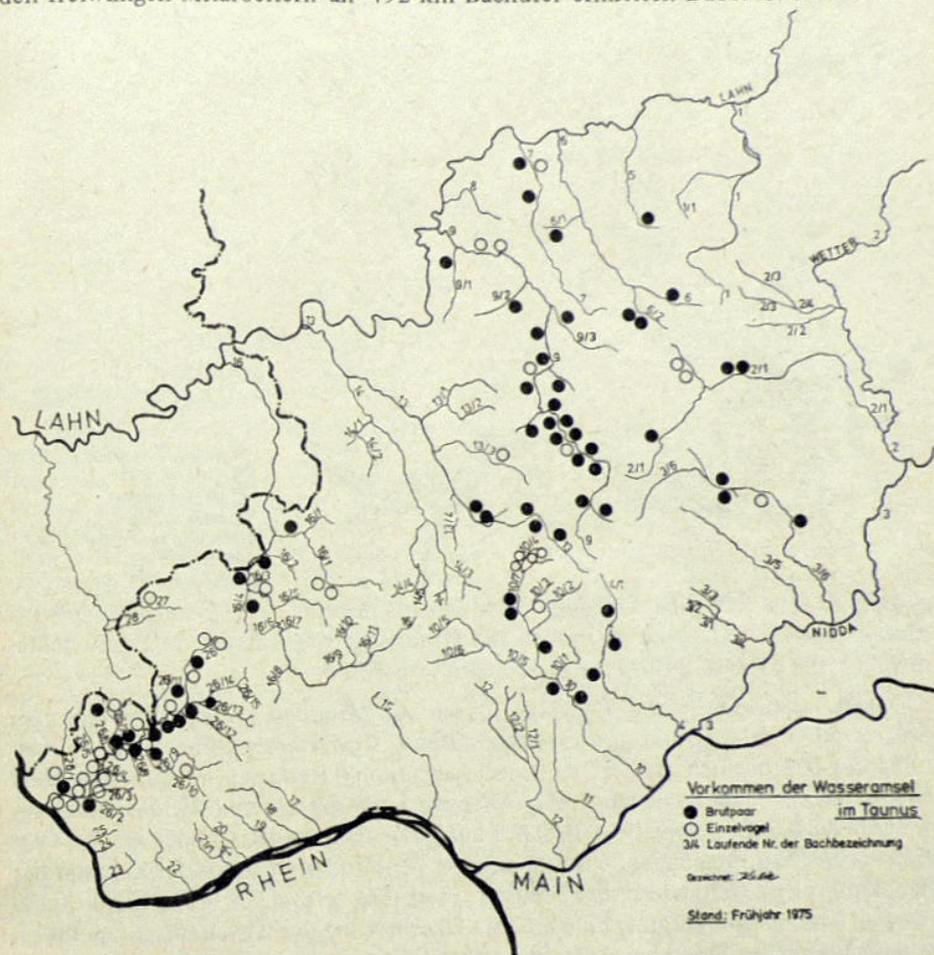
Nr.	Bachbezeichnung	Paare	Einzel-exempl.	Natur-Nester	Nist-hilfen	Geeign.-Plätze	Gebirgs-stelzen
16.2.	Michelbach	—	—	—	—	—	—
16.3.	Girschbach	—	—	—	—	—	—
16.4.	Lahnbach	1	—	—	x	—	—
16.5.	Breithardter Bach	—	—	—	—	—	—
16.6.	Kohlbach	—	—	—	x	—	—
16.7.	Pohlbach	—	—	—	—	—	—
16.8.	Nesselbach	—	—	—	—	—	—
16.9.	Kotzebach	—	—	—	—	—	—
16.10.	Wingsbach	—	—	—	—	—	—
16.11.	Orlenbach	—	—	—	—	—	—
17.	Kiedricher Bach	—	—	—	—	—	—
18.	Erbach/Kisselbach	—	—	—	—	—	—
19.	Leimersbach	—	—	—	—	—	—
20.	Pfingstbach	—	—	—	—	—	2
21.	Schwemmbach	—	—	—	—	—	—
21.1.	Ansbach	—	—	—	—	—	—
22.	Nothgotteser Bach	—	—	—	—	—	2
23.	Aulhausener Bach	—	—	—	—	—	—
24.	Speisbach	—	—	—	—	—	—
25.	Bodenthaler Bach	—	—	—	—	—	—
26.	Wisper	10	15	x	x	x	—
26.1.	Tiefenbach	1	1	—	—	x	—
26.2.	Grohlochtal	—	—	—	—	—	1 Paar
26.3.	Presberger Tal	—	—	—	—	—	—
26.4.	Hüttenthaler Bach	—	—	—	—	—	—
26.5.	Ranselbach	—	—	—	—	—	—
26.6.	Herrnsbach	—	—	—	—	—	—
26.7.	Werkerbach	1	—	x	—	—	vorh.
26.8.	Ellmacher Bach	—	1	—	—	—	—
26.9.	Ernsbach	1	—	x	—	—	—
26.10.	Apelbach	—	1	—	—	—	—
26.11.	Herzbach	—	—	—	—	—	—
26.12.	Gladbach	—	—	—	—	—	—
26.13.	Fischbach	1	—	x	—	—	—
26.14.	Dornbach	—	—	—	—	x	—
26.15.	Ramschieder Bach	—	—	—	—	—	—
27.	Gronauer Bach	—	1	—	—	—	—
28.	Seitzgraben	—	—	—	—	—	—
Summe		62	36	—	—	13	—

Eine genaue Aussage über den Bestand der Wassermusel kann zwar für einige Gewässer gemacht werden, jedoch nicht für das gesamte Gebiet.

Manche Bäche sind aufgrund ihres Ausbaues oder Verschmutzungsgrades ausgeschieden, ohne daß ein Kontrollgang stattgefunden hat. Beim Ergebnis anderer Bäche wird man davon ausgehen können, daß trotz der Vielzahl der Beobachter, nicht alle Wassermuseln gesehen wurden. Bei der Vorbereitung mit Film, Vortrag und Gespräch haben sich die erfahrenen Mitarbeiter große Mühe gegeben, auch denen, die noch keine Wassermusel gesehen haben, ein gutes Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Dennoch werden manche Reviere negativ beurteilt worden sein, weil dort seit Jahren keine Wassermusel mehr beobachtet wurde.

Wie falsch diese Ferndiagnose sein kann, fiel bei der Aar (16) auf. Es war bekannt und wurde gemeldet, daß durch Wasserverschmutzung die Wassermusel ihre Reviere aufgegeben hatte. Vor 1 1/2 Jahren wurde in Bleidenstadt eine neue Kläranlage in Betrieb genommen — so daß heute bereits wieder 2 Brutpaare beobachtet werden konnten. Ähnliche Beobachtungen bestätigten andere Mitarbeiter.

Von den 87 untersuchten Fließgewässern waren 57 weder im Ober- noch im Unterlauf besiedelt. 62 Wasseramsel-Paare und 36 Einzelexemplare wurden von den freiwilligen Mitarbeitern an 492 km Bachufer ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen,



sichtigen, daß im Bereich der Weil (9.) mit einem ehemaligen Bestand von 5 Paaren seit 1973 Nisthilfen angeboten werden und dadurch der Bestand auf 18 Brutpaare angestiegen ist (mündl. DRESSLER). Die verhältnismäßig hohe Zahl an Einzelexemplaren kann damit erklärt werden, daß die Bestandserfassung bereits Ende Januar begann, und es war in einigen Fällen noch nicht zur Paarbildung gekommen. In ca. 30 Fällen konnte eine Reviergrenze festgestellt werden.

13 geeignete Plätze für Nistkästen wurden von den Mitarbeitern registriert, andere Bäche bezeichnet man allgemein für das Anbringen von Nisthilfen als ge-

Fund eines Sterntauchers, *Gavia stellata*,
bei Biebesheim a. Rh. (Südhessen)

(Aus dem Institut für Wildforschung und Jagdkunde der Universität Göttingen.
Direktor: Prof. Dr. A. FESTETICS)

Am Nachmittag des 12. November 1975 fand ein Spaziergänger auf einer Kiesbank am rechten Ufer des Rheines bei Strom-km 466,5 in der Gemarkung Biebesheim ($8^{\circ}30'E$, $49^{\circ}43'N$) einen verletzten Sterntaucher. Er brachte das lebende Tier, dessen linker Oberarmknochen gebrochen war, zum zuständigen Jagdaufseher, W. GÖTZ, in dessen Obhut der Vogel im Laufe des Nachmittages einging. W. GÖTZ überließ mir dann freundlicherweise den Vogel für eine weitere Bearbeitung und die Präparation des Balges. Dafür sei ihm an dieser Stelle gedankt.

Außer dem Bruch des Flügelknochens wies das Winterkleid des Tieres keine sichtbaren Verletzungen auf. Das Körpergewicht des jungen ♂ betrug 1104 g, die Länge von der Schnabelspitze bis zum Stoßende 61,5 cm, die Schnabellänge (nach NIETHAMMER, 1942) 3,2 cm, die Halslänge 17,0 cm, die Rumpflänge (ohne Stoß) 24,0 cm, die Darmlänge (ohne Zug auf trockener V 2 a – Stahlplatte ausgelegt) 107,5 cm; die Blinddärme mündeten 3 cm vor dem Anus, ihre Länge betrug 4,3 / 4,3 cm.

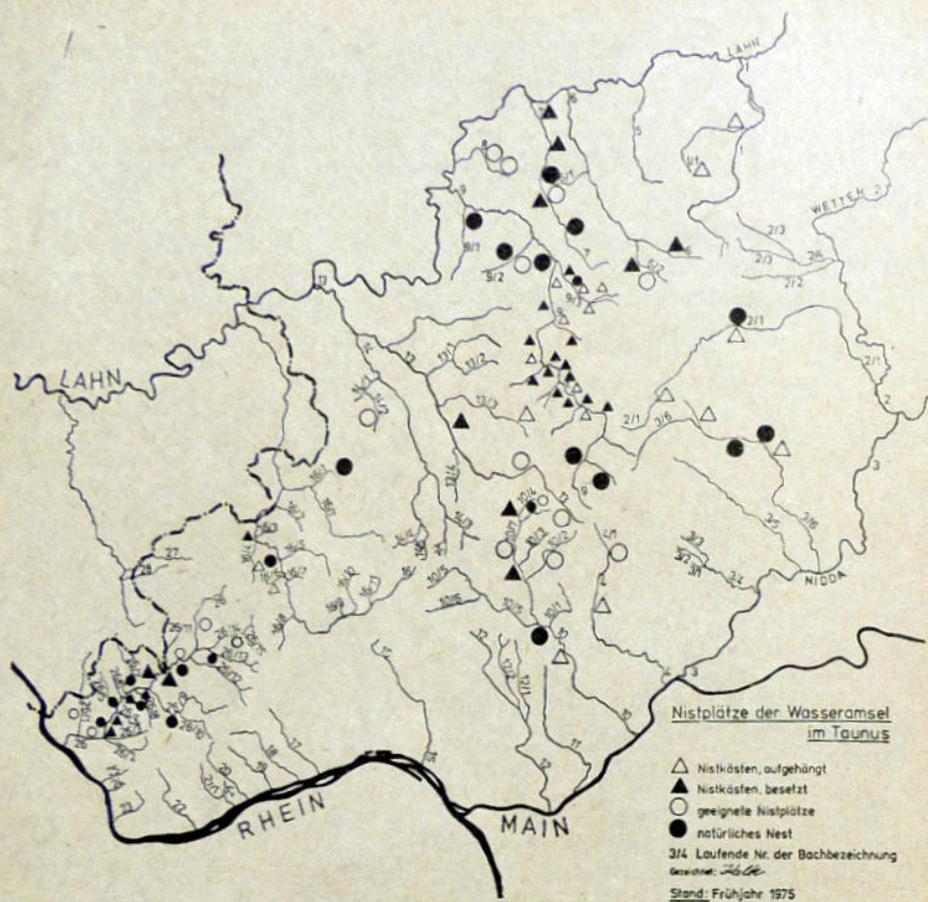
Im Verlauf der Sektion wurden beim Abbalgen des Vogels drei Schrotkörner (Stärke 3 mm) gefunden, die sich erst kurze Zeit im Körper des Tieres befinden konnten, da sie von frischen Blutungen umgeben waren.

Der Knochenbruch im linken Oberarm dürfte somit auf eine Schußverletzung zurückzuführen sein. Doch ist diese nicht als Todesursache anzusehen. Dr. v. BRAUNSCHWEIG stellte bei der weiteren Untersuchung eine starke Enteritis fest, die den gesamten Darmtrakt erfaßt hatte. Die *vena portae* wies einen starken Blutstau auf, die Milz war vergrößert und das Herz zeigte deutliche Schwäche. Die Leber erschien normal; sie wurde für eine Untersuchung auf Pestizidrückstände konserviert. Verletzungen durch Schrotkörner waren an inneren Organen nicht festzustellen, so daß als Todesursache die Darmentzündung anzusehen ist.

Im Magen des Sterntauchers fand sich ein Fisch von ca. 10,5 cm Länge, dessen vorderer Teil bereits angedaut war. Eine sichere Artbestimmung des Fisches war nicht mehr möglich, doch dürfte es sich um ein Rotauge, *Rutilus rutilus L.*, gehandelt haben. Eine breiige Masse verdauten Fisches, Schuppen- und Grätenreste und 19 Steinchen zwischen 2 und 5 mm Durchmesser bildeten den weiteren Mageninhalt.

Die parasitologische Untersuchung des Darmes erbrachte schließlich 17 Bandwürmer verschiedener Länge. Weitere Darmparasiten konnten nicht ermittelt werden. NIETHAMMER (1942) beschreibt als Endoparasiten des Sterntauchers 5 Fadenwurmart und 3 Bandwurmart; bei letzteren handelt es sich um *Hymenolepis capillaris* und *H. rostellata*, die beide einen Hakenkranz am *Scolex* tragen und um *Tetrabothrium macrocephalum*. Da die gefundenen Bandwürmer keinen Hakenkranz erkennen ließen, dürften die beiden *Hymenolepis*-Arten ausschließen; eine weitere Bestimmung der Würmer war mir jedoch in Ermangelung eines geeigneten Schlüssels nicht möglich.

Übereinstimmend beschreiben NAUMANN (1905), NIETHAMMER (1942), BERNDT & MEISE (1962), MAKATSCH (1966), PETERSON et al. (1965) und HEINZEL et al. (1972) den Sterntaucher als zirkumpolaren Vogel, dessen europäische Populationen an den atlantischen Meeresküsten Europas überwintern. Sie finden sich vom Nordkap bis nach Gibraltar und Marokko, doch auch in der Ostsee und seltener im Mittelmeer und dem Schwarzen Meer. Das Vorkommen im Binnenland wird als „gelegentlich“ (MAKATSCH, 1966) bis „spärlich“ (NIETHAMMER, 1942, HEINZEL et al. 1972) beschrieben.



eignet, so daß sich eine Vielzahl von Möglichkeiten für das Aufhängen der Nistkästen ergeben hat. Sehr oft haben die Mitarbeiter die Anlage von Fischteichen erwähnt, die oft den Biotop der Wasseramsel zerstören.

Die Beurteilung der Gewässer durch die Mitarbeiter läßt allerdings den Schluß zu, daß aufgrund von Gewässerausbau, Gewässerverschmutzung, Entfernung des Uferbewuchses, der Trinkwassergewinnung, Reduzierung der natürlichen Nistplätze usw. nicht mit einer Vergrößerung des Wasseramselbestandes gerechnet werden dürfte. Der derzeitige Bestand kann nur dann gehalten oder erhöht werden, wenn Nisthilfen angeboten und sich die Wasserqualität sowie der Zustand der Bachläufe nicht weiter negativ verändert. Hoffnung wird auch in das Funktionieren der Kläranlagen gesetzt. Eine erneute Überprüfung der Wasseramselpopulation in 4–5 Jahren wird hierüber Aufschluß geben können.

Literatur:

- KLAAS, C. (1952): Beobachtungen an Wasseramseln des Weiltals – Natur und Volk 82: 9–14.
KLEIN, W. (1974): Zur Verbreitung der Wasseramsel *Cinclus cinclus* im Spessart – Anz. Ornith. Ges. Bayern, 13: 35–46.

Anschrift des Verfassers: MATTHIAS SCHLOTE, Auf der Leimenkant 2, 6204 Taunusstein 4.

NAUMANN (1905) sieht in tief ins Land einschneidenden Meeresbuchten und in Flußläufen eine Verleitung zum Flug ins Binnenland für an den Küsten entlang ziehende Sterntaucher. So folgen diese auch dem Rheinstrom bis in den Bereich der schweizerischen Seen, an denen sie „alle Jahre nicht einzeln, aber sehr selten auch im hochzeitlichen Kleide angetroffen wurden“ (NAUMANN, 1905). Derselbe Autor beschreibt auch, daß es sich bei den in Deutschland gefundenen Vögeln meist um Jungtiere handelt.

Bemerkenswert ist die mdl. Mitteilung von Dr. ROSSBACH, Frankfurt, über eine eigene Sterntaucherbeobachtung auf einem Kieseelsee westlich von Ludwigs- hafen am 2. Nov. 75 und eine Meldung über die Sichtung eines Tieres bei Frank- furt/M. am 9. Nov. 75.

Wenn auch die Möglichkeit einer dreimaligen Beobachtung eines einzigen Individuums nicht unbedingt auszuschließen ist, darf wohl angenommen werden, daß in der ersten Novemberhälfte des Jahres 1975 mehrere Sterntaucher, die BERNDT u. MEISE (1962) als „die arktischsten aller Taucher“ bezeichnen, durch das hessisch - rheinlandpfälzische Rheintal gezogen sind, um möglicherweise am Rheinstrom oder an den Seen der Schweiz zu überwintern oder durch das Binnen- land in den mediterranen Raum zu ziehen (s. a. NIETHAMMER, 1942).

Literatur:

- BERNDT R. & W. MEISE, (1962): Naturgeschichte der Vögel. Stuttgart. S. 289–290.
HEINZEL, H., R. FITTER & J. PARSLOW, (1972): Pareys Vogelbuch, Hamburg. S. 20–21.
MAKATSCH, W. (1966): Die Vögel Europas. Radebeul. S. 33 u. 148.
NAUMANN, H. (1905): Naturgeschichte der Vögel Mitteleuropas. Gera. S. 139–146.
NIETHAMMER, G. (1942): Vogelkunde. Leipzig. S. 49–52.
PETERSON, R., G. MOUNTFORT & P. A. D. HOLLON, (1965): Die Vögel Euro- pas. Paul Parey Verlag Hamburg. S. 39.
E. SCHNEIDER, Waldstr. 21, 3578 Schwalmstadt 22

Seltene Gäste im NSG Lampertheimer Altrhein

(Beobachtungen von H. BEHRENS, K. HANDKE, H. SIEGEL)

- Ohrentaucher** – *Podiceps auritus* –: Ein immat. Ex. 23.–26. 2. 1975.
Rallenreiher – *Ardeola ralloides* –: Am 29. 5. 1975 ein ad. in überfluteter Wasser- kresse von 8.00 bis 19.00 Uhr anwesend.
Schwarzstorch – *Ciconia nigra* –: Ein Ex. überfliegend Richtung West am 31. 5. 75 (sehr später Durchzug!).
Löffler – *Platalea leucorodia* –: 3.–8. 6. 1972 ein semi ad. Ex. (Schnabel dunkel mit heller Spitze, kein Schopf, blaß-bräunliche Brustfärbung, extrem dunkle Flügelspitzen).
Singschwan – *Cygnus cygnus* –: 18. 1. 1976 drei ad. Ex., die nach kurzer Ver- weildauer Richtung Süden abzogen (in Baden-Württemberg ab 7. 2. 76 an einem Altrhein bei Rastatt einige Wochen lang ebenfalls 3 ad. Singschwäne).
Im März 1975 starke Konzentrationen von Schwimmenten, so
Pfeifente – *Anas penelope* –: 31. 3. 75 90 Ex.
Schnatterente – *Anas strepera* –: 15. 3. 75 72 Ex.
Löffelente – *Anas clypeata* –: 31. 3. 75 80 Ex.
Kolbenente – *Netta rufina* –: 1 Weibchen 22. 2.–14. 3. 1976.
Tafelente – *Aythya ferina* –: 1.400 Ex. am 21. 12. 1974.
Moorente – *Aythya nyroca* –: 9 Frühjahrsbeobachtungen 1975 (bis 4 Ex.), 2 Herbst-/ Winterbeob. 1975 (je 1 Ex.)

- Kornweihe** – *Circus cyaneus* –: 1 Weibchen 21. 2.–14. 3. 1976.
Merlin – *Falco columbarius* –: 1974: 2 x Frühjahr (je 1 Ex.), 1974: 3 x Herbst (bis 2 Ex.), 1975: 1 x Herbst (1 Ex.).
Zwergschnepe – *Lymnocyptes minimus* –: 1975: 6 Frühjahrsbeobachtungen (bis 3 Ex.) und 9 Herbstbeobachtungen (bis 14 Ex.).
Regenbrachvogel – *Numenius phaeopus* –: 14.–28. 9. 1974 ein Ex.
Schmarotzerraubmöwe – *Stercorarius parasiticus* –: Ein ad. Ex. am 15. 6. 1974 (interessant in diesem Zusammenhang die Feststellung eines ermatteten Ex. im Wallis am 8. 6. 74: BILLE, R.-P. (1974): Labbe parasite en juin en Valais. – NOS OISEAUX 32: 313.).
Weißbartseeschwalbe – *Chlidonias hybrida* –: Zwei ad. Ex. am 20. 6. 1972 und drei ad. Ex. am 19. 5. 1974.
Schlagschwirl – *Locustella fluviatilis* –: 28. 4. und 18. 5. 1974 je ein Ex. singend.
HENNING BEHRENS. Dürerstr. 3, 6831 Brühl

Bemerkenswerte Gänse-Beobachtungen in der Wetterau

Saatgans (Susckingans) – *Anser fabalis „neglectus“*:

Am 4. 4. 1963 wurden die Überreste einer Gans (die sich noch in meinem Besitz befinden) am Rande des Überschwemmungsgebietes bei Gronau gefunden.

Flügelänge: 456 mm; Schnabel (an der Spitze verletzt): über 50 mm, Schna- belmuster ähnlich Tafel 1, mittlere Abb., Bd. 2, Handb. d. Vögel Mitteleuropas; Füße rosa, ohne jeden Gelbton. Die Fußfarbe weist darauf hin, daß es sich um die Form „neglectus“ handeln dürfte, die früher als eigene Unterart angesehen wurde, derzeit aber als Variation (Mutante) eingestuft wird, die besonders häufig in der Übergangspopulation *A. f. fabalis – rossicus* und *A. f. rossicus – johanseni* vor- kommen soll. (Zur Diskussion über die Stellung von *A. f. „neglectus“* s. BAUER & GLUTZ v. BLOTZHEIM 1968, VOOUS, HARTSUIJKER & SMIT 1973).

Bläßgans – *Anser albifrons*

Ein Tier auf dem Trais-Horloffter See am 18. 1. 1976 gemeinsam mit L. GEB- HARDT festgestellt.

Zwerggans – *Anser erythropus*

An den sogenannten Feldteichen zwischen Wölfersheim und Weckesheim am 31. 5. 1966 zwei Tiere mit typischem Bläßgans-Habitus, jedoch mit großer Bläße und im Vergleich zu gleichzeitig beobachtbaren Stockenten im Rumpf kaum größer als diese. Die Tiere flogen bei Annäherung auf etwa 100 m ab und zwar Richtung NE außer Fernglassicht.

Zwerggänse sind nur unter besonders günstigen Bedingungen zu bestimmen. Auch im vorliegenden Fall kann man Zweifel an der Artzugehörigkeit gelten las- sen. Immerhin sprechen die geringe Größe, die ausgedehnte Bläße und der Termin für verspätete Durchzügler dieser Art.

Graugans – *Anser anser*

Am 2. 3. 1969 bei Rodheim v. d. H. auf einem Acker in der Nähe eines kleinen aufgestauten Teiches ein Tier. Während einer achtzehnjährigen Beobach- tungszeit die einzige Feststellung in der Wetterau!

Kanadagans – *Branta canadensis*

Auf dem Wölfersheimer See am 2. 11. und 10. 11. 1968 ein Tier (s. auch Angabe von H. U. MEYER & K. O. MEYER 1969). Die Beobachtungen in Hessen 1968 fallen mit dem Beginn des regelmäßigen Vorkommens der Kanadagans in der DDR zusammen (s. CREUTZ 1975).

Literatur:

- BAUER, K. & U. GLUTZ v. BLOTZHEIM (1968): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 2. – Frankfurt a. M.
CREUTZ, G. (1975): Die Kanadagans in der DDR. – Falke 11: 375–381.
VOOUS, K. H., L. HARTSUIJKER & J. J. SMIT (1973): Sushkins Rietganzen in Nederland. – Limosa 46: 228–232.

Prof. Dr. K.-H. BERCK, Geranienweg 2, 6300 Lahn-Giessen

Der Schwarzstorch, *Ciconia nigra*, im Vogelsberg

In der Literatur gibt es nur spärliche Angaben über das Vorkommen des Schwarzstorches im Vogelsberg. Bei GEBHARDT-SUNKEL (1954) finden wir folgende Bemerkung von PREUSCHEN, A. G., aus „Die Avifauna des Großherzogtums Hessen“, Ornith. 7, S. 463 aus dem Jahre 1891: „Mein Vater sah ihn im Vogelsberg bei Grebenhain, woselbst der Vogel auch nistete“, also in unmittelbarer Nachbarschaft des Mooser Teichgebietes. Das ist die letzte uns bekannte Angabe über ein Brutvorkommen im Vogelsberg, also über 80 Jahre zurückliegend.

Erst 60 Jahre später findet sich eine Meldung, die die Frühjahrsbeobachtung eines Vogels zwischen Auhof und Hopfmansfeld (Vogelsbergkreis) vom 20. 3. 1950 (nach L. SCHUSTER) betrifft. Fast an der gleichen Stelle wurde 24 Jahre später, im Frühjahr 1974, im Wiesengrund ein Exemplar durch LEIN und STAHL-FÄNGER (mdl. Mitt.) gesichtet.

Für das Mooser Teichgebiet liegt die erste Nachkriegsbeobachtung am 26. 8. 57 (SMART) vor, sowie eine weitere vom 23. 6. 63, einen Jungvogel betreffend, durch BERG-SCHLOSSER und DEDEK. Ebenfalls eine Junibeobachtung wurde mir von EMGE, Düdelsheim, im Jahre 1961 brieflich gemeldet: „Mitte Juni hielt sich hier – tagsüber in den Wiesen, nachts im Wald – ein Schwarzstorch auf. Wenn ich ihn nicht selbst auf ganz nahe Entfernung gesehen hätte, würde ich es niemals geglaubt haben. Nach 8 Tagen verschwand der Vogel und wurde aus der Giessener Gegend gemeldet“.

Die nächste Beobachtung kommt erst wieder 1971 aus dem Mooser Teichgebiet. H. G. BOMMER schreibt ins „Mooser“ Tagebuch: „Am 8. 9. 71 kreiste ein Schwarzstorch über dem Obermooser Teich und zog dann nach Südwesten ab.“ 1976 häufen sich dagegen die Beobachtungen. Die erste Meldung steht im Mooser Tagebuch: Am 14. 8. 76 notiert R. BURKHARDT einen immat. Schwarzstorch am Rothebachtich und am Obermooser Teich. Am 15. 8. beobachtet E. HEIDER (mdl. Mitt.) ebenfalls dort ein juv. Exemplar. Am 8. 9. notiert H. G. BOMMER „einen Schwarzstorch in großer Höhe kreisend und dann nach SW abziehend“. Nach meinen eigenen Beobachtungen war dann zwischen dem 13. und 23. 9. 76 regelmäßig am Rothebachtich bzw. Obermooser Teich 1 jugendliches Exemplar in Gesellschaft von bis zu 30 Graureihern anwesend. Mitteilungen dortiger Forstleute und Jäger, wonach bereits vor dem 13. 9. mehrfach bis zu 3 Exemplare gleichzeitig gesehen worden seien, nahm ich mit Skepsis zur Kenntnis. Am 22. 9. 76 berichtet mir Forstamtmann NIESS, daß Förster SCHÖN, Herbststein, einen Schwarzstorch „vor ca. 8 Tagen“ in den Wiesen zwischen Lanzenhain und Herbststein gesehen habe. Der Riedesel'sche Förster ADOLF erzählt mir von 2 Schwarzstörchen am Obermooser Teich „etwa Anfang September“.

Am Montag, den 23. 9. 1976 um 15 Uhr, sah ich dann am Rothebachtich tatsächlich gleichzeitig drei junge Schwarzstörche gerade über dem Teich aufsteigen, höher und höher kreisen und in Richtung Grebenhain-Oberwald entschwinden.

Die vermehrten Durchzugsbeobachtungen in Hessen in den letzten Jahren sind zwar vor dem Hintergrund einer nach Westen gerichteten Ausbreitungstendenz mit Aufmerksamkeit zu verfolgen; man muß aber neben diesem tiergeogra-

phischen Vorgang auch die gezielten naturschützerischen Maßnahmen zur Wiederbesiedlung und beachtliche Vermehrung des Schwarzstorches in Niedersachsen – Lüneburger Heide – besonders vor Augen halten, zumal man als wahrscheinlich unterstellen kann, daß die Zugwege auch der niedersächsischen Schwarzstörche über hessisches Territorium führen. Es bestehen keine Zweifel daran, daß auch Schwarzstörche neben den ca. 70 Graureihern im Vogelsberg wieder ihr Auskommen finden würden (die längeren Verweilzeiten durchziehender Exemplare sprechen dafür), die möglichen Brut- und Nahrungsareale würden jedoch zum größten Teil zu weit auseinander liegen und neben den üblichen Störfaktoren kämen im Vogelsberg noch weitere, wie Flugsport, US-Station mit Hubschrauberbetrieb am NSG Taufstein, Düsenjägerübungsraum u. a. hinzu. Großräumige Schutzgebiete, die ganze Brutreviere samt Nahrungsareal umschließen und abschirmen würden, lassen sich im Vogelsberg nicht mehr verwirklichen und die Hoffnung auf eine Wiederbesiedlung alter Brutplätze wird sich in dieser Gegend wohl nicht mehr erfüllen.

Literatur:

- BERG-SCHLOSSER, G. (1966): Die Vogelwelt der Mooser Teiche im östlichen Vogelsberg. – 2. Nachtrag, Luscinia 39: 9–16.
GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. – Frankfurt a. M.: S. 343–344.

ROLF KNIERRIEM, Schloßberg 15, 6473 Gedern.

Beobachtung eines Steppenkiebitzes – *Chettusia gregaria* – in Hessen

Am 12. 4. 1976 beobachtete ich gegen 14.00 Uhr in den Feldern zwischen Bruchköbel und Erlensee, (Main-Kinzig-Kreis) ca. 1200 m vom Ortsende von Bruchköbel entfernt, einen Steppenkiebitz. Er befand sich in einem Trupp von 10 Kiebitzen, mit denen er nach einer halben Stunde ca. 350 m in Richtung Bruchköbel flog.

Bei einer Nachsuche am gleichen Tage zwischen 17.40 und 18.25 Uhr mit W. KLEIN, Hanau, trafen wir den Steppenkiebitz, noch immer in Gesellschaft mit den 10 Kiebitzen, jetzt etwa 700 m von Bruchköbel entfernt, ganz dicht neben der Landstraße Bruchköbel-Erlensee, an. Er war auf Nahrungssuche (offensichtlich Bodeninsekten). Die Ackerflächen (hauptsächlich Getreide) waren zu diesem Zeitpunkt zwar größtenteils schon bestellt, trugen jedoch mit Ausnahme eines 20–25 m breiten Maisfeldes, in dem er sich zeitweise aufhielt, noch keinen Pflanzenbewuchs. Nach ungefähr 25 Minuten wechselte er mit 7 Kiebitzen auf eine etwa 150 m entfernte, noch brachliegende Ackerfläche über. Im Fluge konnten wir gut die dunklen Handschwingen sehen. Nach der Beschreibung in der Literatur war es zweifelhaft ein Steppenkiebitz im Brutkleid, wobei wir der Ansicht waren, daß es sich hier um ein Männchen handelte. Ein aggressives Verhalten der Kiebitze gegenüber dem Steppenkiebitz war nicht zu beobachten.

Am 13. 4. bereits um 6.00 Uhr konnte der Steppenkiebitz von weiteren Beobachtern nicht mehr angetroffen werden. Auch ich sah ihn um 10.00 Uhr nicht mehr, und weiteres Nachsuchen am gleichen Tage ab 17.00 Uhr und an den anschließenden Tagen blieb ohne Erfolg. Dagegen konnten noch 10 Kiebitze am 13. 4. auf derselben Ackerfläche wie am Vortage beobachtet werden.

Die Bodenart der Äcker besteht vorwiegend aus feinsandigem Lehm über Lehm. Zu diesem Zeitpunkt war der Boden in sehr trockenem Zustand. Das

Wetter war am 12. 4. mittags teils sonnig, teils bewölkt, mit Temperaturen um 20 °C und abends bewölkt. Die Temperatur gegen 18.00 betrug 14 °C. Den ganzen Tag über wehte ein leichter Nordwestwind.

Die Beobachtung des Steppenkiebitzes stellt den ersten Nachweis für Hessen dar.

Literatur:

GLUTZ von BLOTZHEIM, U., K. BAUBER & E. BEZZEL, (1975): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 6, Wiesbaden, S. 388.

WINFRIED KÜRSCHNER, Haagstraße 2, 6454 Bruchköbel.

3. Nachweis eines Graubruststrandläufers – *Calidris melanotos* – in Hessen und gleichzeitig 2. auf dem Schwelteich bei Wölfersheim.

Am 30. 8. 1975 beobachteten U. SEUM und ich auf den Schlickflächen des Schwelteiches einen Graubruststrandläufer.

Zuerst glaubten wir ein zu klein geratenes Kampfläufer-Weibchen vor uns zu haben, die geringe Fluchtdistanz von ca. 10 m ermöglichte es, ihn ausgiebig zu betrachten.

Eine dunkel- und hellbraun kontrastreich gefärbte Oberseite, eine dunkle bräunlich getönte Kopfplatte, die durch einen weißlichen Überaugenstreif etwas abgesetzt wirkt, eine graubraun bis schwarzbraun dicht gestreifte Brust, die vor dem weißen Bauch abrupt endet, der schwach gebogene kurze Schnabel und die grüngelben Beine ließen keinen Zweifel offen.

Der Vogel war so vertraut, daß ihn eine rege Beringungsarbeit um den Teich nicht störte. Ein Fangversuch wurde nicht unternommen, um ihn nicht unnötig zu vergrämen.

Dem zufällig anwesenden Vogelfotografen W. MASTMANN gelangen einige erstklassige Aufnahmen.

B. DRESSLER konnte unsere Beobachtung bestätigen, und viele Ornithologen hatten bis zum 4. 9. 75 die Gelegenheit, den Graubruststrandläufer zu sehen. Das Wetter war in diesen Tagen hochsommerlich warm mit einigen gewittrigen Störungen, es herrschten Temperaturen bis ca. 30 °C mit schwachen Winden aus wechselnden Richtungen.

Zusammenfassung der hessischen Nachweise:

25. 5. 1961 Schwelteich bei Wölfersheim (Wetterauskreis),
8.–18. 10. 1967 Krombachtalsperre (Dillkreis),
30. 8.–4. 9. 1975 Schwelteich bei Wölfersheim (Wetterauskreis).

Als Bemerkung möchte ich noch angeben, daß ich im Oktober 1974 mit B. DRESSLER einen Graubruststrandläufer bei Waghäusel/Kreis Karlsruhe sah.

Literatur:

BERCK, K.-H. & H. WEIDER (1963): Zug- und Brutvögel im Wetterauer Braunkohleabbaugebiet. *Luscinia* 36: 20–29.

GLUTZ, U. N., K. M. BAUER & E. BEZZEL (1975): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 6 (Teil 1), S. 726–744.

SATOR, J. (1967): Graubruststrandläufer-*Calidris melanotos*-an der Krombachtalsperre, *Luscinia* 40: 51–52.

WÜST, W. (1956): Graubruststrandläufer in Deutschland. *J. f. O.* 97: 344–346.

KARL-HEINZ CLEVER, 6050 Offenbach, Freiherr-vom-Stein-Str. 11.

Triel – *Burhinus oedichnemus* – an der Krombachtalsperre im Westerwald

Am 30. 4. 76 gegen 18 Uhr flog ca. 100 m vor mir am Ostufer der Krombachtalsperre (zur Zeit sehr trockene Schachtelhalm – Gras Vegetation) ein Triel stumm auf und überquerte die Wasserfläche in Richtung DLRG-Haus. Am 2. 5. 76 gegen 11 Uhr flog der Triel von fast der gleichen Stelle mit seinem an den Brachvogel erinnernden Ruf auf und verschwand in Richtung Staumauer. Sehr deutlich wurde von mir die doppelte helle Flügelbinde erkannt. An beiden Tagen war es fast windstill und sonnig. Die Temperatur betrug ca. 10 °C. Die Beobachtung wurde mit einem Fernglas Optolyth 12 x 63 gemacht.

BERND FLEHMIG, Köhlstr. 26, 6200 Wiesbaden-Erbenheim.

Beobachtungen und Brutnachweis des Rotkopfwürgers – *Lanius senator* – bei Ingelheim/Rhein

In den Jahren 1974–1976 gelangen regelmäßig Beobachtungen des Rotkopfwürgers bei Ingelheim. Dieses Auftreten läßt darauf schließen, daß sich in den Obstkulturen des nördlichen Rheinhessen eine schwache Population der Art erhalten hat. Wegen der Seltenheit solcher Vorkommen wird das vorliegende Beobachtungsmaterial wie folgt mitgeteilt:

1974

Sandiges Obstgelände zwischen Ingelheim und Gau-Algesheim:

12. 5.: Ein singendes Männchen

Sandiges Obstgelände, Ingelheim-West:

29. 6.: Ein Männchen;

30. 6.: 6.30 Uhr 1 Männchen füttert flügend Jungvogel; 19.45 beide Altvögel beobachtet.

4. 8.: Stark lockendes Männchen

Die Beobachtungen in diesem Gebiet sprechen für eine erfolgreiche Brut.

1975

Sandiges Obstgelände zwischen Ingelheim und Gau-Algesheim:

17. 5.: 1 Männchen; Nest in 3,40 m Höhe auf einem Kirschbaum gefunden; Weibchen im Nest.

21. 5.: Beide Altvögel im Revier, Nest enthält 5 Eier.

25. 5.: Nest enthält 6 Eier, Weibchen brütet.

8. 6.: Weibchen hudert 5–6 nackte Junge, später füttern beide Altvögel.

20. 6.: Junge werden gefüttert, sind voll befiedert.

21. 6.: Junge noch im Nest.

22. 6.: Nest leer; Dr. K. DÖLLING, Ingelheim, beobachtet beide Altvögel und 5 flügge Junge im Revier.

Sandiges Obstgelände Ingelheim-West:

20. 4.: Längere Beobachtung eines Männchen.

3./5.: 1 singendes Männchen

16./17. 5.: Mehrfach 1 Männchen registriert.

Das Revier ist das gleiche wie 1974 (s. o.). Es kommt zu keiner Brut, das Gelände wird durch Baumaßnahmen laufend verändert.

Gau-Algesheim

11. 5.: Ein Männchen in Wein- und Obstkulturen;

17. 5.: Nochmals ein Männchen beobachtet.

Auch dieses Gebiet wird durch Erschließungsmaßnahmen stark beeinträchtigt.

1976

4. 6.: Ein Männchen nordöstlich von Ingelheim zwischen Bahnlinie und Autobahn.

Dr. V. HÄSELBARTH, Matthias Grünewald Str. 1, 6507 Ingelheim/Rhein.

Zwergammern – *Emberiza pusilla* – bei Mannheim

Mitte März 1975 fing der Beringer E. WERRES, Mannheim, in einem Riedgelände bei Mannheim vier Zwergammern. Einer dieser Vögel wurde gekäfigt, um eine Nachbestimmung zu ermöglichen. Ein Besuch bei Herrn Werres fand am 4. 4. 1975 statt (H. Behrens, K. Handke, S. + U. Mahler, B. Maurer). Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse decken sich mit den Angaben in BERNDT-MEISE: Naturgeschichte der Vögel, Band 2. Hier fand sich eine brauchbare Beschreibung der Zwergammer, die auch Vergleiche zuläßt.

	Zwergammer gekäfigt	zum Vergleich Rohammer
Gewicht	15 g	17–23 g
Flügelänge	72,5 mm	72–85 mm
Flügelspannweite	205 mm	250 mm
Länge	128–130 mm	150 mm
Unterschnabel	teilw. weißlich	
Schnabel	braun	
Füße	rötlich-grau	

Der Vogel befand sich im Übergangskleid und zeigte undeutliche, mattbraune Färbung der Wangen, sowie auffallende dunkle Streifung der Flanken. – Das Geschlecht ließ sich nicht feststellen. – Es handelte sich nach einstimmiger Aussage aller Anwesenden (s. oben) einwandfrei um eine Zwergammer (auch die Waldammer scheidet wegen Färbung und Größe aus). – Da der Vogel sich im Käfig täglich mehr das Federkleid zerstiess, wurde er am 11. 4. 1975 freigelassen.

Obige Beobachtungen und Messungen lassen erkennen, daß die Zwergammer im Winterkleid von der Rohammer im Felde nicht zu unterscheiden ist. Sämtliche Sichtbeobachtungen sind demnach genauestens zu überprüfen.

HENNING BEHRENS, Dürerstr. 3, 6831 Brühl.

Kurze faunistische Mitteilungen aus Hessen (10)

(zusammengestellt von K. FIEDLER)

Die Schriftleitung erhielt von folgenden Herren kurze faunistische Mitteilungen:

BAUER, WILLY, Schneckenhofstr. 35, 6000 Ffm. 70

BRAUNEIS, W. Brückenstr. 21/23, 3440 Eschwege

CLAUDE, PETER, Langheckenweg 6, 6000 Ffm. 50

EGLOFFSTEIN, J., Körnerstr. 5, 6052 Mühlheim

FREITAG, FRITZ, Siechhofstr. 4, 6330 Wetzlar

GREBE, KURT, Forsthaus, 6444 Wildeck-Raßdorf

JOST, JÜRGEN, Im Junkergarten 10, 6320 Alsfeld

KLEIN, WILLY, Planckstr. 9, 6450 Hanau

KOCH, ROBERT, Westring 46, 6000 Ffm. 90

LANG, KARL-HEINZ, Hinterm Hain 10, 6000 Ffm. 56

LEIN, HELMUT, Otto-Müller-Str. 41, 6473 Gedern

MOHR, RICHARD, Kastanienweg 14, 6370 Oberursel

POHL, KARL, Stämme 4, 6330 Wetzlar 3

SIEBERT, W., A. Reinelt-Str. 2, 6454 Bruchköbel 1

SCHAACK, K.-H., Groß-Hasenbach-Str. 6, 6050 Offenbach

SCHAFFER, H., Geleitssts. 127, 6050 Offenbach

SCHOTZ, WOLFGANG, Mühlheimer Str. 198, 6050 Offenbach

SCHREIBER, R., Südring 15, 6453 Seligenstadt

WÜST, MAX, Bergstr. 28, 6446 Nentershausen 1

Prachtaucher – *Gavia arctica*

Am 2. 11.–7. 12. 1975: Ein Ex. an der Schleuse Kesselstadt („Unterwasser“), Kr. Hanau. Der Prachtaucher, beobachtet und am 15. 11. 1975 von mir bestätigt, konnte am 7. 12. 1975 das letzte Mal beobachtet werden. Diese Beobachtung erscheint mir insofern nennenswert, da rastende Seetaucher im Untermaingebiet normalerweise auf Kiesseen angetroffen werden, so z. B. auf dem Schultheissee/Offenbach, Bong'sche Kiesgrube/Mainflingen oder Tistra-See/Klein-Auheim. Bemerkenswert ist auch die lange Verweildauer auf dem zum Teil stark verschmutzten Main.

(W. KLEIN & K. H. SCHAACK)

Sterntaucher – *Gavia stellata*

14.–17. 11. 1976: Ein Ex. auf dem Werratalsee bei Jestädt, Werra-Meißner-Kr. (W. BRAUNEIS)

Ohrentaucher – *Podiceps auritus*

16. 11. 1975: Ein Ex. im Schlichtkleid auf der Lahn unterhalb von Wetzlar. Verweilzeit mindestens 10 Tage. (F. FREITAG)

Schwarzstorch – *Ciconia nigra*

24. 7. 1976: Beobachtung eines Ex. um ca. 6 Uhr am „Aquarium“ des NSG Kühkopf-Knoblochsaue, Kr. Groß-Gerau. Der Schwarzstorch war in Gesellschaft einiger Graureiher und Lachmöwen. (W. SCHOTZ)

August 1976: Ein immat. Ex. im Westernbachtal, Main-Kinzig-Kreis. (W. BAUER & KREUSLER)

23. 9. 1976: M. BURGHARDT beobachtet 17 Schwarzstörche, die 2 km SE Nentershausen, Kr. Hersfeld-Rotenburg, in SE Richtung ihn überflogen. (M. WÜST)

Saatgans – *Anser fabalis*

12. 3. 1976: 37 Ex. überfliegen Bruchköbel, Main-Kinzig-Kreis, von West nach Ost in ca. 80–100 m Höhe. (W. SIEBERT)

4. 2. 1976: Beobachtung einer farbmarkierten Saatgans (11.45 Uhr) auf dem Rhein bei Bingen zwischen den Inseln Ilmenau und Fulderaue (Strom-Km 523). Die Saatgans, die ein weißes Halsband mit grünem Wimpel trug, flog nach wenigen Minuten in S Richtung davon. Die Saatgans wurde als Jungtier am Gülper See, Kr. Rathenow (DDR), farbmarkiert (schriftl. Mitt. LITZBARSKI, 1977). (R. KOCH)

Nonnengans – *Branta leucopsis*

6. 6. 1975: Ein Ex. an der Schleuse Kesselstadt, Kr. Hanau, beobachtet und gefilmt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß es sich um einen „Zooflüchtling“ gehandelt hat. (J. EGLOFFSTEIN)

Trauerente – *Melanitta nigra*

15.–18. 11. 1976: Ein Ex. auf dem Werratalsee bei Jestädt, Werra-Meißner-Kr. (W. BRAUNEIS)

Kranich – *Grus grus*

27. 3. 1971: 73 Ex. überflogen Frankfurt-Eschersheim um 15.30 Uhr in Richtung NNE. Ein Belegfoto konnte angefertigt werden. (P. CLAUDE)

Einige „Grenzdaten“ zum Kranichzug:

Am 20. 11. 1976, 16.00 Uhr, überflogen ca 120 Kraniche in Keilformation Wetzlar-Dalheim in SW-Richtung. (K. POHL)

Anmerkung von F. Freitag: Dies ist das späteste mir bekannt gewordene Datum vom Herbstzug im Raum Wetzlar. – Frühestes Datum vom Frühjahrszug: Am 17. 2. 1961 fielen in den weiträumigen Wiesen bei Atzbach: 15 Kraniche bei vorgeschrittener Dämmerung zum Übernachten ein. 24. 2. 1961: 15.45 Uhr ca. 40 Kraniche über Wetzlar fliegend. (F. FREITAG)

Regenbrachvogel – *Numenius phaeopus*

16. 5. 1975: Um 21.30 Uhr konnten mehrere, rufende Ex. gehört werden, die Frankfurt-Sachsenhausen überflogen! (W. BAUER)

Säbelschnäbler – *Recurvirostra avosetta*

18. 10. 1975: Bei Waldgirmes (Kr. Wetzlar) ein in NE-Richtung fliegendes Ex., das offenbar die Kiesgruben bei Dutenhofen anflug. (F. FREITAG)

Zwergmöwe – *Larus minutus*

Am 6. 5. 1971 konnten in der Kiesgrube bei Naunheim (Kr. Wetzlar) drei Ex. im Brutkleid und am 10. 11. 1975 ein immat. Ex. beobachtet werden. (F. FREITAG)

Dreizehenmöwe – *Rissa tridactyla*

22. 7. 1976: Ein immat. Ex. am Obermooser Teich im Vogelsberg. (J. JOST)

Weißflügelseeschwalbe – *Chlidonias leucopterus*

8. 5. 1976: Zwei Ex. konnten zusammen mit 34 Trauerseeschwalben an der Bong'schen Kiesgrube bei Mainflingen, Kr. Offenbach, beobachtet werden. Am 9. 5. 1976, 6.30–7.30 Uhr, wurden die Weißflügelseeschwalben von R. ERZEPKY, H. SIMON und mir zuletzt beobachtet; von den Trauerseeschwalben waren nur noch neun Ex. anwesend. (R. SCHREIBER)

10. 5. 1976: Acht Ex. im NSG „Rhäden von Obersuhl“, Kr. Hersfeld-Rotenburg. Am 11. 5. 1976 konnten noch drei Ex. festgestellt werden. (K. GREBE)

(Anmerkung der Schriftleitung: Nach Mitteilung von H.-J. KRIEG konnte im Mai 1976 an der Fischzuchtanlage HAAS bei Hanau ebenfalls eine Weißflügelseeschwalbe beobachtet werden.)

Sommergoldhähnchen – *Regulus ignicapillus*

14. 12. 1976: Fang und Beringung eines ♀ in Oberursel/Taunus, das sich in gutem Ernährungszustand befand. Winterliche Tage waren vorausgegangen. (R. MOHR)

Braunkehlchen – *Saxicola rubetra*

16. 10. 1975: Zwei Ex. im Lahntal bei Wetzlar; sehr spätes Datum. (F. FREITAG)

Hausrotschwanz – *Phoenicurus ochruros*

Am 25. 1., 30. 1. 1976 und an zwei weiteren Tagen danach in 1976 Beobachtung eines Hausrotschwanz-♂ an der Futterstelle (Weichfutter) in meinem Garten (Offenbach). Hier liegt offensichtlich eine Überwinterung vor. (H. SCHÄFER)

(Anmerkung der Schriftleitung: Überwinternde Hausrotschwänze wurden auch andernorts beobachtet. Um ein besseres Bild über Umfang und Häufigkeit solcher Wintervorkommen zu erhalten, sind weitere Meldungen erwünscht!)

Ringdrossel – *Turdus torquatus*

13. 4. 1974: Zwei Ex. beobachtet bei Oberreifenberg im Taunus. (W. BAUER)

Vom 14.–16. 10. 1975 ein Vogel an einem Freisitz in Hermannstein bei Wetzlar. Nahrung: Beeren von Cotoneaster.

Am 4. 11. 1970 und 19. 11. 1976 je ein Ex. an Waldrändern nördlich von Wetzlar; späte Daten. (F. FREITAG)

Schneeammer – *Plectrophenax nivalis*

18. 11. 1976: Beobachtung von drei Ex. auf einem Acker in Nieder-Erlenbach bei Frankfurt. (K.-H. LANG)

Berghänfling – *Carduelis flavirostris*

23. 2. 1975: Auf einem Mauerrest der Burgruine Greifenstein (Kr. Wetzlar) ein singendes Männchen. (K. POHL)

16. 3. 1975: Ein Flug von 5 Ex. auf einem verunkrauteten Acker im Lahntal bei Dutenhofen (Kr. Wetzlar) unter Goldammern. (F. FREITAG)

Kernbeißer – *Coccothraustes coccothraustes*

Etwa Ende April 1975 Totfund eines beringten Kernbeißers aus Italien (Ring-Nr. H 368371/Zoologia Bologna Italia); Fundort Gedern. (H. LEIN)

SCHRIFTENSCHAU

PETERSON, R., G. MOUNTFORD & P.A.D. HOLLAND (1976): Die Vögel Europas. – 11. Auflage, bearbeitet von Dr. H. E. Wolters, 446 S., 68 Vogel- und 8 Eiertafeln, 1808 Abb., davon 858 farbig, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin, Preis DM 32,-

Seit Herausgabe der 1. Auflage im Jahre 1954 sind 22 Jahre vergangen. In dieser relativ kurzen Zeit konnten 11 Auflagen in einer Gesamthöhe von über

200 000 Exemplaren erscheinen. Ein Erfolg, der nur wenigen Büchern möglich ist. Die deutsche Bearbeitung übernahm nach dem Tode von Prof. G. Niethammer Dr. H. E. Wolters. Bei der Neubearbeitung wurde eine weitere Art, der Türkenkleiber, in den Haupttext aufgenommen. 13 neue Arten bereichern den Abschnitt „Irrgäste“, Ergänzungen der Verbreitungskarten und des Textes sind weitere Merkmale der Neuauflage. Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß neben dem deutschen und dem wissenschaftlichen Namen, auch die englischen, französischen, italienischen, holländischen, schwedischen und spanischen Namen genannt werden. Dies erleichtert bei Benutzung im Ausland die Verständigung erheblich. Es lohnt sich, die neue Auflage zu kaufen, selbst wenn eine ältere vorhanden ist.

W. KEIL

WOLTERS, H.E. (1976): Die Vogelarten der Erde. – 2. Lieferung, 80 S., Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin, Subskriptionspreis DM 38,–.

Bereits wenige Monate nach dem Erscheinen der 1. Lieferung stellt der Parey-Verlag die nächste Ausgabe der Öffentlichkeit vor. Der Autor kann auf eine jahrzehntelange Beschäftigung mit der Systematik unserer Vogelwelt zurückblicken. Die „Checklist“ berücksichtigt nicht nur alle rezenten Vogelarten, sondern auch die in den beiden letzten Jahrhunderten ausgerotteten Spezies. Unter Berücksichtigung der neuesten Ergebnisse der Systematik wurden die Stichworte zu den einzelnen Arten und Unterarten zusammengestellt. Neben Fachornithologen, zoologischen Instituten, Bibliotheken wendet sich das Werk auch an Übersetzer, Tierhändler und nicht zuletzt an den Laienornithologen. Autor und Verlag füllen eine Lücke in der deutschsprachigen ornithologischen Literatur.

W. KEIL

CAMPPELL, B. (1976): Das große Vogelbuch. – 369 S., 1008 Fotos, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Preis DM 58,–. (Deutsche Übersetzung und Bearbeitung Dr. K. Ruge und Dr. R. Ertel).

Das große Vogelbuch des Ulmer-Verlages ist nicht nur in Form und Illustration ein repräsentatives Werk, es gibt dem Leser auch einen ausgezeichneten Einblick in das Leben unserer Vogelwelt. Eingangs wird über die verschiedenen Faunenregionen, deren Ursprung und die Artenbildung sowie die Klassifizierung der Vögel berichtet. Von allen abgebildeten Vogelarten – es sind deren 1008 – wird ein kurzer Steckbrief über familientypische Merkmale gegeben. Hierdurch ist eine schnelle Information möglich. Gleichzeitig demonstrieren die brillanten Farbfotos die Vielfaltigkeit der Vogelwelt. Den Abschluß des Buches bildet ein Kapitel über Vogelschutz. Vogelkunde und Vogelschutz sind heute untrennbar miteinander verbunden. Wichtig erscheint hier die Veröffentlichung der „Roten Liste“ der bestandsgefährdeten Vogelarten der Bundesrepublik. Sie ist eine gute Orientierungshilfe. Ein Verzeichnis der deutschen Vogelnamen beschließt das Buch. Es eignet sich als Nachschlagwerk für jeden, der sich mit der Ornithologie befaßt. Dem Rezensent ist kein ornithologisches Buch bekannt, das eine solch umfangreiche Farbfotosammlung von Vogelarten vereint. Es ist ein ästhetischer Genuß darin zu blättern. Das Werk wird auch im deutschsprachigen Raum seine Käuferschicht finden.

W. KEIL

PERRINS, Chr. (1976): Die Welt der Vögel. – 160 S., über 500 vierfarbige Abb., Herausgeber der deutschen Ausgabe: Dr. J. Reichholf, Verlag Herder Freiburg, Basel, Wien, Preis DM 68,–.

Das neue Vogelbuch des Herder-Verlags besticht bereits beim ersten Durchblättern durch seine vielfältige Illustration; vom Holländer Ad Cameron gezeichnet und in ausgezeichneter Weise drucktechnisch wiedergegeben. Das Buch befaßt sich mit Evolution und Klassifikation, Anatomie, Bewegung und Verhalten, Ernährung, Lebensräumen, Zusammenleben, Brutbiologie, Vogelzug, Populationsdynamik und Vogelbeobachtung. Ein Register beschließt das großformatige Buch. Das

Studium der einzelnen Kapitel bereichert den Wissensschatz und ist als Nachschlagwerk nicht nur für Studenten, Lehrer und Schüler, sondern ebenso für den Hobbyornithologen als Grundlage für ein eingehendes Studium der Vogelwelt geeignet. Der Verlag hatte eine glückliche Hand, in Dr. Reichholf einen geeigneten Bearbeiter der deutschen Ausgabe zu finden. Das Buch kann sehr empfohlen werden.

W. KEIL

MENZEL, H. (1976): Der Hausrotschwanz. – 84 S., 36 Abb., Band 475 der Neuen Brehm Bücherei, A. Ziemsen Verlag Wittenberg-Lutherstadt, Preis DM 6,80. Vertrieb der „Neuen Brehm Bücherei“ in der Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz: Verlag J. Neumann-Neudamm, 3508 Melsungen, Mühlstr. 9.

Unter der Mitarbeit einer Reihe namhafter Fachkollegen entstand die Hausrotschwanz-Monographie. Der Hausrotschwanz gehört zu den häufigeren Singvogelarten, über die unser Wissensstand noch entwicklungsbedürftig ist. Man kann sich an Hand der Monographie ein gutes Bild über das Leben dieser Vogelart machen. Neben der systematischen Stellung, der Verbreitung, der Morphologie, den Lautäußerungen, dem Lebensraum und der Populationsdynamik steht die Brutbiologie im Mittelpunkt. Sehr eingehend wird auf die einzelnen Phasen dieses Lebensabschnittes eingegangen. Nahrungserwerb, Zug, Überwinterung, Beringung, Wiederfunde, Alter, Mortalitätsfaktoren, künstliche Ansiedlung sowie ein 5seitiges Literaturverzeichnis runden den Inhalt ab. Das Studium der Hausrotschwanz-Monographie kann nicht nur empfohlen werden, es regt auch zum Weiterforschen über diese liebenswerte Vogelart an.

W. KEIL

NADLER, T. (1976): Die Zwergseeschwalbe. – 136 S., 88 Abb., Band 495 der Neuen Brehm Bücherei, A. Ziemsen Verlag Wittenberg-Lutherstadt, Preis DM 10,40. (Vertrieb in der BRD, Österreich und der Schweiz: Verlag J. Neumann-Neudamm, 3508 Melsungen).

Die Zwergseeschwalbe kommt mit ihren 9 Unterarten in allen Klimazonen vor. Die Hauptverbreitungsgebiete liegen jedoch in den gemäßigten und subtropischen Gebieten. Eingehend werden die Unterarten und ihre Verbreitung beschrieben. Weitere Kapitel befassen sich mit Morphologie, Verhaltensweisen, Lautäußerungen, Fortpflanzung, Nahrung, Mauser, Zug, Parasiten, Lebenserwartung und Schutzmöglichkeiten. Eine Reihe Schwarz-Weiß-Fotos und zahlreiche Zeichnungen (z. B. Verbreitungskarten, Diagramme zur Flügel- und Schwanzkorrelation, Brutpaare, Zugwege) ergänzen ebenso die Monographie wie die siebenseitige Literaturübersicht.

W. KEIL

BLÜMEL, H. (1976): Der Grünling. – 80 S., 46 Abb., Band 490 der neuen Brehm-Bücherei, A. Ziemsen Verlag Wittenberg-Lutherstadt, Preis DM 6,10. (Vertrieb in der BRD, Österreich und der Schweiz: Verlag J. Neumann-Neudamm, 3508 Melsungen).

Der Grünling kommt mit seinen 7 Unterarten in Europa, Klein- und Mittelasien vor. Einwanderer brachten diese Vogelart nach Neuseeland, Australien und Südamerika. Bei uns zählt er zu den häufigsten Vogelarten. Es gibt kaum einen Park oder eine Gartenanlage, in der er nicht mit einigen Brutpaaren vertreten ist. In der bewährten Aufgliederung der Brehm-Monographien wird diese Vogelart abgehandelt. Besonders hingewiesen sei auf die Abschnitte Nestlingsentwicklung, Fütterungsfrequenz und Aktivitätsdauer. Es zeigt sich, daß täglich über einen Zeitraum von 15 bis 16 Stunden Nahrung für die Nestlinge herbeigebracht wird. Die Fütterungsfrequenz schwankt täglich zwischen 25 und 33 Nestsausflügen. Die Nahrung wird bis auf eine Entfernung von 1 km herbeigeht. Das die Mono-

graphie abschließende Literaturverzeichnis umfaßt 4 Buchseiten. Dem Leser wird ein umfassendes Bild vom Leben des Grünfinks ermöglicht. Das Studium der Monographie ist lohnend.

W. KEIL

DOST, H. (1975): Sprechkünstler Wellensittich. – 112 S., 24 Farbtafeln, 4. Auflage, Urania-Verlag Leipzig, Jena, Berlin. Preis DM 7,50.

Neben dem Kanarienvogel dürfte sich der Wellensittich beim Vogelliebhaber besonderer Gunst erfreuen. Er ist durch sein farbenfrohes Gefieder und seine Lebhaftigkeit ein begehrter Hausgenosse. Bei entsprechender Geduld und sachkundiger Aufzucht lernt er eine ganze Reihe von Worten nachplappern. Gerade hierauf hat der Autor des Büchleins sein Hauptaugenmerk gerichtet. Nach einer geschichtlichen Darstellung des Weges des Wellensittichs aus seiner australischen Heimat in die Käfige des europäischen Vogelliebers, dem Erwerb des Vogels, seine Fütterung und Pflege, wird die Züchtung der Tiere beschrieben sowie Hilfen und Hinweise gegeben, dem aufgezogenen Jungvogel das „Sprechen“ beizubringen. Eine Darstellung der zahlreichen Farbvariationen des Vogels und eine Literaturübersicht runden den Inhalt des Buches ab. Sein Studium kann dem Besitzer eines Wellensittichs (und dem, der es werden will) viele lehrreiche Hinweise geben.

W. KEIL

BRUUN, B., A. SINGER & C. KÖNIG (1976): Die Singvögel Europas. – 36 S., 755 farbige Illustrationen und Verbreitungskarten, Schallplattenbeilage, „Die besten Sänger unserer Vogelwelt“ mit 25 Vogelstimmen, Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde, Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Preis DM 39,50.

Vögel lassen sich nicht nur an Hand ihres Federkleides und auf Grund ihres Verhaltens bestimmen, vielmehr bietet das Erkennen der Lautäußerungen oft eine weit bessere Möglichkeit der Identifizierung. Der Vogelgesang stellt immer wieder eine besondere Attraktion für den Naturfreund dar. Nicht ohne Grund ist die Zahl der Teilnehmer an Exkursionen während der Gesangsperiode in jedem Frühjahr besonders groß. Wer dann noch die Möglichkeit wahrnimmt, sich zu Hause auf dem Plattenspieler die gehörten Stimmen ins Gedächtnis zurückzurufen, wird einen doppelten Genuß haben und bei der nächsten Exkursion weit besser in der Lage sein, den Gesang zu erkennen. Die Tonwiedergabe der Langspielplatte ist optimal. Zu hören sind: Amsel, Singdrossel, Pirol, Kuckuck, Rotkehlchen, Wacholderdrossel, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Nachtigall, Kleiber, Kohlmeise, Blaumeise, Star, Zaunkönig, Baumpieper, Feldlerche, Buchfink, Grünfink, Fitis, Zilpzalp, Waldlaubsänger, Mönchsgrasmücke, Sumpfrohrsänger und Gelbspötter. Das der Schallplatte zugeordnete großformatige Buch gibt einen Abriss über die Biologie der europäischen Singvogelarten. Die Hinweise enthalten Kennzeichen, Spannweite, Stimme, Lebensraum, Wanderungen und eine Verbreitungskarte. Die ausgezeichneten farbigen Illustrationen unterstützen den Text. Allgemeine Angaben beziehen sich auf die Vogelbestimmung und Vogelbeobachtung. Die unter dem Begriff „Kosmos Kosmophon“ erschienene Publikation kann sehr empfohlen werden.

W. KEIL

BECHTLE, W. (1976): Der Neusiedler See in Farbe. – 71 S., 120 Farbfotos, 34 Zeichnungen, Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Preis DM 8,80.

Es gibt in Europa nur wenige Stellen, die für den Naturfreund so viel Anziehungskraft ausüben wie der Neusiedlersee. Besonders in der Brutzeit findet man überall Gruppen von Menschen, die mit Ferngläsern bewaffnet die vielgestaltige Tier- und Vogelwelt beobachten. Leider hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten das Gebiet nicht zu seinem Vorteil entwickelt. Mehr und mehr wird es vom

Fremdenverkehr erschlossen. Die damit verbundenen negativen Folgen werden für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt immer deutlicher. Vieles wird aus Unkenntnis und Unachtsamkeit beeinträchtigt und zerstört. Das Büchlein über den Neusiedlersee gibt vielerlei Hinweise und Ratschläge für den naturverbundenen Besucher. Ihnen zu folgen wäre wünschenswert. Es ist dem sehr preiswerten Buch eine weite Verbreitung zu wünschen.

W. KEIL

Greifvögel und Eulen. – Langspielplatte aus der Kosmophon-Reihe, Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Preis DM 16,80.

Die Schallplatte umfaßt die Stimmen von 14 Greifvogel- und Entenarten. Es handelt sich dabei um folgende Vögel: Seeadler, Roter Milan, Mäusebussard, Habicht, Sperber, Turmfalke, Gänsegeier, Uhu, Waldohreule, Zwergohreule, Waldkauz, Steinkauz, Rauhußkauz und Sperlingskauz. Der Platte ist eine 24seitige Beschreibung beigelegt, die die europäischen Greifvögel und Eulen in Wort und Bild vorstellt. Der Text vermittelt in wenigen Zeilen die wesentlichsten Daten über die einzelnen Vogelarten. Eine Verbreitungskarte ergänzt den jeweiligen Text. Dem Kosmos ist mit dieser Art der Kombination – Ton, Wort, Illustration – ein guter Wurf gelungen. Diese neue Form der Darstellung wird ihr Publikum finden.

W. KEIL

Vögel des Balkans. – Langspielplatte aus der Kosmophon-Reihe, Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Preis DM 9,80.

Der den Balkan bereisende Naturfreund wird die neue Vogelstimmenplatte der Kosmophon-Reihe dankbar begrüßen. Insgesamt werden 8 typische Balkanvogelarten vorgestellt. Es handelt sich dabei um Kappenammer, Blafspötter, Olivenspötter, Trauermeise, Steinhuhn, Felsenkleiber, Nebelkrähe und Weiden-sperling. Alle Stimmen wurden in Bulgarien und Griechenland aufgenommen. Die Tonqualität ist optimal. Der Kauf der Platte kann empfohlen werden.

W. KEIL

Vogel-Kosmos-Kalender (1977): Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Preis DM 12,80.

Auch für 1977 ist es dem Kosmos Verlag gelungen, 12 ausgezeichnete Vogel-fotos zu einem Jahreskalender zusammenzustellen. Es handelt sich dabei um den Steinkauz, den Pelikan am Nakuru-See, den Rosa-Löffler, den Star, den Purpur-reiher, das Blaukehlchen, die Graugans, den Buntspecht, den Turmfalke, die Blaumeise, den Zaunkönig und den Papageitaucher. Das Titelbild schmückt der Weißstorch. Ein kurzer Text gibt Auskunft über die jeweils abgebildete Vogelart. An dem Kalender dürfte der Naturfreund das ganze Jahr seine Freude haben.

W. KEIL

HOEHER, S. (1976): Vogelkinder und ihre Eltern. – 71 S., 120 Farbfotos, 42 vierfarbige Zeichnungen, Kosmosgesellschaft der Naturfreunde, Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Preis DM 8,80.

Das in der Reihe „Bunte Kosmos Taschenbücher“ erschienene Büchlein trägt den Untertitel Jungvögel erkennen und bestimmen. Jeder abgehandelten Vogelart werden 2 Farbbilder gewidmet. So erscheinen Alt- und Jungvögel nebeneinander und ermöglichen ein schnelles Zuordnen. Dem Naturfreund erleichtert der Vergleich die Bestimmung. Bei einer Reihe von Arten wird auch noch das dazugehörende Ei abgebildet. Im jeweils zu den Arten beigelegten Text wird ein Abriss der Biologie (Schwerpunkt Brutbiologie) gegeben. Hier kann man sich schnell informieren. Dem Taschenbuch dürfte eine weite Verbreitung sicher sein.

W. KEIL

THIEDE, W. (1976): Vögel – unsere heimischen Vögel nach Farbfotos bestimmen. – 143 S., 113 Farbfotos, BLV Verlagsgesellschaft München, Preis DM 9,80.

Das BLV-Bestimmungsbuch hat sich die Aufgabe gestellt, einheimische Vogelarten nach Farbfotos zu bestimmen. Über 100 Vogelarten werden dem Leser in Wort und Bild vorgestellt. Das gebotene Bildmaterial ist von bestechender Qualität. Hierfür garantieren auch die für die Aufnahmen zeichnenden Fotografen. Die drucktechnische Wiedergabe läßt ebenfalls keine Wünsche offen. Ein dem jeweiligen Foto beigefügter Text bietet die notwendige zusätzliche Information. Das Buch selbst wendet sich vorwiegend an den feldornithologischen Anfänger, den Schüler und jeden Naturfreund. In dieser Zielgruppe dürfte das preiswerte und handliche Büchlein seinen Abnehmerkreis finden.

W. KEIL

FRISCH, OTTO von (1976): Vögel in Käfig, Volière und Garten. – 126 S., 40 Farbfotos, 60 Zeichnungen, Verlag Gräfe und Unzer München, Preis DM 26,80.

Das Buch will dem Vogelliebhaber Ratschläge für seinen gefiederten Hausgenossen vermitteln. Eine Aufgabe, die dem Autor auch in vollem Umfange gelungen ist. Einführend wird einiges zum Verhalten der Vögel untereinander und gegenüber dem Menschen dargelegt. Weitere Kapitel befassen sich mit dem Kauf, dem Katalog der angebotenen Heimvögel, der Haltung in Käfig und Volière, der Eingewöhnung, der Ernährung und den Krankheiten. Besonders wichtig erscheint der Sonderteil „Findelkinder“. Hier geht es um die Aufzucht von Jungen einheimischer Vogelarten, die in jedem Jahre in Menschenhand geraten und meist ratlosen Pflegern gegenüberstehen. Auch kurze Hinweise über Nistgelegenheiten im Garten, über Winterfütterung sowie über gesetzliche Grundlagen des Vogelschutzes werden ebenso gegeben wie ein Adressenverzeichnis der Vogelschutzwarten und ähnlicher Institutionen in der DDR, in Österreich und der Schweiz. Unter dem Titel „Gewissensfrage Vogelschutz“ stellt der Autor zu Recht die Frage, wieweit heute überhaupt noch Vogelfang und -handel verantwortet werden können, wenn auf dem Erdball immer mehr Vogelarten durch Umweltveränderungen in ihrer Existenz bedroht sind. Auf jeden lebenden Vogel im Handel kommen eins bis zwei Tiere, die nach Meinung des Autors bereits beim Fang in ihrer Brutheimat eingehen. Dies sollte jeder vor dem Kauf eines Vogels bedenken. Das Büchlein ist eine wichtige Information für jeden Vogelliebhaber.

W. KEIL

Berichte der Deutschen Sektion des Internationale Rates für Vogelschutz. – Bericht 15, 1975, 135 S., Preis DM 6,80, DBV-Verlag Melsungen, Mühlenstraße 9 – Bericht 16, 1976, Preis DM 12,50, Kilda-Verlag Greven, Münster Str. 71.

Die Deutsche Sektion des IRV gibt in jedem Jahre einen sehr umfangreichen Bericht heraus, der Einblick in die Vogelschutzarbeit der Bundesrepublik vermittelt. Neben dem Arbeits- und Tätigkeitsbericht der DS und der deutschen Zentralstelle für den Seevogelschutz wird über eine Reihe aktueller Vogelschutzprobleme berichtet. Das Studium der Berichte sollte nicht nur den Vogelschutzorganisationen als Informationsquelle dienen, sondern insbesondere den Behörden und Dienststellen Entscheidungshilfen bieten.

W. KEIL

BIELEFELD, H. (1973): Prachtfinken, ihre Haltung und Pflege. – 208 S., 16 Farbtafeln, 68 schwarzweiß Fotos, Preis DM 26,–.

BIELEFELD, H. (1976): Weber, Witwen und Sperlinge als Voliervögel. – 160 S., 47 Farbfotos, Preis DM 28,–.

RUTGERS, A. (1972): Wellensittiche, pfleglich gehalten und kundig gezüchtet. – 198 S., 64 Farbbilder, 20 Zeichnungen, Preis DM 24,–.

DE GRAHL, W. (1976): Papageien in Haus und Garten. – 216 S., 60 Farbfotos, 1 Farbseite, 40 schwarzweiß Fotos, Preis DM 26,–.

Alle Bücher sind im Verlag Eugen Ulmer, Postfach 1032, 7000 Stuttgart erschienen.

In der Tierbuchreihe des Eugen Ulmer Verlages erschienen in den letzten Jahren die 4 Bände über die Haltung, Pflege und Züchtung vieler beliebter Exoten. Es gibt nicht wenige Käufer dieser meist unter hohen Transportverlusten nach Europa gebrachten Vogelarten, die nur geringe (oder gar keine) Kenntnisse über die Behandlung der Tiere in ihrer Wohnung besitzen. Recht schnell schlägt dann die Freude über die neuen Zimmergenossen ins Gegenteil um. Die 4 Bände sind geeignet, diesem Mißstand abzuwehren. Die Autoren der Bücher sind international anerkannte Experten und schöpfen aus einer großen Erfahrung. Der richtige Käfig, die artspezifische Ernährung, die Biologie der z. T. sehr artenreichen Familien, die Krankheiten und vieles mehr werden dem Vogelpfeger gut aufbereitet dargeboten. Letztlich wird auch die Zucht der Tiere behandelt. Die hohen Transportverluste, das z. T. übermäßige Nachstellen in ihren Heimatländern müssen dazu führen, daß die Vogelliebhaber mehr und mehr dazu übergehen sollten, diese Arten in entsprechenden Volieren selbst zu züchten. Auch hier werden in den vorliegenden Büchern zahlreiche Hinweise und Anleitungen gegeben. Besonders aus diesem Blickwinkel betrachtet füllen diese Bände von Ulmers Tierbuchreihe eine Lücke aus. Sie können dem Vogelliebhaber sehr empfohlen werden.

W. KEIL

ADRIAN, CHR. (1976): Tiere pflegen und verstehen. – 68 S., 34 Zeichnungen, 9 Farbfotos, „Das Vivarium“ Kosmos Gesellschaft der Naturfreunde, Franckh'sche Verlagshandlung Stuttgart, Preis DM 7,80.

Der Autor, des in der Kosmosreihe „Das Vivarium“ erschienenen Büchleins will dazu beitragen, den erworbenen Hausgenossen richtig zu ernähren, artgemäß zu halten und zu verstehen. Erst wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird für beide Teile das erwünschte gute Zusammenleben gegeben sein. Neben dem Sonnenvogel, der Zwergwachtel werden die Landschildkröten, das Streifenhörnchen und der Igel behandelt. Die Kurzinformation zur Biologie der genannten Tiere berichtet über Anschaffung, Pflege und evtl. Zuchtmöglichkeiten. Eine kritische Anmerkung zum Kapitel Igel sei erlaubt. Unser Igel sollte nicht der Natur entnommen und in eine Wohnung gesperrt werden. Nur verletzten Tieren sollte bis zur Gesundung geholfen werden mit dem Ziel, sie dann wieder in Freiheit zu entlassen. In diesem Sinne sollte man den Abschnitt „Ein Igel im Haus“ interpretieren. Dies wäre bei einer Neuauflage deutlich herauszustellen. Im Ganzen ein empfehlenswertes Büchlein.

W. KEIL

ROGERS, C. H. (1976): Das Buch der Stubenvögel. – 200 S., 150 Farb- und 45 Schwarzweißfotos, deutsche Übersetzung der englischen Originalausgabe von H. Bielfeld, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, Preis DM 38,–.

Die Haltung von Vögeln in der Wohnung hat in den letzten Jahrzehnten einen ganz erheblichen Umfang eingenommen. Bedingt durch den Transport mit dem Flugzeug werden heute alle nur erdenklichen Vogelarten aus allen Erdteilen im Handel angeboten. Dem Vogelliebhaber stellen sich bereits beim Kauf eines (oder mehrerer) Exoten eine ganze Reihe von Fragen und Problemen. Das vorliegende Buch vermittelt einen Überblick über eine Vielzahl dieser Vogelfamilien wie etwa Kanarien, Sittiche, Papageien, Zebrafinken, Prachtfinken, Witwen und Wachteln. Ein Kapitel befaßt sich mit der Unterbringung, Ernährung und Zucht einheimischer Stubenvogelarten. Besonders auf die Zucht wird man in Zukunft noch weit größeren Wert als seither legen müssen. Import, Handel und Fang werden mehr und mehr einzuschränken sein und z. T. sicher auch aus den verschiedensten

Gründen aufgegeben werden müssen, so daß der Voliärenzucht eine steigende Bedeutung zukommt. Das Buch ist mit seiner guten Illustration in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter Ratgeber.

W. KEIL

Beringungsbericht für die Jahre 1975 und 1976

(zusammengestellt von H. LIPPERT und J. KRIEGLSTEIN,
Frankfurt am Main)

	nj/ nfl	1975 Fängl.	ge- samt	nj/ nfl	1976 Fängl.	ge- samt
9 Zwergtaucher - <i>Podiceps ruficollis</i>	-	-	-	-	4	4
34 Weißstorch - <i>Ciconia ciconia</i>	-	-	-	3	-	3
60 Stockente - <i>Anas platyrhynchos</i>	-	1	1	-	-	-
96 Bussard - <i>Buteo buteo</i>	7	18	25	-	-	-
99 Sperber - <i>Accipiter nisus</i>	4	2	6	-	4	4
101 Habicht - <i>Accipiter gentilis</i>	58	12	70	35	6	41
102 Rotmilan - <i>Milvus milvus</i>	15	-	15	6	1	7
103 Schwarzmilan - <i>Milvus migrans</i>	32	-	32	28	-	28
106 Wespenbussard - <i>Pernis apivorus</i>	-	-	-	3	-	3
115 Wanderfalke - <i>Falco peregrinus</i>	-	-	-	1	-	1
122 Turmfalke - <i>Falco tinnunculus</i>	125	16	141	77	3	80
137 Wasserralle - <i>Rallus aquaticus</i>	-	4	4	-	-	-
143 Teichhuhn - <i>Gallinula chloropus</i>	-	3	-	-	-	-
152 Kiebitz - <i>Vanellus vanellus</i>	155	6	161	125	-	125
155 Flußregenpfeifer - <i>Charadrius dubius</i>	83	40	123	-	4	4
163 Bekassine - <i>Capella gallinago</i>	-	37	37	-	13	13
165 Zwergschnepfe - <i>Lymnocyrtus minimus</i>	-	31	31	-	1	1
168 Großer Brachvogel - <i>Numenius arquata</i>	6	-	6	-	-	-
175 Rotschenkel - <i>Tringa totanus</i>	-	1	1	-	-	-
176 Grünschenkel - <i>Tringa nebularia</i>	-	1	1	-	-	-
178 Waldwasserläufer - <i>Tringa ochropus</i>	-	10	10	-	3	3
179 Bruchwasserläufer - <i>Tringa glareola</i>	-	13	13	-	9	9
182 Flußuferläufer - <i>Actitis hypoleucos</i>	-	30	30	-	10	10
190 Alpenstrandläufer - <i>Calidris alpina</i>	-	1	1	-	-	-
195 Kampfläufer - <i>Philomachus pugnax</i>	-	1	1	-	1	1
219 Lachmöwe - <i>Larus ridibundus</i>	-	2	2	-	-	-
245 Hohлтаube - <i>Columba oenas</i>	93	1	94	30	1	31
247 Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	5	2	7	6	2	8
248 Turteltaube - <i>Streptopelia turtur</i>	2	-	2	5	2	7
249 Türkentaube - <i>Streptopelia decaocto</i>	2	19	21	3	42	45
251 Kuckuck - <i>Cuculus canorus</i>	1	-	1	1	1	2
254 Schleiëreule - <i>Tyto alba</i>	109	7	116	22	3	25
260 Steinkauz - <i>Athene noctua</i>	131	33	164	82	24	106
261 Waldkauz - <i>Strix aluco</i>	48	12	60	10	1	11
264 Waldohreule - <i>Asio otus</i>	8	5	13	6	1	7
266 Rauhußkauz - <i>Aegolius funereus</i>	7	2	9	-	-	-
270 Mauersegler - <i>Apus apus</i>	-	1	1	8	1	9
273 Eisvogel - <i>Alcedo atthis</i>	-	29	29	-	9	9
277 Grünspecht - <i>Picus viridis</i>	-	7	7	3	8	11
278 Grauspecht - <i>Picus canus</i>	6	17	23	-	20	20
279 Schwarzspecht - <i>Dryocopus martius</i>	26	1	27	10	-	10
280 Buntspecht - <i>Dendrocopos major</i>	42	136	178	10	130	140
282 Mittelspecht - <i>Dendrocopos medius</i>	-	6	6	4	7	11
284 Kleinspecht - <i>Dendrocopos minor</i>	-	10	10	-	3	3
286 Wendehals - <i>Jynx torquilla</i>	70	13	83	42	9	51
295 Haubenlerche - <i>Galerida cristata</i>	4	-	4	49	-	49

	nj/ nfl	1975 Fängl.	ge- samt	nj/ nfl	1976 Fängl.	ge- samt
297 Feldlerche - <i>Alauda arvensis</i>	-	2	2	1	-	1
298 Uferschwalbe - <i>Riparia riparia</i>	-	19	19	-	5	5
300 Rauchschnalbe - <i>Hirundo rustica</i>	83	933	1 016	97	1 227	1 324
302 Mehlschnalbe - <i>Delichon urbica</i>	313	65	378	305	6	311
303 Schafstelze - <i>Motacilla flava</i>	-	1 177	1 177	-	41	41
304 Gebirgsstelze - <i>Motacilla cinerea</i>	49	34	83	25	23	48
305 Bachstelze - <i>Motacilla alba</i>	48	313	361	35	254	289
307 Brachpapier - <i>Anthus campestris</i>	1	-	1	-	-	-
308 Baumpieper - <i>Anthus trivialis</i>	10	45	55	4	14	18
310 Wiesenpieper - <i>Anthus pratensis</i>	-	11	11	-	4	4
312 Wasserpieper - <i>Anthus spinoletta</i>	-	53	53	-	2	2
313 Neuntöter - <i>Lanius collurio</i>	22	10	32	3	14	17
317 Raubwürger - <i>Lanius excubitor</i>	-	3	3	-	-	-
319 Wasseramsel - <i>Cinclus cinclus</i>	121	38	159	49	13	62
320 Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	84	137	221	31	113	144
322 Heckenbraunelle - <i>Prunella modularis</i>	14	293	307	28	357	385
327 Feldschwirl - <i>Locustella naevia</i>	-	22	22	-	27	27
331 Schilfrohrsäger - <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	14	14	-	5	5
332 Seggenrohrsänger - <i>Acrocephalus paludicola</i>	-	1	1	-	-	-
334 Sumpfrohrsänger - <i>Acrocephalus palustris</i>	53	504	557	54	294	348
335 Teichrohrsänger - <i>Acrocephalus scirpaceus</i>	64	382	446	107	333	440
336 Drosselrohrsänger - <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	-	1	1	-	-	-
337 Gelbspötter - <i>Hippolais icterina</i>	6	14	20	9	2	11
341 Gartengräsmücke - <i>Sylvia borin</i>	13	99	112	21	87	108
342 Mönchsgräsmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	41	174	215	23	303	326
343 Klappergräsmücke - <i>Sylvia curruca</i>	3	43	46	-	38	38
344 Dorngräsmücke - <i>Sylvia communis</i>	10	31	41	21	41	62
353 Zilzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	163	412	575	101	384	485
354 Fitis - <i>Phylloscopus trochilus</i>	18	92	110	21	109	130
356 Waldlaubsäger - <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	76	6	82	191	5	196
361 Wintergoldhähnchen - <i>Regulus regulus</i>	-	29	29	-	45	45
362 Sommergoldhähnchen - <i>Regulus ignicapillus</i>	-	4	4	-	8	8
363 Grauschnäpper - <i>Muscicapa striata</i>	27	32	59	20	17	37
364 Trauerschnäpper - <i>Ficedula hypoleuca</i>	1 913	316	2 229	2 157	268	2 425
366 Halsbandschnäpper - <i>Ficedula albicollis</i>	8	-	8	-	-	-
368 Schwarzkehlchen - <i>Saxicola torquata</i>	16	5	21	4	7	11
369 Braunkehlchen - <i>Saxicola rubetra</i>	-	11	11	6	7	13
370 Gartenrotschwanz - <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	114	52	166	117	71	188
371 Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochruros</i>	127	93	220	71	38	109
373 Nachtigall - <i>Luscinia megarhynchos</i>	27	11	38	25	4	29
375 Blaukehlchen - <i>Luscinia svecica</i>	-	11	11	-	1	1
376 Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	41	293	334	-	277	277
378 Steinschmätzer - <i>Oenanthe oenanthe</i>	-	2	2	5	1	6
389 Misteldrossel - <i>Turdus viscivorus</i>	-	2	2	-	2	2
390 Wacholderdrossel - <i>Turdus pilaris</i>	175	33	208	24	5	39
393 Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>	4	25	29	4	1	5
394 Rotdrossel - <i>Turdus iliacus</i>	-	21	21	-	4	4
397 Amsel - <i>Turdus merula</i>	-	57	57	-	24	24
399 Bartmeise - <i>Panurus biarmicus</i>	-	1	1	-	-	-
400 Schwanzmeise - <i>Aegithalos caudatus</i>	15	14	29	27	43	70
401 Beutelmeise - <i>Remiz pendulinus</i>	-	-	-	-	1	1
402 Haubenmeise - <i>Parus cristatus</i>	30	33	63	31	55	86
403 Sumpfmeise - <i>Parus palustris</i>	245	303	548	290	273	563
404 Weidenmeise - <i>Parus atricapillus</i>	23	70	93	21	118	139
407 Blaumeise - <i>Parus caeruleus</i>	3 712	1 381	5 093	3 060	971	4 031
409 Kohlmeise - <i>Parus major</i>	2 268	2 192	4 460	2 970	2 398	5 368
410 Tannenmeise - <i>Parus ater</i>	963	341	1 304	1 193	730	1 923
412 Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	821	365	1 186	548	245	793

	nj/ nfl	1975 Fängl.	ge- samt	nj/ nfl	1976 Fängl.	ge- samt
415 Waldbaumläufer – <i>Certhia familiaris</i>	68	10	78	21	26	47
416 Gartenbaumläufer – <i>Certhia brachydactyla</i>	53	51	104	54	54	108
417 Grauammer – <i>Emberiza calandra</i>	–	11	11	–	4	4
418 Goldammer – <i>Emberiza citrinella</i>	7	173	180	15	241	256
424 Rohrammer – <i>Emberiza schoeniclus</i>	14	1 267	1 281	5	644	649
431 Buchfink – <i>Fringilla coelebs</i>	5	293	298	5	466	471
432 Bergfink – <i>Fringilla montifringilla</i>	–	51	51	–	901	901
434 Girlitz – <i>Serinus serinus</i>	24	73	97	12	90	102
435 Grünling – <i>Carduelis chloris</i>	–	1 911	1 911	–	2 401	2 401
436 Stieglitz – <i>Carduelis carduelis</i>	9	358	367	–	303	303
437 Zeisig – <i>Carduelis spinus</i>	–	1 525	1 525	–	284	284
438 Birkenzeisig – <i>Carduelis flammea</i>	–	55	55	–	27	27
441 Hänfling – <i>Carduelis cannabina</i>	34	21	55	33	13	46
445 Fichtenkreuzschnabel – <i>Loxia curvirostra</i>	–	27	27	–	104	104
447 Kernbeißer – <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	1	161	162	–	194	194
448 Gimpel – <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	8	574	582	4	402	406
454 Feldsperling – <i>Passer montanus</i>	72	178	250	24	67	91
456 Star – <i>Sturnus vulgaris</i>	10	19	29	62	187	249
458 Pirol – <i>Oriolus oriolus</i>	6	3	9	–	2	2
460 Eichelhäher – <i>Garrulus glandarius</i>	1	36	37	1	25	26
462 Elster – <i>Pica pica</i>	18	–	18	13	–	13
466 Dohle – <i>Corvus monedula</i>	32	–	32	14	14	28
467 Saatkrähe – <i>Corvus frugilegus</i>	–	–	–	–	27	27
468 Rabenkrähe – <i>Corvus corone</i>	4	1	5	9	–	9
	13 126	17 953	31 079	12 550	16 130	28 680

Gesamtzahl der beringten Vögel: 1975 31 079 in 122 Arten
1976 28 680 in 113 Arten

An der Beringung sind die einzelnen Mitarbeiter wie folgt beteiligt:

	nj/ nfl	1975 Fängl.	ge- samt	nj/ nfl	1976 Fängl.	ge- samt
J. ALTHEN	183	324	507	117	473	590
A. ARMBRUST	762	444	1 206	974	385	1 359
E. BÖHM	56	294	350	15	267	282
J. BRACKE	163	35	198	–	–	–
ARGE K. CLEVER – U. SEUM	242	432	674	106	426	532
H. CRONHARDT	94	332	426	–	–	–
ARGE M. DEECKE – J. KRIEGLSTEIN	292	79	371	285	143	428
R. ERZEPKY	–	–	–	21	–	21
H. G. FRITZEN	394	1 535	1 929	17	1 001	1 018
G. GÖHRING	–	113	113	–	64	64
ARGE E. HÖFLER – R. FLOSS	–	310	310	–	577	577
ARGE K. KLIEBE – K. JEIDE	17	54	71	–	–	–
H. J. KRIEG	–	–	–	8	4	12
G. LAMBERT	623	409	1 032	197	38	235
ARGE H. LUDWIG – E. METZ – K. DEWALD	7	325	332	–	324	324
J. MEISTER	16	1	17	20	–	20
PROF. DR. F. W. MERKEL	–	–	–	62	77	139
B. MIXTACKI	256	104	360	–	–	–
R. MOHR	488	2 772	3 260	453	3 114	3 567
G. NEITZSCH	323	343	666	–	–	–
K. REMBSER	49	128	177	126	98	224

	nj/ nfl	1975 Fängl.	ge- samt	nj/ nfl	1976 Fängl.	ge- samt
ARGE K. ROTHMANN – K. HILLERICH – S. SCHÖNEMANN – H. ZETTL	3 323	3 104	6 427	2 631	1 869	4 500
H. SIMON	–	–	–	17	2	19
K. SYHA	–	113	113	4	302	306
K. H. SCHAACK	1 287	340	1 627	1 497	321	1 818
K. SCHMIDT	–	23	23	–	–	–
K. H. SCHMIDT	3 371	4 265	7 636	4 690	5 986	10 676
DR. S. SCHÖNE	–	885	885	–	–	–
E. SCHWAB	–	–	–	6	5	11
W. SCHWAB	–	114	114	–	–	–
W. STUMPF	–	350	350	–	–	–
Vogelschutzwarte Frankfurt/M.	232	83	315	293	170	463
W. VOGT	21	18	39	3	5	8
ARGE O. und W. WILHELM	924	559	1 483	1 008	423	1 431
PROF. DR. W. WILTSCHKO	3	65	68	–	56	56
	13 126	17 953	31 079	12 550	16 130	28 680

Auslandswiederfunde von in Hessen beringten Vögeln

Rotmilan – <i>Milvus milvus</i>						
3 055 184	○	1. 6.1975	nestj., Götzenhain (50.01 N–8.43 E) (Ber. Gem. Rothmann)			
	X	10. 1.1976	tot gef., Provinz Badajoz, Spanien, (38.40 N–6.10 W)			
Wespenbussard – <i>Pernis apivorus</i>						
3 066 905	○	4. 8.1974	nestj., 5 km w. Erfelden (49.50 N–8.26 E) (Ber. Gem. Rothmann)			
	X	11.12.1975	tot gef., Oyem-Wolem Ntem-Gabun (Botschaft der BRD Libreville)			
Turmfalke – <i>Falco tinnunculus</i>						
5 195 533	○	8. 6.1975	nestj., Nauheim b/Gr. Gerau (49.55 N–8.26 E) (Ber. Gem. Rothmann)			
	V	12.1975	Wintergast, Talavas les Flots, Hérault, Frank- reich (43.32 N–3.56 E)			
5 195 546	○	8. 6.1975	nestj., Nauheim (49.57 N–8.28 E) (Ber. Gem. Rothmann)			
	X	19.10.1975	Le Port d'Hyères, Var, Frankreich (43.04 N–6.14 E)			
Kiebitz – <i>Vanellus vanellus</i>						
6 061 321	○	23. 4.1974	nicht fl., Hergershausen (49.52 N–8.55 E) (Ber. Gem. Rothmann)			
	X	10. 1.1976	tot gef., Pias Baixo Alentejo, Portugal (38.00 N–7.30 W)			
6 061 737	○	13. 6.1974	nicht fl., 2 km w. Gr. Gerau (49.55 N–8.26 E) (Ber. Gem. Rothmann)			
	+	3.10.1976	geschossen, Chaumont, Haute Marne, Frank- reich (48.07 N–5.08 E)			

- Flußregenpfeifer – *Charadrius dubius*
 9 H 43 178 ○ 17. 7.1974 nicht fl., Crumstadt Kr. Gr. Gerau (49.48 N–8.32 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 + 26. 8.1974 geschossen, St. Firmin les Crotoy, Somme, Frankreich (50.16 N–1.37 E)

- Bekassine – *Capella gallinago*
 7 455 006 * 7. 9.1972 Fängl., Gr. Gerau Neuwiese (49.55 N–8.27 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 (?) 19. 2.1975 unbekannt, Puebla del Rio, Sevilla, Spanien (37.16 N–6.04 W)
 7 565 421 * 20. 9.1975 Fängl., Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 + 21.12.1975 geschossen, Biaritz Pyrenées-Atlantiques, Frankreich (43.29 N–1.34 W)

- Hohltaube – *Columba oenas*
 5 127 916 ○ 9. 5.1973 nestj., Groß Umstadt (49.52 N–8.56 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 V 8.10.1975 Durchzügl., Lasso, Pyrenées-Atlantik, Frankreich (43.09 N–1.16 W)

- Ringeltaube – *Columba palumbus*
 460 493 ○ 13. 9.1971 nestj., Trebur-Ehrbusch (49.56 N–8.24 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 + 3. 1.1976 geschossen, Issoncourt, Meuse, Frankreich (48.58 N–5.17 E)
 461 685 ○ 7. 6.1973 nestj., Trebur (49.55 N–8.23 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 + 26.10.1975 geschossen, St. Justin Frankreich (43.59 N–0.14 W)

- Turteltaube – *Streptopelia turtur*
 6 153 096 ○ 15. 7.1973 nestj., Niedererlenbach Kr. Friedberg (50.12 N–8.43 E) (Armbrust)
 () 1. 5.1974 gefangen, Berrechid reg. de Casablanca, Marokko (33.17 N–7.35 W)

- Schleiereule – *Tyto alba*
 495 660 ○ 18. 6.1975 nestj., Groß Zimmern (49.52 N–8.49 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 X 29.10.1975 tot gef., Felines Terménès, Aude, Frankreich (45.17 N–3.45 E)

- Waldohreule – *Asio otus*
 3 030 155 ○ 23. 5.1972 nestj., Bad Vilbel Kr. Friedberg (50.11 N–8.45 E) (Armbrust)
 X 28.12.1972 sterbend gef., Saint Viâtre (Loire-et-Cher), Frankreich (47.32 N–1.55 E)

- Buntspecht – *Dendrocopos major*
 6 242 118 * 17. 3.1973 Fängl. ♀, Frankfurt/Main, Stadtwald 4b, (50.06 N–8.45 E) (Dedecke)
 V 21. 5.1974 gefangen, freigelassen (als Brutvogel) umberingt am Nest mit Praha 280 733, Cista Bez. Semily, CSSR (50.32 N–15.36 E)

- Uferschwalbe – *Riparia riparia*
 9 L 50 206 = 31. 7.1974 Brutvogel, Groß Gerau (49.55 N–8.27 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 V 27. 6.1975 gefangen, freigelassen (Brutvogel) Jockgrim Pfalz (49.06 N–8.17 E)
 9 R 51 338 * 8. 7.1974 diesj., Babenhausen (49.58 N–8.57 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 V 8. 6.1976 gefangen, freigelassen (Brutvogel) umberingt in Praha T 41 186, Praha-Erc-Praha CSSR (50.02 N–14.27 E)

- Rauchschwalbe – *Hirundo rustica*
 9 K 50 773 * 3.10.1975 nicht diesj., ♀, Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 X 15.10.1975 tot gef., Limony, Ardèche, Frankreich (45.21 N–4.46 E)

- Schafstelze – *Motacilla flava*
 9 K 51 502 * 19. 9.1975 diesj., Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 V 23. 7.1976 gefangen, freigelassen, 1 km S Gröbers Saalkreis Bez. Halle, DDR
 9 L 52 397 * 21. 8.1974 diesj., Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 X 10. 4.1975 tot gef., Lakhadaris, Tizou Ouzou, Algerien (36.34 N–3.35 E)
 9 R 71 127 * 24. 8.1974 nicht diesj., ♂, Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 X 4. 5.1975 gefangen und nach 5 Tagen tot, Bovarg Komm. de Mzenja Nador, Marokko (ca. 35.11 N–2.56 W)

- Bachstelze – *Motacilla alba*
 9 K 50 933 * 3. 9.1975 diesj., Lengfeld (49.50 N–8.54 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 () 20. 1.1976 gefangen, Emila Somaa Beni Mellal, Marokko (32.20 N–6.20 W)
 9 L 46 024 * 16. 8.1973 diesj., Heubach Kr. Dieburg (49.50 N–8.58 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 X 16.12.1974 tot gef., (Nachricht) Souk el Arba du Garb, Marokko (34.41 N–5.31 W)

- Sumpfrohrsänger – *Acrocephalus palustris*
 9 L 18 599 * 2. 8.1973 diesj., Lengfeld Kr. Dieburg (49.50 N–8.55 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 X 22. 5.1974 Brutvogel, verletzt gefunden, tot, Pure Distrikt Tukums, Latvian SSR, UDSSR (57.02 N–22.54 E)
- Teichrohrsänger – *Acrocephalus scirpaceus*
 9 R 59 892 * 5. 9.1974 diesj., Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 X 27. 9.1974 tot gef., La Cala del Moral/Rincon de la Victoria Prov. Malaga, Spanien (36.43 N–4.18 W)
- Mönchsgrasmücke – *Sylvia atricapilla*
 9 L 55 645 * 6. 9.1974 diesj. ♂, Bad Vilbel Kr. Friedberg (50.11 N–8.45 E) (Althen)
 X 21. 1.1975 tot gef., Jerez de la Frontera Cadiz, Spanien (36.41 N–6.08 W)
- Zilpzalp – *Phylloscopus collybita*
 0 A 4670 * 26. 8.1974 Fängl., Frankfurt/M-Schwanheim (50.04 N–8.32 E) (Althen)
 X 20. 6.1976 krank gef., eingegangen, Store Heddinge Sjaelland, Dänemark (55.19 N–12.25 E)
 BA 1146 * 12.10.1974 Fängl., Reinheimer Teich (49.51 N–8.51 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 X 4. 1.1976 tot gef., Umgebung von Tarragona, Spanien
- Trauerschnäpper – *Ficedula hypoleuca*
 0 480 233 * 23. 5.1968 Fängl. ♀, Frankfurt/Main-Süd (50.06 N–8.41 E) (Dedecke)
 V 22. 4.1973 gefangen, freigelassen, umberingt in Madrid M 55 157, La Alfranca, Pastris Zaragossa, Spanien
 9 A 44 064 ○ 27. 5.1975 nestj., Enkheim/Main-Kinzig Kr. (50.09 N–8.45 E) (Lambert)
 X 12. 8.1975 in Falle gefangen, gestorben, Ouled Ziane / 30 km Casablanca, Prov. Mediouna, Marokko (33.27 N–7.23 W)
- Hausrotschwanz – *Phoenicurus ochruros*
 9 L 51 650 ○ 7. 7.1974 nestj., Niedererlenbach Kr. Friedberg (50.12 N–8.43 E)
 + 8.11.1974 geschossen, Capo die Ponte Brescia, Italien (46.02 N–10.21 E)
 9 R 66 379 ○ 6. 6.1975 nestj., Bergen 2 km S Bad Vilbel (50.10 N–8.45 E) (Armbrust)
 X 18.11.1975 tot gefunden, La Jara/Sancluar de Barrameda Cadiz, Spanien (36.46 N–6.23 W)

- Wacholderdrossel – *Turdus pilaris*
 7 569 409 * 1.10.1974 Fängl., Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 + 22.11.1975 geschossen, Charnas, Ardèche, Frankreich (45.20 N–4.25 E)
- Grauammer – *Emberiza calandra*
 80 524 857 * 20. 9.1975 diesj., Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 + 16.10.1975 geschossen, Rievmes, Haute Garonne, Frankreich (43.25 N–1.07 E)
- Rohrhammer – *Emberiza schoeniclus*
 0 879 938 * 30. 7.1971 Fängl., Reinheimer Teich (49.51 N–8.51 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 V 22. 9.1974 gefangen, freigelassen, Nussloch Kr. Heidelberg (49.19 N–8.42 E)
 0 879 938 * 30. 7.1971 Fängl., Reinheimer Teich (49.51 N–8.51 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 V 26. 7.1975 gefangen, freigelassen, Nussloch Kr. Heidelberg (49.19 N–8.42 E)
 80 283 955 * 18. 9.1971 diesj. ♀, Seligenstadt Kr. Offenbach (50.03 N–8.59 E) (Althen)
 X Winter 1974/75 tot gef., Elche, Alicante, Spanien (38.16 N–0.41 W)
 9 R 68 340 * 20. 8.1976 Fängl., ♂, Seligenstadt Kr. Offenbach (50.09 N–8.58 E) (Althen)
 V 6.10.1976 gefangen, freigelassen (am Schlafplatz) Dudenhofen Kr. Ludwigshafen (49.19 N–8.24 E)
- Buchfink – *Fringilla coelebs*
 80 436 242 * 30.10.1972 Fängl. ♂, Bad Vilbel Kr. Friedberg (50.11 N–8.45 E) (Armbrust)
 X 1. 5.1975 tot gef., (Scheibenanflug) Prokkala W von Helsinki Island Halsö, Finnland (64.50 N–27.37 E)
- Bergfink – *Fringilla montifringilla*
 80 512 090 * 20. 3.1971 vorj. ♀, 1,5 km WNW von Oberursel/Taunus (Mohr)
 V 2.11.1975 gefangen, freigelassen, umberingt Brüssel 12 V 30 477, Fleurus, Hainaut, Belgien (50.29 N–4.33 E)
 80 512 497 * 17.11.1971 nicht diesj. ♂, Oberursel/Taunus (Mohr)
 X 12. 2.1976 tot gef., (Verkehrsoffer) 3 km Thisted Jylland, Dänemark (56.57 N–8.42 E)
- Grünling – *Carduelis chloris*
 80 606 599 * 23. 3.1975 vorj. ♀, 1,5 km WNW von Oberursel/Taunus (Mohr)
 X 9. 6.1975 tot gefunden, Slätten, Mälärhöjden, Stockholm, Schweden (59.18 N–17.58 E)

- 80 606 743 * 24. 4.1974 nicht vorj., 1,5 km von Oberursel/Taunus (Mohr)
 V 9.11.1974 gefangen, freigelassen, Colmar, Haut-Rhin, Frankreich (48.05 N–7.22 E)
- 80 652 268 * 7. 1.1976 vorj. ♂, Oberursel/Taunus (Mohr)
 V 28. 3.1976 gefangen, freigelassen, Tabarz Kr. Gotha, DDR (50.53 N–10.31 E)

Zeisig – *Carduelis spinus*

- 9 A 77 319 * 29.10.1972 diesj. ♂, 1,5 km WNW von Oberursel/Taunus (Mohr)
 X 17. 6.1975 tot gef. (Scheibenanflug), Valtimo, Kuopio, Finnland (63.41 N–28.49 E)
- 9 A 78 418 * 27. 3.1973 vorj. ♀, Oberursel/Taunus (Mohr)
 + 15. 2.1976 geschossen, Corten do Meio, Beira Baixa, Portugal (40.14 N–7.37 W)
- 9 E 92 687 * 14. 2.1975 Fängl. ♂, Gelnhausen (50.12 N–9.11 E) (Cronhardt)
 V 27. 3.1976 gefangen, freigelassen, Witley Common, Codalnung, Surrey, England (51.09 N–0.40 W)
- 9 R 17 504 * 14.11.1974 nicht diesj. ♂, Oberursel/Taunus (Mohr)
 + 2.10.1975 erbeutet, Altavilla Vicentina VI, Italien (45.31 N–11.28 E)
- 9 R 17 546 * 19.11.1974 diesj. ♂, Oberursel/Taunus (Mohr)
 X 31. 5.1975 tot gefunden, Nakersberga, Uppland, B, Schweden (59.29 N–18.18 E)
- 9 979 974 * 25. 1.1975 nicht vorj. ♀, Oberursel/Taunus (Mohr)
 V ? Fängl. zusätzlich beringt Latvia F 64 369, Pape (ehemals Papensee) Distr. Liepaja Latvian, SSR (56.09 N–21.02 E)

Birkenzeisig – *Carduelis flammea*

- 056 417 * 9. 4.1976 nicht vorj. ♂, Oberursel/Taunus (Mohr)
 V 29. 4.1976 gefangen, freigelassen, Sheringham Norfolk, Großbritannien (51.27 N–1.12 E)
- 9 A 77 119 * 8.10.1972 nicht diesj. ♀, 1,5 km WNW von Oberursel/Taunus (Mohr)
 V 3. 6.1973 gefangen, freigelassen (mit Brutfleck), Johanngeorgenstadt Kr. Schwarzenberg DDR (50.29 N–12.44 E)

Kernbeißer – *Coccothraustes coccothraustes*

- 7 497 940 * 3. 6.1974 vorj. ♂, 1,5 km WNW von Oberursel/Taunus (Mohr)
 + 4.10.1975 geschossen, Cavallasca, Italien (45.50 N–9.03 E)

Gimpel – *Pyrrhula pyrrhula*

- 9 A 66 183 * 6. 1.1973 vorj. ♂, Frankfurt/Main-Stadtwald (50.05 N–8.40 E) (Althen)
 () 18. 2.1976 verletzt gefunden, wird gepflegt, Sachsenbrunn Kr. Hildburghausen, DDR (51.32 N–11.33 E)

Star – *Sturnus vulgaris*

- 7 384 375 * 9. 4.1969 Fängl., Frankfurt/M-Vogelschutzwarte (50.08 N–8.45 E) (Dr. Keil)
 + 6. 8.1976 tot gefunden (erschossen), Klostermansfeld Bez. Halle, DDR (51.35 N–11.30 E)

Ringfunde auswärtiger Stationen in Hessen

Turmfalke – *Falco tinnunculus*

- Radolfzell E 82 574 * 9. 2.1969 Fängl. ♂, Weisenheim-Sand Kr. Neustadt-Weinstr. (49.31 N–8.15 E)
 X 12. 4.1971 tot gef., Gelnhausen (50.12 N–9.11 E) (Cronhardt)

Schleiereule – *Tyto alba*

- Paris o 27. 6.1974 nicht fl., Ayn, Savoie, Frankreich (45.34 N–5.45 E)
 DT 84 776 X 8. 3.1975 tot gef. (Verkehrsoffer), Ailertchen/Höhn, Oberwesterwaldkreis (50.36 N–7.57 E) (Kram, Vogelschutzwarte)
- Mus. Praha D 44 636 * 26. 7.1973 Fängl., Bukovka Bez. Pardubice, CSSR (50.06 N–15.38 E)
 V 14.12.1973 ins Zimmer geflogen, gefangen, gepflegt, freigelassen am 14.2.1974, Erlensee Kr. Hanau (50.09 N–8.55 E) (Mendel)

Wendehals – *Jynx torquilla*

- Brit. Museum BP 14 282 * 17. 8.1974 Fängl., Beachy Head/Eastbourne, Sussex, England (50.44 N–0.15 E)
 V 26. 6.1975 gegen Scheibe geflogen, benommen, gepflegt, frei, Homberg-Ohm Kr. Fritzlar-Homberg (51.02 N–9.24 E) (May, Homberg)

Schafstelze – *Motacilla flava*

- Hiddensee 90 478 920 * 17. 9.1974 diesj., Auleben Kr. Nordhausen Bez. Erfurt, DDR (51.25 N–11.56 E)
 V 27. 9.1974 gefangen, freigelassen ♂, Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
- Hiddensee 90 592 850 * 2. 8.1974 Fängl., Vogelsberg Kr. Sömmerda Bez. Erfurt, DDR (51.08 N–11.14 E)
 V 29. 8.1974 gefangen, freigelassen, Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)

Teichrohrsänger – *Acrocephalus scirpaceus*

- Polonia Varsovia * 11. 8.1974 Fängl., Stawno/Millicz, Wroclaw, Polen (51.32 N–17.21 E)
 HA 281 019 X 10. 6.1975 tot gefunden, Frankfurt/Main-City (50.07 N–8.41 E) (Ebel, Frankfurt)

Mönchsgrasmücke – *Sylvia atricapilla*
 Mueo Cienc Madrid * 9.12.1973 Fängl. ♂, „La Laguna“, Baeza/Jaen, Spanien (38.00 N–3.28 W)
 M 39 319 X 8. 5.1974 tot gefunden (überfahren) (als Sumpfmeise-*Parus palustris* erkannt) Langenselbold Kr. Hanau (50.11 N–9.02 E) (Alpermann, Neuberg)

Dorngrasmücke – *Sylvia communis*
 Paris 2 270 618 * 30. 8.1974 diesj., Bonnevaux, Doubs, Frankreich (46.49 N–6.11 E)
 X 8. 6.1975 tot gefunden, Kempfenbrunn-Nebenstrasse Kr. Gelnhausen (50.07 N–9.27 E) (Fischer-Kempf)

Blaumeise – *Parus caeruleus*
 Museum Bruxelles A 999 242 * 1.11.1973 Fängl., Herstal Liège, Belgien
 X 11. 5.1975 tot gefunden, Offenbach/Main (Fickert, Offenbach/M)

Kohlmeise – *Parus major*
 Moskwa S 719 121 * 22. 9.1973 diesj., Kaliningrad (55.11 N–20.42 E)
 X 11.10.1973 tot gefunden, Müllkippe Frankfurt/M-Harheim (Höfler, Frankfurt/M)
 Museum Paris * 1.12.1971 Fängl., Freyming Moselle, Frankreich (49.09 N–6.47 E)
 1 342 792 X 29. 6.1975 tot gefunden, Bad Homburg/Hochtaunuskreis (50.13 N–8.37 E) (Mazza, Bad Homburg)

Tannenmeise – *Parus ater*
 Moskwa S 771 994 * 20. 9.1974 Fängl., Kaliningrad Region Rybachii, UDSSR (55.11 N–20.49 E)
 X Ende 2.1975 tot gefunden (Scheibenanflug), Hassenroth/Odenwald Kr. Erbach (49.47 N–8.56 E) (Hess. Landesmuseum, Darmstadt)

Rohrhammer – *Emberiza schoeniclus*
 Museo Cienc. Madrid JJ 10 163 * 27.12.1973 Fängl., La Franca, Zaragoza, Spanien (41.32 N–0.37 W)
 V 16. 8.1974 gefangen, freigelassen, Reinheimer Teich (49.49 N–8.50 E) (Ber. Gem. Rothmann)
 Radolfzell CD 36 020 * 10.10.1972 Fängl., Haßloch Kr. Neustadt/Weinstrasse
 V 25. 9.1976 gefangen, freigelassen ♂, Seligenstadt Kr. Offenbach/Main (50.03 N–8.58 E) (Althen, Frankfurt/Main)

Buchfink – *Fringilla coelebs*
 Moskwa S 740 761 * 4.10.1973 Fängl. ♀, Kaliningradskaya oblast Rybachii, UDSSR, (55.11 N–20.49 E)
 X 7. 5.1974 tot gefunden, Schotten-Rainrod Kr. Büdingen (50.30 N–9.08 E) (Spamer, Schotten)

Bergfink – *Fringilla montifringilla*
 Stavanger 8 152 562 * 2. 9.1975 diesj. ♀, Storfosma, Örand (Sör Tröndelag), Norwegen (63.40 N–9.23 E)
 V 22. 3.1976 vorj. ♀, Oberursel/Taunus (Mohr, Oberursel)

Zeisig – *Carduelis spinus*
 Mus. London JA 93 883 * 11. 2.1973 mehrj. ♀, Walton on Thames, Surrey, England (51.24 N–0.24 W)
 V 26. 1.1975 gefangen, freigelassen, Gelnhausen (50.12 N–9.11 E) (Cronhardt)
 Moskwa 660 036 * 5.10.1972 Fängl., Kaliningradskov oblasti Rybachii, (55.11 N–20.49 E)
 V 3.12.1972 gefangen, freigelassen, 1,5 km WNW von Oberursel/Taunus (Mohr, Oberursel)
 Paris 2 066 268 * 4.11.1974 nicht diesj., Vannes, Morbihan, Frankreich (47.40 N–2.45 W)
 V 14. 2.1975 gefangen, freigelassen, ♂, Oberursel-Bommersheim/Taunus (Mohr, Oberursel)

Hänfling – *Carduelis cannabina*
 Mus. Brüssel * 13. 4.1974 nicht diesj., ♀, Jupille-Liège, Belgien (50.39 N–5.38 E)
 13 V 27 334 X 18. 5.1975 tot gefunden, Würselen-Bardenberg Kr. Aachen (50.49 N–6.08 E) (Nellesse, Würselen-Bardenberg)

Saatkrähe – *Corvus frugilegus*
 Radolfzell XJ 0 783 * 3. 2.1970 älter als vorj., Mannheim (Friesenheimer Insel) (49.30 N–8.28 E)
 X Mitte 11.76 tot gefunden, Langendiebach Kr. Hanau (50.10 N–8.59 E) (Stickelmayer, Erlensee)

Benutzte Zeichen:

- im Nest beringt bzw., nicht flügge
- * gefangen und beringt
- + geschossen oder getötet durch den Menschen
- X sterbend oder tot gefunden
- () gefangen und nicht mehr freigelassen
- V gefangen und wieder freigelassen
- = brütend gefunden
- (?) Art der Wiederfundumstände unbekannt

50. Jahresbericht der Vogelkundlichen Beobachtungsstation „Unterrain“ für das Jahr 1976

Im Vordergrund der Naturschutzarbeit standen in der Berichtszeit die beiden Naturschutzgebiete „Enkheimer Ried“ und „Seckbacher Ried“. Die in den Vorjahren eingeleiteten Pflege- und Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Enkheimer Riedes stoßen z. T. auf mangelndes Verständnis bei den Besuchern des Gebietes. So wurde die Bepflanzung entlang des Südufers verschiedentlich mutwillig zerstört. Dies führte dazu, daß ein Drahtzaun zum Schutze der Pflanzungen errichtet werden mußte. Mit dem zuständigen Amt der Stadt Bergen-Enkheim und dem Gartenbauamt der Stadt Frankfurt wurden eine Reihe von Besprechungen und Ortsbesichtigungen durchgeführt. Die Vorstandsmitglieder W. Hoppe und W. Loos bemühten sich an den Wochenenden darum, den Besuchern die vorgenommenen Maßnahmen zu erklären.

Unterstützt durch die Initiative von Anliegern in der Voltenseestraße fanden einige Besprechungen und Ortstermine statt, um das nahezu völlig verwahrloste NSG „Seckbacher Ried“ zu renaturieren. Dieser Altmainarm wurde am 28. 4. 1937 unter Naturschutz gestellt. Bedingt durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse befindet sich dieses Gebiet in einem Zustand, der in keiner Weise dem Schutzgrund entspricht. Die Grundwasserabsenkung und die Wasserentnahme an den Quellen am Seckbacher Hang durch Kleingärtner hat zu dem derzeitigen Zustand beigetragen. Hinzu kommen einige an der Grenze des NSG's errichtete Bauten, einschließlich einer Ponnyranch. Die Stadt Frankfurt als Eigentümerin des Gebietes, wird durch das Gartenbauamt einen Renaturierungsplan aufstellen lassen. Vordringlich erscheint die Wasserbeschaffung, um die fast verschwundene wassergebundene Tier- und Pflanzenwelt wieder zu aktivieren.

Auf Bundesebene brachte das Jahr 1976 zwei wesentliche Fortschritte. Vom Bundestag wurde am 20. 12. 1976 das Bundesnaturschutzgesetz beschlossen, das das Reichsnaturschutzgesetz aus dem Jahre 1935 ablösen soll. Da dieses Gesetz ein sogenanntes Rahmengesetz ist, liegt es nunmehr an den einzelnen Bundesländern, entsprechende Ausführungsgesetze auf Landesebene zu erlassen. Neben diesem Gesetz wurde das Bundesjagdgesetz novelliert. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. 4. 1977 in Kraft. Dieses gleichfalls als Rahmengesetz konzipierte Werk verwirklicht eine ganze Reihe von Forderungen des Natur- und Vogelschutzes. So sind zukünftig bundesweit alle Greifvogelarten ganzjährig von der Jagd zu verschonen. Eine Reihe von seither jagdbaren Vogelarten wurden dem Naturschutz unterstellt. Hierher gehören z. B. alle Drosselarten und der Schwarzstorch. Die Bundesländer haben in ihren Ausführungsbestimmungen jetzt noch die Möglichkeit, weitere Arten ganzjährig von der Jagd zu verschonen. So wird z. B. in Hessen angestrebt, von den Entenarten nur noch die Stockente zur Bejagung freizugeben.

Das von Herrn K. H. Schaack erstellte Veranstaltungsprogramm umfaßte 8 Vorträge im Hörsaal der Staatlichen Vogelschutzwarte, 9 vogelkundliche Exkursionen und eine Ganztagesexkursion zum NSG Lampertheimer Altrhein (8. 5. 1976), die von Herrn G. Stahlberg geleitet wurde. Für die Durchführung der Halbtagesexkursionen stellten sich folgende Herren zur Verfügung:

J. Althen, W. Bauer, M. W. Jacob, Dr. W. Keil, J. Kriegelstein, A. Römmel, Dr. R. Roßbach, K. H. Schaack und F. Schebesta.

Vorträge:

2. 1. 1976 O. Diehl, Babenhausen-Langstadt: Zur Brutbiologie und zu Verhaltensweisen der Schleiereule
5. 4. 1976 Dr. W. Keil, Frankfurt/Main: Tunesien – Land und Leute
2. 4. 1976 H. Siegel, Ludwigshafen und H. Behrens, Brühl: Naturschutzgebiet „Lampertheimer Altrhein“ und seine Vogelwelt
7. 5. 1976 D. Blume, Gladenbach: Verhaltensforschung an Spechten
1. 10. 1976 S. Wehr: Reiseeindrücke aus dem Land der 1000 Seen

5. 11. 1976 O. Diehl, Babenhausen-Langstadt: „Rheinheimer Teich“, Erstes Naturschutzgebiet im Kreis Dieburg
3. 12. 1976 Dipl.-Biophys. M. Winkler: Naturschutzprobleme in Deutschland mit speziellen Beispielen aus den Nationalparks in Bayern

Die Jahreshauptversammlung fand am 26. 4. 1976 im Hörsaal der Staatlichen Vogelschutzwarte statt. Ferner wurden 2 Vorstandssitzungen (22. 3. und 6. 7. 1976) abgehalten. Der Mitgliederstand belief sich zum 31. 12. 1976 auf 396 ordentliche und 4 Ehrenmitglieder.

Die vielfältige Arbeit von „Unterrain“ war nur durch die tatkräftige Mitarbeit zahlreicher Mitglieder möglich. Dies gilt besonders für die im geschäftsführenden und erweiterten Vorstand tätigen Mitglieder. Besonderer Dank gilt all unseren Förderern, Behörden, Dienststellen und Firmen, die durch ihre Unterstützung zum Gelingen verschiedener Vorhaben sehr beigetragen haben. Letztlich ergeht erneut die Bitte an alle, die Bestrebungen des Vereins auch in Zukunft tatkräftig unterstützen zu wollen.

DR. WERNER KEIL

Zum Gedächtnis an HEINRICH QUARI

Am 17. Sept. 1976 starb plötzlich und unerwartet im Alter von 56 Jahren HEINRICH QUARI. Mit ihm verlor der Bezirksvorstand Darmstadt im Deutschen Bund für Vogelschutz (DBV) seinen 1. Vorsitzenden . . .

HEINRICH QUARI wurde am 22. Febr. 1920 in Darmstadt geboren. Schon in seiner Jugendzeit zeigte er Interesse an der Natur. Dieses Interesse und die Begeisterung für die Idee des Vogelschutzes dokumentierte er durch seinen frühzeitigen Beitritt zur Vogelschutzgruppe Darmstadt. Nach dem Kriege wechselte er seinen Wohnsitz nach Langen und baute dort mit Tatkraft und Zielstrebigkeit die Firma „Reifen Quari“ auf. Er war Mitbegründer der im Jahre 1948 in Langen gegründeten Vogelschutzgruppe. Als Vorstandsmitglied war er dort seit 1960 für Organisation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Im Jahre 1969 wurde er zum stellvertretenden Bezirksvorsitzenden des Bezirksverbandes Darmstadt DBV gewählt. Nach Übernahme dieser

Funktion kam er zu der Erkenntnis, daß der DBV nur durch eine zeitgemäße Organisationsform wirkungsvoll und effektiv arbeiten kann. Er gründete daraufhin in den Jahren 1970 bis 1973 innerhalb des Bezirksverbandes zehn Kreisverbände. In unermüdlichem Einsatz opferte er viele Stunden seiner Freizeit, um mit Vertretern der annähernd 180 Vogelschutzgruppen persönliche Gespräche zu führen und auf die notwendige Straffung der Verbandsarbeit hinzuweisen.

Die Gründungsversammlungen in den einzelnen Kreisverbänden hat er auf diese Art vorbereitet. In den folgenden Jahren hat er durch seinen engagierten Einsatz, bei dem oft die beruflichen Verpflichtungen hinten an standen, die Vogelschutzgruppen und Kreisverbände betreut, dabei Sorgen, Nöte und Probleme der einzelnen Gruppen zu seinem Anliegen gemacht. Durch seine offene herzliche und kameradschaftliche Art überzeugte er überall, wo er hinkam, und gewann viele Freunde. Diese Wertschätzung kam auch zum Ausdruck, als man ihn am 22. Juni 1974 zum 1. Bezirksvorsitzenden wählte.

Doch nicht nur in seinem Bezirksverband, sondern auch im Landesvorstand und darüberhinaus bis zum Präsidium des DBV, wußte man seine Mitarbeit und seinen Elan zu schätzen. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste wurde ihm am 28. März 1976, anlässlich einer Jahrestagung des Landesverbandes Hessen, vom Präsidenten des DBV das Goldene Ehrenzeichen verliehen.

Sein Interesse galt aber nicht nur den speziellen Anforderungen des Vogelschutzes, sondern auch den Fragen des Natur- und Umweltschutzes im weiteren Sinne. Er gehörte auch anderen naturverbundenen Organisationen an, wie z. B. Odenwaldklub und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald.

An der Durchführung von Schulungen und Seminaren innerhalb seines Bezirksverbandes war ihm besonders viel gelegen. Sein Ziel war, den Führungskräften der Zukunft das notwendige Rüstzeug mitzugeben.

Der Tod hat ihn mitten aus seinem Schaffen und Wirken herausgerissen. Die Vogelfreunde des Bezirksverbandes Darmstadt und der Vorstand des Landesverbandes sind sich bewußt, daß Heinrich Quari eine Lücke hinterläßt, die nur durch eine verstärkte Zusammenarbeit aller geschlossen werden kann.

HEINRICH QUARI, sein Wirken und Schaffen, ist unser Vorbild!

A. KRUG

AUGUST WEIGEL †



(geb. am 27. 2. 1896 Gießen-Klein Linden, gest. am 10. 4. 1976 in Wetzlar).

Als nach dem 1. Weltkrieg die avifaunistische Forschung in Hessen sich mit frischem Auftrieb und neuen Arbeitsmethoden zu regen begann, traten im Raum Frankfurt S. PFEIFER und mittleren und nördlichen Teil des Landes DR. W. SUNKEL führend hervor. Ihre Verdienste überstrahlten manche andere Namen, deren Trägern es nicht gegeben oder möglich war, organisatorisch und in Wort und Schrift in ähnlicher Breite für die Förderung der hessischen Vogelkunde wirksam zu werden.

Zu den hessischen Pionieren der engeren Heimat, deren Bemühungen um die Feldforschung nicht weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt wurden, gehörte AUGUST WEIGEL.

Aus eigener Kraft und regem Leistungswillen hatte er sich als Handlungsbevollmächtigter der Buderus'schen Eisenwerke eine geachtete Stellung im Wirtschaftsleben der Stadt Wetzlar gesichert, obwohl ihm Regungen eines überhöhten Selbstverständnisses ferne lagen und er seinen Reichtum an menschlichem Einfühlungsvermögen und Wertempfinden nur behutsam und unaufdringlich ausstrahlen ließ. Zuchtvolle Arbeit an sich selbst, unverdrossenes Suchen nach der Wahrheit und der stille Besitz eines herzensfrommen Christenglaubens verschafften ihm die Fähigkeit, auch im bewußt gesuchten Umgang mit der Natur die rechten Wege zu finden zur Befreiung aus der Unruhe und Angst, mit der die so vielfältig mißbrauchte Technik heute den grübelnden Menschen quält und seine Umgebung bedroht.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, alle Bestrebungen zum Schutze der von der zivilisatorischen Unvernunft verfolgten Tier- und Pflanzenwelt zu unterstützen, stellte sich der Autodidakt lange Jahre nicht nur in den Dienst des örtlichen Vogelschutzes.

Er war darüber hinaus auch Mitglied der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz sowie kritischer Leser der einschlägigen Fachliteratur. Und jahrzehntelang (bis ihm Krankheit 1965 ein bitteres Halt gebot) stellte er seine Organisationsaufgabe in den Dienst der guten Sache: Die mit zahlreichen Exkursionen betriebene systematische Aufhellung der ornithologischen Verhältnisse im Westerwald, in Wetterau und Vogelsberg bleibt an seinen Namen geknüpft. Sein Anteil am wissenschaftlich gesicherten Erfolg war viel größer, als hier in kurzen Worten gesagt werden kann.

Unterstrichen sei aber auch die feingeistig ausgerichtete Kultur, die er seinem Hause zu geben sich bemühte. Sie war durch den zielstrebig gepflegten Geschmack bibliophiler Neigungen geprägt. Mancher Schatz seines Bücherschranks zeigte eindrucksvoll, wie tief und ernsthaft er sich mit den Problemen der vogelkundlichen Feldforschung beschäftigte. AUGUST WEIGEL, der gütige, doch dem Leben tapfer zugewandte Mensch, sah die Einfachheit, die hinter der Verworrenheit unserer rastlosen Zeit liegt. Daher gelang ihm, zu dem vorzudringen, was GOETHE in die Frage und Antwort legte: „Was ist das Schwerste von allem? Was dir das Leichteste dünket, mit den Augen zu sehen, was vor den Augen dir liegt.“ Aber unser Weggenosse schreckte vor der Preisgabe seines Inneren zurück. Aus dieser Hemmung erklärt sich, daß er trotz der Fülle handfesten Wissens kaum ein Wort dem Druck anvertraute und nur vor wenigen Ornithologenfreunden verhalten seine Erkenntnisse offenbarte.

DR. L. GEBHARDT

ROTE LISTE DER BESTANDSGEFÄHRDETEN VÖGEL IN HESSEN

(Stand 1. 3. 1976)

Hessische Fach- und Feldornithologen erforschen seit fast 200 Jahren in unserem Land die Brutverbreitung von Vögeln, ebenso ihre Wanderwege, Rast- und Überwinterungsplätze. Keine andere biologische Disziplin vermag daher die inzwischen eingetretenen ökologischen Veränderungen in Hessen präziser – d. h. auf Basis exakter Daten – zu beurteilen.

Die Erfahrungen der letzten 50 Jahre beweisen, daß Vögel als unbestechliche Indikatoren Umweltveränderungen bereits anzeigen, wenn sie von Menschen in der freien Landschaft noch nicht wahrgenommen werden können. Vögel reagieren durch „Verschwinden“, „Aufgabe von letzten Brutplätzen“ – „Ausgerottet!“ – so lauten dann die Nachrufe! Wo die „naturnahe“ Landschaft noch existiert – natürliche Lebensräume gibt es in Deutschland überhaupt nicht mehr –, brüten, rasten und überwintern Vögel auch heute noch in erstaunlich hoher Arten- und Individuenzahl – auch in Hessen!

Diese letzten „Freiräume der Natur“ als Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmale erhalten zu helfen, ist die Zielsetzung der nachstehenden „Roten Liste“.

Die Vogelschutzstelle sowie private Natur- und Vogelschutzorganisationen, wie der Deutsche Bund für Vogelschutz e. V. und die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. sind gerne bereit, kurzfristig entsprechende Hinweise zu geben – flächenbedeckend für Hessen. Bitte, beachten Sie – sofern Sie für Bereiche der Landesplanung zuständig sind – auch die Nomenklaturzeichen für Arten- und Biotopschutz in der „Flächenschutzkarte Hessen“ (HMLU 1972) und in den Landschaftsrahmenplänen! Diese Aufforderung ergeht in erster Linie an die Bürgermeister der hessischen Gemeinden und Städte, die Wasser-, Landwirtschafts- und Straßenbaubehörden, ebenso an die Landesforstverwaltung und die Domänenverwaltung.

Die Rote Liste dient daher im einzelnen folgenden Zwecken:

1. als Entscheidungshilfe für Kommunen und alle anderen Behörden, die Eingriffe in die Landschaft planen und durchführen,
2. als Entscheidungshilfe für Naturschutz- und Jagdbehörden,
3. als Entscheidungshilfe für Gerichte und Justizbehörden bei Naturschutz- und Jagdvergehen,
4. als Informationsgrundlage für die Öffentlichkeit,
5. als Informationsgrundlage für Jagdausübungsberechtigte,
6. zur Erarbeitung von Hilfsprogrammen für gefährdete Arten.

Die angesprochenen Behörden und Institutionen werden um verständnisvolle Zusammenarbeit gebeten zur Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt in unserer Landschaft – zum Wohl des Menschen, der in ihr lebt, arbeitet und Erholung sucht.

1. Ausgestorbene Arten

In Hessen ausgerottete Brutvogelarten, denen bei Wiederauftreten verstärkter Schutz gewährt werden muß:

Art	ausgerottet	Bemerkungen
Schwarzhalstaucher	1961	EU/BRD
Kormoran	1909	BRD
Purpureiher	?	BRD
Rohrdommel	1892	BRD
Schwarzstorch	1909	EU/BRD
Spießente	1883	BRD
Kornweihe	1935	EU/BRD
Wiesenweihe	1968	EU/BRD
Zwergsumpfhuhn	1886	EU/BRD
Kleines Sumpfhuhn	1964	EU/BRD
Sumpfohreule	1971	BRD
Uhu	1911	EU/BRD
Schlangenadler	1859	EU/BRD
Kampfläufer	1859	BRD
Trauerseeschwalbe	1860	BRD
Flußseeschwalbe	1911	BRD
Kolkrabe	1912	BRD

BRD + = Diese Arten stehen auch auf der „Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten der BRD“ (Dt. Sektion im Internationalen Rat für Vogelschutz)

EU ++ = Diese Arten stehen auch auf der „Roten Liste der bestandsgefährdeten Vogelarten Europas“ (Resolution 67/24 des Europarates, Ministerausschuß; angenommen am 27.10.67).

? +++ = Bestandsermittlung noch nicht abgeschlossen. Die Bestandsdichte hat aber mit Sicherheit die „kritische Grenze“ bereits überschritten.

2. Bestandsbedrohte Brutvögel

In Hessen, zum Teil auch in der BRD bzw. kontinental bestandsgefährdete Brutvögel, deren Lebensstätten eines besonderen Schutzes bedürfen:

Art	Zahl der Brutpaare in Hessen	Bemerkungen
Haubentaucher	100	BRD +
Graureiher	100	BRD
Zwergdommel	unter 50	BRD
Weißstorch	5	BRD
Krickente	5–6	BRD
Knäkente	15–20	BRD
Rohrweihe	2–4	BRD
Wanderfalke	1	EU ++/BRD
Baumfalke	unter 100	BRD
Wespenbussard	? +++	BRD
Sperber	unter 100	BRD
Habicht	unter 500	BRD
Schwarzmilan	unter 150	BRD
Auerhuhn	100–120 Ex.	EU/BRD
Birkhuhn	12–15 Ex.	BRD
Haselhuhn	unter 40	EU/BRD
Wachtel	? +++	BRD
Bekassine	400	BRD
Flußuferläufer	1–2	BRD

Waldschnepfe	? +++	BRD
Brachvogel	55	BRD
Uferschnepfe	1	BRD
Flußregenpfeifer	unter 200	BRD
Wasserralle	unter 100	
Tüpfelsumpfhuhn	6	BRD
Wachtelkönig	unter 200	EU/BRD
Hohltaube	unter 300	BRD
Turteltaube	? +++	BRD
Schleiereule	unter 100	BRD
Steinkauz	unter 250	BRD
Rauhfußkauz	unter 120	BRD
Ziegenmelker	? +++	BRD
Eisvogel	unter 50	BRD
Wendehals	? +++	
Wiedehopf	unter 10	BRD
Uferschwalbe	2.000	BRD
Heidelerche	? +++	BRD
Wiesenpieper	? +++	
Brachpieper	unter 20	
Schafstelze	unter 300	
Drosselrohrsänger	30	BRD
Schilfrohrsänger	11-13	BRD
Wasseramsel	? +++	BRD
Neuntöter	? +++	BRD
Raubwürger	unter 200	BRD
Blaukehlchen	unter 30	BRD
Braunkehlchen	? +++	BRD
Schwarzkehlchen	10-20	BRD
Saatkrähe	50	BRD

3. „Randbrüter“

Hessische Brutvögel am Rande ihres Verbreitungsareals, deren Lebensstätten eines besonderen Schutzes bedürfen:

Art	Zahl der Brutpaare	Bemerkungen
Nachtreier	unregelmäßig unter 5	BRD
Schnatterente	unregelmäßig 1-2	BRD
Löffelente	unter 5	BRD
Reihente	unter 5	
Tafelente	6-10	
Schwarzstirnwürger	unter 20	BRD
Rotkopfwürger	unter 50	BRD
Beutelmeise	unregelmäßig 1-2	BRD
Rohrschwirl	unregelmäßig 3-5	BRD
Zaunammer	unregelmäßig	BRD
Zippammer	15-20	BRD
Ortolan	unter 10	

4. „Durchzügler“

In Hessen regelmäßig durchziehende oder überwinternde, in der BRD oder Europa bestandsgefährdete Brutvogelarten, deren Rastplätze eines besonderen Schutzes bedürfen:

Art	Art
Rothalstaucher	Fischadler
Graugans	Seeadler

- Saatgans
- Bleßgans
- Singschwan
- Zwergschwan
- Brandgans
- Schellente
- Kolbenente
- Eiderente
- Moorente
- Zwergsäger
- Mittelsäger
- Gänsesäger

- Kranich
- Goldregenpfeifer
- Zwergschnepfe
- Doppelschnepfe
- Waldwasserläufer
- Bruchwasserläufer
- Rotschenkel
- Alpenstrandläufer
- Blauracke
- Seggenrohrsänger
- Bartmeise

Die Unterlagen für diese Liste lieferte die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz; Zusammenstellung und Bearbeitung: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Steinauer Str. 44, 6000 Frankfurt (M) 61

MERKBLATT

Förderung von Vogelschutzgehölzen und Vogellehrpfaden sowie sonstigen Vogelschutzmaßnahmen aus Landesmitteln

1. Die im Rahmen des angewandten Naturschutzes für Zwecke des Vogelschutzes zur Verfügung stehenden Landesmittel sind in erster Linie zur **Sicherung der Lebensstätten** von in Hessen bzw. überregional **bedrohten Vogelarten** einzusetzen. Diese Arten sind in der Roten Liste der bestandsbedrohten Arten aufgeführt. Eine gleichrangige Bezuschussungswürdigkeit besitzen Anlage und Pflege von Rastplätzen überregional gefährdeter Vogelarten, die in Hessen als Durchzügler und Wintergäste auftreten. In aller Regel sind Bereiche nach Abschluß der gestaltenden Arbeiten als flächenhafte Naturdenkmale oder Naturschutzgebiete im Sinne der §§ 3 und 4 Reichsnaturschutzgesetz (RNG) auszuweisen.
2. Die Einrichtung von **Vogelschutzgehölzen** und **-lehrpfaden** nimmt eine Sonderstellung ein. Diese Anlagen tragen zur Verdeutlichung von Zielen des Vogel- und Naturschutzes in der Bevölkerung, vor allem in Schulen und Universitäten bei. Die hierfür im Rahmen des Haushaltsansatzes zur Verfügung stehenden Landesmittel lassen jedoch nicht die Bezuschussung aller vorliegenden und geplanten Projekte zu. Daher sollen vorerst Zuschüsse aus dem Landesetat nur noch für je ein (max. 2) Vogelschutzgehölze bzw. einen Vogellehrpfad pro Kreisgebiet gewährt werden. Bei ökologisch deutlich unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten, z. B. in den neuen Großkreisen, können je zwei Gehölze und Lehrpfade aus Landesmitteln gefördert werden. Die Vogelschutzgehölze und -lehrpfade müssen den Charakter von Muster- und Lehranlagen haben und folgende Kriterien erfüllen:
 - 2.1 **Vogelschutzgehölze:**
 - 2.1.1 Sicherung der Brutmöglichkeiten von mindestens einer gefährdeten Vogelart oder (gleichrangig) von Rast- und Überwinterungsplätzen von mindestens fünf gefährdeten Arten. Ausnahmsweise kann als Kriterium auch die räumliche Nähe eines großen Schulzentrums oder einer Mittelpunktsschule gelten.
 - 2.1.2 Größe möglichst nicht unter 5 ha in vielgestaltiger Landschaft (z. B. Heckenzonen einschließlich der angrenzenden Waldparzellen und Feldfluren, brachliegende feuchte Wiesen im Überschwemmungsbereich von Bächen und Flüssen, Hecken- und Huteflächen der Mittelgebirge mit Blockhalden und versumpften Zonen).

- 2.1.3 Demonstration möglichst zahlreicher Nisthilfen für gefährdete Arten z. B. in Form von Spezial-Nistgeräten für Hohltaube, Rauhußkauz, Steinkauz, Wasseramsel usw., aber auch von Stauvorrichtungen an Bächen und Abzugsräben zur Verbesserung des Biotops und damit der Nistmöglichkeiten für Arten wie Rallen, Kiebitz, Brachvogel, Schafstelze, Wiesenpieper, Blaukehlchen etc., ferner präparierter Wände an Sandaufschlüssen und Bachufern (für Uferschwalbe und Eisvogel), vegetationsfrei gehaltener Kiesflächen (ggf. durch Plastikfolien) für den Flußregenpfeifer u. a. m.
- 2.1.4 Ganzjährige Demonstration geeigneter Winterfutter-Anlagen und Tränken entsprechend den Richtlinien der Vogelschutzwanne.
- 2.1.5 Verkehrsgünstige Lage mit Parkmöglichkeiten in ausreichender Entfernung von der Vogelschutzanlage.
- 2.1.6 Ausreichende Beaufsichtigung und Angebot von Führungen durch die betreuende Gruppe, insbesondere an Wochenenden und Feiertagen.
- 2.1.7 Bau und Unterhaltung einer Ausstellungshütte, **die für jedermann zugänglich sein muß**. Wenn wegen der Gefahr einer mutwilligen Zerstörung eine laufende Öffnung der Hütte nicht möglich ist, muß die regelmäßige Öffnungszeit der Hütte und die Adresse des Hüttenverwalters ersichtlich sein. Eine Ausstellungshütte sollte eine Besucherzahl von mindestens 500 Personen je Jahr haben und muß besonders auch für Schulklassen zugänglich gemacht werden. Ein Gästebuch hat als Nachweis zu dienen. Eine Ausstellungshütte sollte eine Grundfläche von mindestens 20 qm aufweisen und umfassendes Material aus der Vogelkunde und dem Vogelschutz enthalten. Ausstellungshütten müssen ein Inventarverzeichnis haben und versichert sein.
- 2.1.8 Liegt die Musteranlage an schilfreichen Gewässern oder Sumpfbereichen, soll zusätzlich oder alternativ zur Ausstellungshütte ein gedeckter Beobachtungsstand oder eine -hütte mit einem Fassungsvermögen für mindestens 10 Personen angeboten werden. Der Zugang zu diesen baulichen Anlagen und deren Standort sind so zu verblenden, daß beim Betreten keine Störung in den Wasser- bzw. Sumpfflächen hervorgerufen wird. Auf dem Beobachtungsstand bzw. in der -hütte ist eine Gebietsbeschreibung mit ergänzenden Hinweisen (Tafeln) auf die häufig auftretenden Vogelarten anzubringen.
- 2.2 **Vogellehrpfad:**
- 2.2.1 Die Anlage muß für Autofahrer und Fußgänger gut zu erreichen sein. Günstig ist der Beginn des Lehrpfades an einem Parkplatz oder in der Nähe eines solchen.
- 2.2.2 Zur Anlage eines Lehrpfades eignen sich Gebiete mit abwechslungsreichen Lebensgemeinschaften, insbesondere Wald mit artenreichem Baum- und Strauchbewuchs in vielen Altersklassen, Waldränder, Feldgehölze, Parkanlagen, Gewässer, Trockenrasengebiete, Heide, Sümpfe, Steinbrüche, Kiesgruben, Wiesen und Felder.
- 2.2.3 Der Pfad sollte in reizvoller Landschaft – eventuell mit Ausblickspunkten – liegen.
- 2.2.4 Ein Rundweg von 1 bis 3 km hat sich am besten bewährt. Der Pfad sollte nicht zu große Höhenunterschiede haben, bei jedem Wetter begehbar sein und nicht zu lange Strecken auf forst- bzw. landwirtschaftlich genutzten Wegen oder eintönigen geraden Schneisen verlaufen.
- 2.2.5 Der Pfad sollte von der nächsten Ortschaft oder Hauptstraße aus durch Hinweisschilder angezeigt werden; ein Anschluß an ein Wanderwegenetz ist zu empfehlen.
- 2.2.6 Am Lehrpfadbeginn sollte eine Übersichtstafel angebracht sein.
- 2.2.7 Der Lehrstoff (Hinweise auf Nisthilfen, Futtergeräte, Tränken aber auch auf natürliche Nistplätze in Gebüschzonen, „Spechtbäumen“ etc.) soll aus witterungsbeständigen Tafeln in Abständen von 30 bis 50 m an Pfählen oder

Bäumen erläutert werden. Hierzu zählen auch Hinweise auf standortgerechte Futterpflanzen.

- 2.2.8 Bänke mit nahegelegenen Abfallbehältern – eventuell auch eine geöffnete Schutzhütte – sollten vorhanden sein.
- 2.2.9 Es muß sich eine Gruppe von Betreuern finden, die den Lehrpfad regelmäßig abgeht und die Lehrmittel instand hält.
- 2.2.10 Eine Besucherzahl von mindestens 1.000 Personen je Jahr sollte gewährleistet und von der betreuenden Gruppe nachgewiesen werden.
3. **Bei der Beantragung von Zuschüssen aus Landesmitteln sind seitens der Antragsteller folgende Unterlagen vorzulegen:**
- 3.1 **Anlagen des Arten- und Biotopschutzes:**
- 3.1.1 Liste der zu fördernden (vorhandenen, neu oder wieder anzusiedelnden) Brutvögel, sowie der regelmäßig auftretenden bzw. zu erwartenden Durchzügler und Wintergäste.
- 3.1.2 Ausführliche Erläuterung der geplanten Maßnahmen, deren Kosten und Finanzierung.
- 3.1.3 Darlegung der erforderlichen Pflegemaßnahmen und Vorkalkulationen deren voraussichtlicher Kosten.
- 3.1.4 Vorlage von Kartenausschnitten 1 : 10.000 und Flurkarten mit Listen der Eigentümer (einschl. Einverständniserklärung), sowie der Anschriften der Jagd- und Fischereiausübungsberechtigten.
- 3.1.5 Darlegung der Möglichkeiten für Pflege und Überwachung des Gebietes durch die antragstellende Gruppe aus personeller, zeitlicher und fachkundlicher Sicht.
- 3.2 **Vogelschutzgehölze als Kreismusteranlagen:**
- 3.2.1 wie 3.1.1
- 3.2.2 wie 3.1.2
- 3.2.3 wie 3.1.3
- 3.2.4 Gutachten des Kreisvertrauensmannes sowie Bezirksvertrauensmannes für Vogelschutz über die Zweckmäßigkeit des Vorhabens unter Berücksichtigung des „Multiplikator“-Effekts einer solchen Anlage auf Kreisebene.
- 3.2.5 wie 3.1.4
- 3.2.6 wie 3.1.5
- 3.3 **Vogellehrpfade als Kreismusteranlagen:**
- 3.3.1 Beschreibung der vorgesehenen Anlage unter Berücksichtigung der Kriterien nach Ziff. 2.2.
- 3.3.2 Gesamtkostenvoranschlag und Finanzierungsplan.
- 3.3.3 wie 3.2.4
- 3.3.4 wie 3.1.4
- 3.3.5 wie 3.1.5
4. **Besondere Maßnahmen des Artenschutzes** (z. B. spezielle Nisthilfen für im Bestand bedrohte Vogelarten) in Ausnahmefällen, soweit keine anderen Kostenträger vorhanden.
- 4.1 wie 3.1.1
- 4.2 wie 3.1.2
- 4.3 wie 3.1.3
- 4.4 wie 3.1.5

- 4.5 Gutachten des Kreisvertrauensmannes sowie des Bezirksvertrauensmannes für Vogelschutz über die Notwendigkeit des Vorhabens und der finanziellen Förderung:
5. **Beobachtungs- und Ausstellungshütten in Kreismusteranlagen:**
- 5.1 Darlegung der Gründe für den gewählten Standort.
- 5.2 Bauzeichnung, Baugenehmigung bzw. sonstige erforderliche Genehmigungen etc., Aufstellung des Bedarfs an Baustoffen.
- 5.3 Verzeichnis des geplanten Inventars.
- 5.4 Gesamtkostenvoranschlag und Finanzierungsplan.
- 5.5 Darlegung der Möglichkeiten für Überwachung und Pflege der Anlage durch die betreuende Gruppe sowie Vorkalkulation der Unterhaltungskosten.

Soweit es dem eigentlichen Schutzziel nicht entgegensteht, sollen Vogel-schutzgehölze der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden.

Vogelschutzgehölze und Lehrpfade als Kreismusteranlagen sind gezielt für die Information der Öffentlichkeit anzulegen. Bei Standortwahl und Ausbau ist besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß diese Anlagen den Schulen zur Verfügung stehen und für den Unterricht genutzt werden können.

Anträge auf Bewilligung von Landeszuschüssen für Vogelschutzmaßnahmen Im Sinne dieses Merkblattes sind an die Regierungspräsidenten – Höhere Naturschutzbehörde – in Darmstadt bzw. Kassel zu richten, die ihrerseits zur sachlichen und fachlichen Beurteilung der Planungsvorhaben des Institut für Vogelschutz einschalten.

Anmerkung:

Vorliegendes Merkblatt wurde am 2. 9. 1974, AZ: III B 3–3678 – F 77, vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt als Erlaß veröffentlicht.

MERKBLATT

über

Vorarbeiten zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes mit ornithologischem Schwerpunkt

Das behördliche Unterschutzstellungsverfahren im Rahmen der Ausweisung eines Naturschutzgebietes wird erheblich erleichtert und beschleunigt, wenn sich der Antragsteller aus eigener Initiative um die Beschaffung der erforderlichen Unterlagen bemüht, die nachfolgend im einzelnen aufgeführt sind.

1. **Erstellung eines ornithologischen Gutachtens:**
Aufzählung und Erläuterung der derzeitigen Brutvogelarten, der Durchzügler und der Wintergäste unter besonderer Berücksichtigung der bedrohten Arten (Rote Liste des Bundes bzw. der Länder). Weiterhin Angaben über Arten, die nach Durchführung von biotopverbessernden Maßnahmen zu erwarten sind (u. U. Vergleich mit früheren Bestandsaufnahmen).
2. **Erstellung eines botanischen Gutachtens:**
Gegebenenfalls Aufzählung und Erläuterung bestandsbedrohter Farn- und Blütenpflanzen (s. Zeitschrift „Natur und Landschaft“, Bd. 49 S. 315–322/1974) sowie pflanzensoziologischer Aspekte – möglichst unter Mitarbeit eines Botanikers.

3. **Weitere Gründe zum Schutz von Nahrungs- und Brutarealen:**
Andere Tierarten, besondere Wald- oder Gesteinsformationen sowie landschaftshistorische Aspekte. Wichtig auch Angaben über die zu den Punkten 1 bis 3 benutzte Literatur spezieller und grundsätzlicher Art.
4. **Nutzungsbeschränkungen:**
Überprüfung und Festlegung der Beschränkungen, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Jagd- und Fischereiausübung betreffen. Ermittlung der Namen und Anschriften der Vertragspartner sowie der Vertragsdauer, für die die Jagd- und Fischereirechte erteilt wurden.
5. **Abgrenzung des NSG:**
Beschreibung des Grenzverlaufs unter weitgehender Ausnutzung festliegender Begrenzungslinien (Straßen, Wege, Wasserläufe, Bahnstrecken, Gemarkungsgrenzen). Kartenausschnitt 1:10 000 oder 1:25 000 als Anlage mit Eintragung der derzeitigen Nutzungsarten (Acker, Grünland, Brache usw.). Einbeziehung von möglichst viel Staats- und Kommunalland und wenig Privatbesitz. Planung einer ausreichend großen Pufferzone rund um den Kern des Schutzgebiets. Antragstellung möglichst vor Beginn von geplanten Flurneuordnungsverfahren (hierdurch Möglichkeit des Geländetausches!). Diesbezügliche Anfragen an das zuständige Amt für Landeskultur.
6. **Flurkarten und Eigentümerverzeichnis (volle Anschriften!):**
Beschaffung der Flurkarten (1:1 000 oder 1:2 000) und der Eigentümer-Anschriften über das zuständige Katasteramt. Auftragsschreiben durch Staatliche Vogelschutzstelle erhältlich. Feststellung der Flurnummern, der Flurbuchnummer, Blatt-Nummer, Ausstellungstag und Parzellen-Nummern. Beschaffung dieser Unterlagen nach § 25 Reichsnaturschutzgesetz gebührenfrei!
7. **Luftaufnahmen:**
Beschaffung unter Mithilfe der ornithologischen Vereine und der Staatlichen Vogelschutzstelle.
8. **Landschaftsplanung:**
Einsichtnahme in (bereits vorhandene) Flächennutzungs- bzw. Raumordnungspläne bei Gemeinden oder regionalen Planungsgemeinschaften möglich.
9. **Rekultivierungspläne:**
Ermittlung der Rekultivierungsaufgaben im Falle von Kies-, Sand-, Basalt- oder Braunkohle-Entnahmeflächen.
10. **Bisheriger Schutzstatus:**
Beschreibung bzw. Eintragung des Grenzverlaufs von eventuell tangierten Landschaftsschutzgebieten oder von Naturdenkmälern innerhalb der geplanten NSG-Fläche. Ermittlung beim zuständigen Landratsamt.

Aus den aufgeführten Arbeitsgängen werden die Schwierigkeiten im Rahmen der Ausweisung eines NSG deutlich ersichtlich. Um so mehr muß gerade die ehrenamtliche Tätigkeit auf diesem Gebiet gewürdigt werden. Allen, die sich mit dieser dennoch lohnenden Aufgabe befassen, sind die Staatliche Vogelschutzstelle, die ornithologischen Verbände und die Landesgruppen des Deutschen Bundes für Vogelschutz nach besten Kräften behilflich.

Nach Beschaffung der o. g. Unterlagen sollte die eigentliche Antragstellung dann durch die Leitung der ornithologischen Vereine erfolgen. Erfahrungsgemäß hat es sich als sinnvoll erwiesen, daß das Antragsschreiben über die Staatliche Vogelschutzstelle an die zuständige Behörde weitergeleitet wird.

Anschriften:

Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz, Willy Bauer, 6 Frankfurt (M) 70, Schneckenhofstr. 35

Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz, Dr. Manfred Niehuis, 674 Landau/Pfalz, Am Jagdstock 84

Ornithologischer Beobachterring Saar, Stud. Dir. Hubert Weyers, 656 Homburg, Oscar-Orthstr. 49

Landesverband Hessen/DBV, Geschäftsstelle: 6000 Frankfurt/M., Flughafenstr. 3

Landesverband Rheinland-Pfalz/DBV, Kurt Viertel, 543 Montabaur, Herderstr. 4

Landesverband Saarland/DBV, Werner Martin, 6633 Ensding, Am Hagelsresch 21

Staatliche Vogelschutzstelle für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, 6 Frankfurt (M) 61, Steinauer Str. 44

Frankfurt (M) 61, den 20. November 1975

MERKBLATT über Maßnahmen bei VOGELSTERBEN

Zu allen Jahreszeiten kann es vorkommen, daß tote Vögel in größerer Zahl auf landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen, auf Ödland, an Gewässern sowie in Wohngebieten, Parkanlagen oder an Winterfütterungen gefunden werden. Zur Aufklärung der Ursachen solcher Vogelverluste ist es notwendig, die zuständigen Institutionen, Behörden oder Ämter möglichst umgehend darüber zu informieren.

Da es bei der Meldung von Beobachtungen dieser Art auf detaillierte Angaben ankommt, soll hier ein Überblick über Gründe und Begleitumstände von Vogelsterben gegeben werden. Bei freilebenden Vögeln handelt es sich im wesentlichen um die folgenden Krankheits- oder Vergiftungserscheinungen:

Salmonellen-Infektionen

Botulismus-Erkrankung der Wasservögel

Vergiftung durch Aufnahme von Chemikalien

Weitere Vogelkrankheiten, die überwiegend unter Gefangenschaftsbedingungen (Vogelzuchten, Geflügelhaltungen) zu Infektionen führen können – wie z. B. Ornithose-Erkrankungen – müssen in diesem Rahmen unberücksichtigt bleiben.

1. Salmonellen-Infektionen

1.1 **Wasservögel:** Die auch als Salmonellose bezeichnete Krankheit kann an Gewässern auftreten, die infolge starker Abwasserbelastung mit Salmonellen angereichert sind. Betroffen sind hiervon Wasservögel, insbesondere Lachmöwen, die vom Herbst bis Frühjahr im Bereich der Großstädte in größeren Ansammlungen anzutreffen sind.

1.2 **Tauben:** Haustauben in verwildertem Zustand sind – als hygienisches Problem der Großstädte – potentielle Überträger von Salmonellen, wengleich Maseninfectionen mit Todesfolge unter ihnen nicht bekannt sind.

1.3 **Singvögel:** Vor allem die Finken erliegen dieser Krankheit in jedem Winter in beträchtlichem Ausmaß, und zwar fast immer in der Umgebung von Großfütterstellen, da mit der dichten Konzentration der Vögel an größeren Winterfüttergeräten auch die Infektionsgefahr wächst; denn die Keime werden durch (z. T. latente) Krankheitsträger mit dem Kot abgesetzt und durch verschmutzte Nahrung wieder aufgenommen. Im allgemeinen sind hier folgende Arten betroffen: Grünfink, Erlenzeisig, Dompfaff, zeitweise auch Bergfink und andere.

Krankheitsbild: Zahmheit der erkrankten Vögel, aufgeplustertes Gefieder, dünnflüssiger Kot, z. T. blutig, Schleim im Schnabel.

Erreger: Überwiegend *Salmonella typhimurium*. Die giftigen Ausscheidungsstoffe der Salmonellen führen zum Tod der infizierten Tiere.

Verhaltensmaßregeln: Keine erkrankten Vögel ins Haus nehmen, die toten abseits vergraben und die Fütterung einstellen. Übertriebene und falsche Winterfütterung leistet dieser Krankheit Vorschub! Nur bei anhaltend strengem Frost oder geschlossener Schneedecke kann die Fütterung an anderer Stelle und mit möglichst kleinem Futtergerät wieder aufgenommen werden. Auf tägliche Reinigung der Futterstelle ist zu achten. Bei einigen Salmonellen-Typen besteht auch für den Menschen Infektionsgefahr. Im Verdachtsfall ist daher unverzüglich ein Arzt hinzuzuziehen.

2. Botulismus der Wasservögel

Die ebenfalls gebräuchliche Bezeichnung „Entenbotulismus“ deutet schon darauf hin, daß insbesondere Wasservögel von dieser Krankheit befallen werden. Sie tritt überwiegend an stehenden, aber auch an schwach fließenden Gewässern auf, in denen eine übermäßige, sommerliche Erwärmung zu verringertem Sauerstoffgehalt geführt hat. Dadurch wird die Vermehrung der Vergiftungserreger im Faulschlamm begünstigt. Durch zusätzliche Anreicherung mit Dungstoffen kommt es zum „Umkippen“ des Gewässers. Hierbei fungieren die Vögel als biologische Anzeiger.

Krankheitsbild: Durch Krampf- und Lähmungserscheinungen (vorwiegend in der Nacken- und Halsmuskulatur) werden die Tiere teils fast bewegungsunfähig, teils gehen sie mit nach vorn gestrecktem Kopf durch Ertrinken zugrunde.

Erreger: *Clostridium botulinum* Typ C. Die Lähmung wird durch die giftigen Ausscheidungsstoffe dieser Sporenbazillen hervorgerufen.

Betroffene Arten: Stockente und andere Entenarten, Höckerschwan, Bläuhuhn, Teichhuhn.

Verhaltensmaßregeln: Verständigung der Polizei sowie der zuständigen Stadt- oder Kreisbehörden, ordnungsgemäße und umgehende Beseitigung der Tierkörper. Unter Verständigung des Jagdpächters sollten noch lebende Tiere in menschliche Pflege gegeben (ausreichende Frischwasserversorgung) und nach 3–4 Tagen auf einem nicht verseuchten Gewässer wieder frei gelassen werden. Zur Vermeidung von Wiederholungsfällen empfiehlt sich Entschlammung und/oder Einbau von Kaskaden oder Fontänen).

Sofortmaßnahmen: Durchlüften des Wassers durch die Feuerwehr.

3. Vergiftung durch Aufnahme von Chemikalien

Während sich bei den Salmonellen-Infektionen das Vogelsterben auf den jeweiligen engeren Bereich (z. B. um die Großfütterstellen) konzentriert, sind bei den Vergiftungen durch Chemikalien im landwirtschaftlichen Bereich größere, aber immer noch überschaubare Areale betroffen (Äcker, Wiesen, Weiden).

Zu Vogelvergiftungen kann es erfahrungsgemäß kommen, wenn Pflanzenbehandlungs- und Vorratsschutzmittel nicht vorschriftsmäßig d. h. nicht der Anwendungsempfehlung entsprechend oder auch zweckentfremdet verwendet werden.

3.1 **Unachtsames Verhalten bei der Anwendung:** Durch zu leichtfertiges Umgehen mit speziellen Präparaten (z. B. Granulaten oder Saatgutbehandlungsmitteln) kann es zu unbeabsichtigten Vergiftungen kommen, und zwar infolge von Überdosierung oder durch ungenügendes Einarbeiten in den Boden (z. B. bei Frost) sowie durch technische Unzulänglichkeiten oder Defekte an den ausbringenden Geräten. Bei Unklarheiten bezüglich der Dosierung sollte daher stets der Pflanzenschutzdienst hinzugezogen werden. Gegen Fehler beim Ausbringen der Präparate kann man sich nur durch ständige, scharfe Überprüfung des technischen Gerätes absichern.

3.2 Absichtliche Vergiftungsaktionen: Infolge von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen durch Fasane, Tauben, Krähen, Sperlinge oder andere Arten kommt es bisweilen in Einzelfällen zu verbotenen Selbsthilfe-Maßnahmen, die prinzipiell zu verurteilen und strafrechtlich zu ahnden sind, da – abgesehen von der kontrollierten Bekämpfung von Ratten und Mäusen – die Anwendung von Giftpräparaten in der freien Landschaft durch die jagd- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen untersagt ist. Hier kann durch Absprache mit den Jagd- ausübungsberechtigten oder durch Beratung seitens der Pflanzenschutzämter bzw. der Staatlichen Vogelschutzwarte auf andere Weise Abhilfe geschaffen werden.

Erscheinungsbild: Auf Kulturflächen, in ihrer Umgebung oder andernorts werden tote oder stark geschwächte bzw. gelähmte Vögel gefunden. Dabei können unter Umständen heftige Krampferscheinungen auftreten.

Betroffene Arten: Fasane, Rebhühner, Tauben, Krähen, Finken, Sperlinge, Ammern, Lerchen, Drosseln u. a.

Verhaltensmaßregeln: Sobald tote Vögel in größerer Anzahl festgestellt werden, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Ermittlung des räumlichen und zahlenmäßigen Umfangs (Anzahl der betroffenen Vögel, welche Arten?)
2. Sicherstellung einiger tot gefundener Vögel sowie von Proben des vergiftungsverdächtigen Präparates – unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen.
3. Auf Kennzeichnung durch Fußringe oder Flügelmarken achten.
4. Benachrichtigung folgender Personen bzw. Institutionen: Feldpolizei (Gemeinde- oder Stadtverwaltung), Pflanzenschutzberater des zuständigen Landwirtschaftsamtes, Ortsvertrauensmann für Vogelschutz und/oder örtliche Gruppen des Deutschen Bundes für Vogelschutz.
5. Ferner wird in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland um Mitteilung gebeten an:

Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, 6000 Frankfurt/Main-61, Steinauer Str. 44, Tel. 0611/411532 u. 418348

Hessen

Pflanzenschutzamt Frankfurt/Main
6000 Frankfurt/Main, F. W. v. Steuben-Str. 2
Tel. 0611/772454 u. 773448

Pflanzenschutzamt Kassel
3500 Kassel-Harleshausen, Am Versuchsfeld 17
Tel. 0561/88141

Staatliches Veterinär-Untersuchungsamt Frankfurt/Main
6000 Frankfurt/Main, Deutschordensstr. 48
Tel. 0611/675001

Staatliches Veterinär-Untersuchungsamt Gießen
6300 Gießen, Marburger Str. 54
Tel. 0641/32051-53

Staatliches Veterinär-Untersuchungsamt Kassel
3500 Kassel, Druseltalstr. 61
Tel. 0561/36061

Rheinland-Pfalz

Landespflanzenschutzamt Rheinland-Pfalz
6500 Mainz-Bretzenheim, Essenheimer Str. 144
Tel. 06131/34001 u. 34002

Landes-Veterinär-Untersuchungsamt Rheinland-Pfalz
5400 Koblenz, Blücherstr. 34
Tel. 0261/43001

Saarland

Landwirtschaftskammer für das Saarland-Pflanzenschutzamt
6600 Saarbrücken, Lessingstr. 12
Tel. 0681/65521

Staatliches Veterinär-Untersuchungsamt Saarbrücken
6600 Saarbrücken, Hellwigstr. 8/10
Tel. 0681/6041

Herausgeber und Bezugsquelle: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, 6000 Frankfurt/Main-61, Steinauer Str. 44, 1. März 1977, 3. Auflage.

Das Merkblatt wurde erstellt auf Anregung des Hess. Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Abt. II und unter Mitarbeit der o. g. Pflanzenschutzämter sowie des Staatlichen Veterinär-Untersuchungsamtes in Frankfurt/Main.

Herrn HELMUT GERLACH in Fa. GERLACH & GROSS

danken wir sehr herzlich

für die kostenlose Herstellung der Klischees.